



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Auswirkungen des Salzhandels und –transportes der
Saline Aussee“

verfasst von / submitted by

Eva Reisenhofer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtstudium, UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg.,
UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Andreas Schwarcz

Vorwort

Bereits früh stand für mich fest, dass ich mich im Zuge meiner Diplomarbeit mit dem Salzkammergut beschäftigen möchte. Dieses Vorhaben resultierte daraus, dass ich jedes Jahr einen beachtlichen Teil meiner Ferien im steirischen Teil des Salzkammergutes verbringe und diesen auch als meine zweite Heimat bezeichne.

Länger dauerte es jedoch bis ich mich für ein konkretes Thema in diesem Raum entscheiden konnte. Naheliegend war letztendlich, sich mit jenem Produkt auseinanderzusetzen, dem diese Region ihren Namen verdankt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei denjenigen Personen bedanken, die einen großen Beitrag zur Fertigstellung der vorliegenden Arbeit geleistet haben.

Somit danke ich meinem Betreuer Dr. Schwarcz, der mir ab dem Prozess der Themenfindung bis zu den letzten Verbesserungen hilfreich zur Seite stand.

Großer Dank gilt meinen Großeltern, Luzia und Alfred Ferz, sowie meinen Eltern, Monika und Alois Reisenhofer, die mir eine angenehme Studienzeit ermöglichten und darüber hinaus immer ein offenes sowie geduldiges Ohr für meine Sorgen und Beschwerden haben.

Dies gilt vor allem auch für meinen Freund Christoph Kirchengast, der ein wichtiger und kraftspendender Begleiter in der letzten Phase meines Studiums ist.

Nicht zu vergessen sind jedoch meine Experten in Tirol, Alexander Reisenhofer und Christina Lederer, die mich immer herzlich aufnehmen und durch spannende Bergtouren wieder das Wesentliche vor Augen führen.

Wien, Bad Ischl, 2018

Eva Reisenhofer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Forschungsstand	6
Sekundärliteratur.....	6
Urkunden und Urbare.....	9
Historischer Kontext.....	15
Steiermark und die Grafschaft im Ennstal	15
Österreich und die Saline Aussee bis zur Monopolisierung.....	15
Salzregal	17
Stift Rein	18
Der Raum Salzkammergut.....	19
Oberösterreichisches Salzkammergut – Ischlland	19
Besiedelung des Gebietes und frühe Salzgewinnung.....	20
Steirisches Salzkammergut – Ausseerland.....	23
Besiedelung des Gebietes und Zugehörigkeit zur Grafschaft im Ennstal	23
Salzkrieg.....	25
Die Salinen des Kammergutes	27
Die Saline zu Aussee.....	27
Verwaltung der Saline und die Hallinger	32
Technik	36
Die Saline Hallstatt	37
Salzhandel – und Transport	39
Bedeutende Begriffe	39
Maße und Maßeinheiten	39
Niederlags- und Stapelrecht.....	40
(Salz)Fertigung.....	42
Absatzgebiete des Ausseer Salzes	43

Steiermark und weiter in den Süden.....	43
In den Norden.....	44
Klösterbezüge.....	45
Konkurrenz des Ausseer Salzes	46
Salztransport.....	46
Wer verfrachtete das Salz?	46
Wie wurde das Salz transportiert?.....	48
Salzhandel	48
Wer handelte mit dem Salz?	48
Wie verlief der Handel?.....	53
Befreiung des Salzhandels	54
Auswirkungen	56
Siedlungen, Städte und Märkte.....	56
Aussee.....	59
Rottenmann.....	62
Bruck an der Mur	64
Murau.....	66
Infrastruktur.....	68
Bereich Aussee.....	74
Übrige ‚Steiermark‘	75
Zusammenfassung	80
Quellenverzeichnis	85
Literaturverzeichnis	87
Anhang.....	91
Abstract	91

Einleitung

Die vorliegende Arbeit stellt die Beschäftigung mit dem Salzhandel und –transport des Salzes aus der Saline Aussee von ihrer ersten urkundlichen Nennung im Jahre 1147 bis ins 16. Jahrhundert dar. Diese zeitlichen Grenzen bilden den Zeitraum von dem ersten schriftlichen Nachweis des Salzabbaus bis zur Monopolisierung der Salzwirtschaft durch den Landesfürsten.

Dieser Rahmen stellt jene Zeit dar, in welcher der Beginn der Salzwirtschaft liegt. Darüber hinaus wurden in diesen Jahren einige Rechte und Privilegien erteilt, die sowohl für die Infrastruktur als auch für die Stadtentwicklung grundlegend waren.

Diesen Untersuchungen liegt die These zugrunde, dass der Handel sowie der Transport des Ausseer Salzes einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung bestimmter Strukturen in den davon betroffenen beziehungsweise damit involvierten Gebieten hatte. Dieser Beitrag betrifft die Entwicklungen der Siedlungen und Städte sowie die diese miteinander verbindende Infrastruktur. Miteingebunden in das Salzwesen waren zum einen die Gebiete, die von dem aus Aussee stammenden Salz versorgt wurden, zum anderen der Ort, an dem sich die Abbaustätte befand und letztlich auch jene Siedlungen beziehungsweise Städte und Märkte, die am Transport und Handel beteiligt waren.

Aus dieser Annahme ergibt sich folgende Fragestellung: Welche Auswirkungen hatte der Salzhandel und -transport des Ausseer Salzes auf damit verbundene Gebiete der heutigen Steiermark und deren Infrastruktur?

So schreibt Karl Vocelka über die Region von Aussee in Verbindung mit der Saline am Sandling:

„Der Reichtum dieser Landschaft, wenn man von einem solchen sprechen kann, liegt nicht im Bauerntum, sondern in den reichen Salzvorkommen. Diese waren und sind die wirtschaftlichen Schlüsselpunkte, um derentwillen sich eine Besetzung, ein Besitz dieses Landes lohnt, was von der Urzeit an (man denke an die nahegelegene und in ihrer Wirtschaftsstruktur ganz ähnliche Hallstattkultur) bis heute gilt. Die ganze

Entwicklung der Ausseer Wirtschaft – auch der bäuerlichen – ist nicht zu verstehen ohne die Entwicklung des Salzbergbaues.“¹

Vor der Auseinandersetzung mit dieser Frage wird zu Beginn der gesetzte Zeitraum in einen historischen Kontext der Vorgänge im Salzkammergut und der Steiermark gestellt.

Danach wird genauer auf den Raum Salzkammergut eingegangen, wobei das oberösterreichische und das steirische Salzkammergut die zentrale Rolle spielen.

Daran anknüpfend sollen die Salinen des Kammergutes berücksichtigt werden. Dabei steht natürlich die Saline zu Aussee im Fokus. Daher werden auch deren Verwaltung sowie die verwendete Abbautechnik berücksichtigt.

Anschließend folgen Ausführungen, die sich mit dem Salzhandel und –transport beschäftigen. Dabei ist wiederum die Kenntnis spezieller Begriffe notwendig, die daher zu Beginn vorgestellt werden. Einen zentralen Punkt stellen auch die Absatzgebiete des Ausseerlandes dar, die sich im Verlauf der gesetzten Zeitspanne veränderten. In diesem Abschnitt soll die Konstellation der Absatzgebiete Richtung Süden als auch Richtung Norden dargestellt werden, wobei Klosterbezüge berücksichtigt werden. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass das Ausseer Salz auch in angrenzenden Gebieten keinesfalls das einzige zu beziehende Salz war, weshalb die Regelung von Absatzgebieten großes Konfliktpotential in sich trug.

Schließlich werden sowohl der Salztransport als auch der Salzhandel selbst näher betrachtet. Dabei wird auf Fragen eingegangen, die das „Wer“ und „Wie“ betreffen. Das heißt, wer transportierte und handelte mit dem Salz und wie ging dies von statten. In Bezug auf den Salzhandel wird auch die sogenannte Befreiung desselben thematisiert.

Nach diesen Darstellungen wird untersucht, inwiefern sich diese Vorgänge auf bestimmte Gebiete der Steiermark auswirkten. Dabei werden zu Beginn die Städte betrachtet, die in den Handel und Transport des Salzes involviert waren. Im Falle des Produktes aus Aussee waren dies neben Aussee selbst noch Rottenmann und Bruck an der Mur, die gewisse Rechte in Verbindung mit dem Salzhandel für sich gewinnen konnten. Ein weiterer Ort, der in dem festgesetzten Zeitrahmen auch zur Stadt erhoben wird, ist Murau.

¹ Karl VOCELKA: Die Haus- und Hofnamen der Katastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern und Strassen im steirischen Salzkammergut. Dissertation. Wien 1974, S.43. [Im Folgenden zitiert als: VOCELKA, Haus- und Hofnamen].

Anhand der Entwicklung dieser Orte hin zu einem Markt oder einer Stadt wird untersucht, inwiefern der Salzhandel und –transport daran beteiligt waren.

Das gleiche gilt für den Aspekt der Infrastruktur. Für den Handel als auch den Transport war eine ausgebaute Infrastruktur vonnöten, da das Salz etliche Kilometer zurücklegte. In der Bearbeitung dieses Abschnittes wird zuerst auf das umliegende Gebiet der Saline eingegangen und davon ausgehend auf die restliche Steiermark. Dabei werden zu Beginn grundlegend Verkehrsverbindungen der Zeit untersucht, die zum einen für den Salztransport genutzt wurden und zum anderen auch davon profitierten.

Als vorerst nächster Schritt spielt jedoch der Forschungsstand eine Rolle, in dessen Rahmen auf verwendete Literatur als auch Quellen eingegangen wird.

Die Auseinandersetzung mit der Fragestellung stützt sich hauptsächlich auf Sekundärliteratur, welche durch Quellenbelege ergänzt wird.

Anhand des Studiums dieser Literatur, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Salzwesens auseinandersetzt, soll in der vorliegenden Arbeit die Frage nach den Auswirkungen des Salzhandels und –transports der Saline Aussee führen beantwortet werden. Diese unterschiedlichen Zugänge der Sekundärliteratur decken allgemeine wirtschaftliche Aspekte der Salzwirtschaft, Salz in konkreter Verbindung mit dem Kammergut, bestimmte Rechte in Verbindung mit dem Salzhandel und –transport, Bedingungen der Siedlungsentwicklung, regionalgeschichtliche Aspekte zu den involvierten Orten, Märkten und Städten sowie Untersuchungen zur Geschichte der Verkehrsverbindungen in Österreich ab.

Forschungsstand

Das folgende Kapitel behandelt den Forschungsstand sowie die für diese Arbeit verwendete Sekundärliteratur.

Sekundärliteratur

Einen wichtigen Grundstein für diese Arbeit bildete die Auseinandersetzung mit den „Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens“² von Heinrich Ritter von Srbik.

Viele weitere Werke, die zur Vertiefung der verschiedenen Aspekte des Salzwesens herangezogen wurden, beziehen sich ebenso auf Srbiks Untersuchungen.

Darunter vor allem die Werke von Herbert Knittler³ und Rudolf Palme⁴, die sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen Phänomenen der Salzwirtschaft im Mittelalter beschäftigen. Während Palme dabei den Fokus auf die Salzbergwerke selbst und auch deren rechtliche Situationen und Ansprüche legt, beschäftigt sich Knittler wiederum mit den Strukturen und Rechten, die den Salzhandel betreffen und die grundlegende Informationen zu Niederlagsrechten bieten.

Beiträge dazu finden sich in dem von Wilhelm Rausch herausgegebenen Werk „Stadt und Salz“⁵.

Darin befinden sich ebenso die Ausführungen Franz Stadlers zu „Salzerzeugung, Salinenorte und Salztransport in der Steiermark“⁶. Stadler beschäftigt sich im Kontext der Saline Aussee

² Heinrich Ritter v. SRBIK: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12. Innsbruck 1917. [Im Folgenden zitiert als: SRBIK, Studien].

³ Herbert KNITTLER: Salz- und Eisenniederlagen. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion. In: Michael MITTERAUER (Hrsg.): Österreichisches Montanwesen: Produktion, Verteilung, Sozialreformen, Wien/München 1974, S. 199-233. Im Folgenden zitiert als: [KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen].
Herbert KNITTLER: Der Salzhandel in den östlichen Alpenländern: Bürgerliche Berechtigung – Städtische Unternehmung – Staatliches Monopol. In: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988, S.1-18. [Im Folgenden zitiert als KNITTLER, Salzhandel].

⁴ Rudolf PALME: Rechtliche Probleme bei der mittelalterlichen Salzgewinnung in Österreich. In: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988S.69-87. [Im Folgenden zitiert als: PALME, Rechtliche Probleme].

Rudolf PALME: Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung. (Rechtshistorische Reihe 25). Frankfurt a. Main 1983. [Im Folgenden zitiert als: PALME, Inneralpine Salzwerke].

Rufolf PALME: Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Sonderheft 34. Innsbruck 1974. [Im Folgenden zitiert als: PALME, Salinen- und Salzbergrechte].

⁵ Wilhelm RAUSCH (Hrsg): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988. [Im Folgenden zitiert als: RAUSCH, Stadt und Salz].

⁶ Franz STADLER: Salzerzeugung, Salinenorte und Salztransport in der Steiermark. In: RAUSCH, Stadt und Salz, S.89-165. [Im Folgenden zitiert als: STADLER, Salzerzeugung].

zum einen mit deren Lage als auch mit deren Produktionsausmaßen. Im Zuge dessen stellt er Überlegungen an, an welchem konkreten Ort sich der Stollen befunden haben müsste und wie viele Tonnen Salz im Jahr abgebaut wurden.

Diese Ansichten und Erkenntnisse Stadlers werden sowohl von Othmar Pickl⁷ als auch von Ileana Schwarzkogler⁸ aufgegriffen, die sich insbesondere mit dem Salzabbau in Aussee in Verbindung mit dem Kloster Rein widmen.

Das Kloster spielt aufgrund seiner von Otakar IV. geschenkten Salzbezugsrechte eine wesentliche Rolle in der Geschichte des ausseerischen Salzwesens. Mit dem Kloster Rein und deren Salzproduktion beschäftigt sich neben Othmar Pickl auch Otto Volk⁹. Während bei Volk ein gesamter Blick auf die Zisterzienserklöster und deren Handel mit Salz gelegt wird, steht bei Pickl das Kloster Rein im Mittelpunkt. Die Ergebnisse Pickls sowie auch jene von Schwarzkogler finden sich in dem von Paulus Rappold herausgegebenen Sammelband zum 850-jährigen Jubiläum des Klosters, in welchem sich auch Beiträge von Leopold Grill zum „[w]irtschaftliche[n] und soziale[n] Aufschwung durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein“¹⁰ und Karl Amon¹¹ befinden.

In Bezug auf Untersuchungen der regionalen Geschichte ist besonders Ferdinand Tremel zu nennen, der sich vor allem mit der Geschichte der Steiermark auseinandersetzte. Dabei waren zum einen bedeutende Städte beziehungsweise Märkte und Siedlungen der Steiermark seine Untersuchungsgebiet sowie auch deren Handels- und Verkehrsverbindungen. Im Zuge dessen machen Judenburg als auch Murau einen Schwerpunkt seiner Forschungen aus, deren Ergebnisse ebenso für diese Arbeit herangezogen werden.¹²

⁷ Othmar PICKL: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterze Rein bis zum Beginn der Neuzeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum, Rein 1979, S. 108-134. [Im Folgenden zitiert als: PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein].

⁸ Ileana SCHWARZKOGLER: Beispiele und Akzente wirtschaftlicher Eigenart und Tüchtigkeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum, Rein 1979, S. 384-400. [Im Folgenden zitiert als: SCHWARZKOGLER, Beispiele und Akzente].

⁹ Otto VOLK: Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 30, Sigmaringen 1984. [Im Folgenden zitiert als: VOLK, Zisterzienserklöster].

¹⁰ Leopold GRILL: Wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 135-155. [Im Folgenden zitiert als: GRILL, Rein]

¹¹ Karl AMON: Aus der Geschichte von Rein. In: Paulus RAPPOLD, Stift Rein 1129 – 1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S.28 – 47. [Im Folgenden zitiert als: AMON, Geschichte Rein].

¹² Ferdinand TREMEL (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Murau, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 3, Graz 1957. Im Folgenden zitiert als: [TREMEL, Geschichte von Murau].

Ferdinand TREMEL: Murau als Handelsplatz in der frühen Neuzeit. In: TREMEL, Geschichte von Murau, S.56-79. [Im Folgenden zitiert als: TREMEL, Murau als Handelsplatz].

Die von Tremel beschriebene These des Bergbaus „als städtebildende Kraft in der Steiermark und in Kärnten“¹³ in dem gleichnamigen Werk wird von Michael Mitterauer in „Österreichisches Montanwesen“¹⁴ diskutiert, worauf im Kapitel über die Auswirkungen des Salzhandels und –transports in Bezug auf die Siedlungen, Städte und Märkte noch eingegangen wird.

Zur Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte des Salzkammergutes und insbesondere des Ausseerlandes werden die Untersuchungen von Franz Hollwöger¹⁵ sowie von Franz Hufnagl¹⁶ herangezogen. Während sich Hollwöger mit der Geschichte des Ausseerlandes beschäftigt, steht bei Hufnagl die Stadt Gmunden sowie deren Entwicklung im Mittelpunkt.

Zweiteres ist insofern auch für das steirische Salzkammergut von Interesse, da Hufnagl mitunter auf den historischen Kontext eingeht, welcher zum Teil auch die Saline zu Aussee betrifft. Darüber hinaus beschreibt er auch grundlegende Fakten zum frühen Salzwesen. Zusätzlich dazu standen die Gebiete um die Saline Aussee sowie des oberösterreichischen Salzkammergutes in engem Kontakt zueinander, welcher noch thematisiert wird.

In Verbindung mit der Beschäftigung mit der Infrastruktur ist Herbert Hassinger zu nennen, welcher mit seinen Werken über den Verkehr in den Alpenländern zum einen eine wichtige Basis und einen anschaulichen Überblick bereitstellt und zum anderen durch detaillierte Auseinandersetzungen Einblicke in regionale Bedingungen ermöglicht.¹⁷ Weiters wurde auch das Werk von Anton Adalbert Klein zu den „Probleme[n] der Verkehrsgeschichte der Steiermark vor dem Eisenbahnbau“¹⁸ berücksichtigt, sowie der von Rainer Christoph Schwinges herausgegebene Sammelband über „Straßen- und Verkehrswesen im Hohen und

¹³ Ferdinand TREMEL: Der Bergbau als städtebildende Kraft in der Steiermark und in Kärnten. Wien 1968. [Im Folgenden zitiert als: TREMEL, Bergbau].

¹⁴ Michael MITTERAUER: Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialreformen. Wien 1974. [Im Folgenden zitiert als: MITTERAUER, Montanwesen].

¹⁵ Franz HOLLWÖGER: Das Ausseer Land. Geschichte der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl. Bad Aussee 1956. [Im Folgenden zitiert als: HOLLWÖGER, Ausseerland].

¹⁶ Franz HUFNAGL: Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes. Wien/Köln/Weimar 2008. [Im Folgenden zitiert als: HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden].

¹⁷ Herbert HASSINGER: Zollwesen und Verkehr in den österreichischen Alpenländern bis zum 1300. In: MIÖG 73 (1965). [Im Folgenden zitiert als: HASSINGER, Zollwesen um 1300].

vgl. Herbert HASSINGER: Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bd.1. Stuttgart 1987. [Im Folgenden zitiert als: HASSINGER, Geschichte des Zollwesens].

¹⁸ Anton Adalbert KLEIN: Probleme der Verkehrsgeschichte der Steiermark vor dem Eisenbahnbau. In: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark und Kärntens. Hrsg. vom Historischen Verein für Steiermark. Graz 1967, S.107-119. [Im Folgenden zitiert als: KLEIN, Verkehrsgeschichte].

Späten Mittelalter“¹⁹. In diesem im Vergleich zu Hassingers und Kleins Publikationen deutlich später erschienenem Band aus dem Jahr 2007 findet sich auch die Auseinandersetzung Dietrich Deneckes zur „Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege“²⁰.

Aus regionaler Sicht ergänzend erweist sich hierbei die Beschäftigung Tremels mit den „Sölktales und Hinterberger Säumer in Judenburg“²¹.

Urkunden und Urbare

Verwendete Quellenbezüge in dieser Arbeit sind vor allem Urkunden. Daneben wird jedoch auch auf Urbare zurückgegriffen.

Nach Hufnagl spiegelt der Bestand der Urkunden und Urbare, welche die Gebiete des Salzkammerguts betreffen, die wechselvolle Geschichte desselben wider. So gab es verschiedene Änderungen in der Verwaltung aufgrund der wechselnden politischen Lage sowie den wirtschaftlichen Bedingungen. Darüber hinaus dürfen auch die sozialen Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis all dieser Faktoren stellt vielfache Änderungen von Zuständigkeiten und verantwortlichen Instanzen dar. Dies hat wiederum zur Folge, dass es in unterschiedlichen Archiven „einschlägige Quellenbestände, insbesondere in Wien, Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck und München“ gibt.²²

In der Auseinandersetzung mit der Region des Ausseerlandes wird unter anderem auch die Steirische Reimchronik des Ottokar aus der Gaal herangezogen.²³

In deren Einleitung geht Joseph Seemüller auf die Handschriften ein, in welchen die Reimchronik überliefert ist.²⁴

Seemüller weist auch darauf hin, dass „keine einzige der erhaltenen handschriften [...] die ganze masse der [...]“²⁵ Chronik enthält. Dennoch zweifelt er die Einheitlichkeit des Werkes

¹⁹ Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Straßen – und Verkehrswesen im Hohen und Späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. LXVI. Ostfildern 2007. [Im Folgenden zitiert als: SCHWINGES, Straßen- und Verkehrswesen].

²⁰ Dietrich DENECKE: Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege - eine raumstrukturelle Perspektive. SCHWINGES, Straßen- und Verkehrswesen, S.49-70. [Im Folgenden zitiert als: DENECKE, Linienführung].

²¹ Ferdinand TREMEL: Sölktales und Hinterberger Säumer in Judenburg. In: Blätter für Heimatkunde (Steiermark), Bd. 44. 1970, S.4-11. Im Folgenden zitiert als: [TREMEL, Sölktales und Hinterberger Säumer].

²² HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.41.

²³ Joseph SEEMÜLLER: Ottokars österreichische Reimchronik, Bd.1, nach den Abschriften Franz Lichtensteins. Hannover 1980. [Im Folgenden zitiert als: SEEMÜLLER, Reimchronik].

²⁴ Vgl. SEEMÜLLER, S.VIII f.

²⁵ SEEMÜLLER, S.XXV.

nicht an und schreibt es einem einzigen Verfasser zu. Dies stützt er darauf, dass sich Verweise aufeinander beziehen und unter anderem auch bestimmte Wörter, Motive sowie Konstruktionen immer wiederkehren.²⁶

In dieser Arbeit werden hauptsächlich edierte Urkunden als Belege verwendet. Wichtige Werke stellen dafür vor allem die drei Bände des „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ von Joseph von Zahn dar.²⁷

Zahn geht in der Vorrede seines Werkes auf frühere Veröffentlichungen steirischer Urkunden im 18. Jahrhundert ein, wobei er zu Beginn auf Sigmund Pusch und Erasmus Frölich verweist sowie auch auf den Benediktiner Bernhard Pez. Danach folgte nach längerer Pause das von A.J. Caesar herausgegebene Werk und für die Steiermark bedeutende „Annales Styriae“²⁸, worin sich Urkunden von Vorau, Admont und auch Lambrecht befinden. Als wichtige Quelle gibt Zahn jedoch die Sammlungen von Albert von Muchar an, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Benediktiner in Admont war und die „Geschichte der Steiermark“²⁹ verfasste. Diese basiert laut Zahn auf einem umfangreichen Studium von Urkunden. Darüber hinaus nennt Zahn auch Erzherzog Johann als wichtigen Sammler und Förderer wissenschaftlicher Vereine.³⁰

Daneben wird ebenso auf digitalisierte Bestände zurückgegriffen, wobei insbesondere das virtuelle Archiv „monasterium.net“³¹ genutzt wird, welches auf den Verein ICARUS zurückgeht. Dabei handelt es sich wiederum um ein Konsortium, das „Archive und anverwandte Institutionen bei dem Unterfangen, sich den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu stellen“³², unterstützt. In diesem digitalen Archiv befinden sich Quellen, die in Verbindung mit bestimmten Klöstern stehen beziehungsweise die sich in den Archiven dieser Klöster befinden. Räumlich abgedeckt werden dabei Klöster auf heutigem österreichischen Boden sowie darüber hinaus auch jene, die sich in anderen europäischen Ländern befinden.

²⁶ Vgl. SEEMÜLLER, S.XLVIII.

²⁷ Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.1, 798-1192. Graz 1875. [Im Folgenden zitiert als: ZAHN, Urkundenbuch I].

Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.2, 1192-1246. Graz 1879. [Im Folgenden zitiert als: ZAHN, Urkundenbuch II].

Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.3, 1246-1260. Graz 1903. [Im Folgenden zitiert als: ZAHN, Urkundenbuch III].

²⁸ Aquilin Julius CAESAR: Annales Ducatus Styriae. 1768-1777.

²⁹ Albert von MUCHAR: Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1844-1867.

³⁰ ZAHN, Urkundenbuch I, S.IIIff.

³¹ <http://icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/> (letzter Zugriff: 21.09.2017).

³² <http://icar-us.eu/about-us/> (letzter Zugriff: 21.09.17).

Ein weiterer für diese Arbeit herangezogener digitalisierter Bestand stellt die Webseite zu den „Regesta Imperii“ dar.³³ Zu deren Bestand zählen „sämtliche urkundlich und historiographisch belegte[] Aktivitäten der römisch-deutschen Könige und Kaiser von den Karolingern bis zu Maximilian I. (ca. 751-1519) sowie der Päpste des frühen und hohen Mittelalters in Form deutschsprachiger Regesten“³⁴. Dieses Projekt der „Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz“ wird von der „Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V.“ betreut und stellt auch eine Kooperation mit der „Arbeitsgruppe Regesta Imperii“ am „Institut für Mittelalterforschung“ der Österreichischen Akademie dar.³⁵

Für diese Arbeit wichtige Aspekte beschreibt Karl Vocelka in seinen Untersuchungen der „Haus- und Hofnamen der Kastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern und Strassen“³⁶. Er erklärt in seinem einleitenden Abschnitt auch, dass ihm durch die Hausnamenforschung erst klar wurde, „wie sehr die einzelnen Teile ineinander greifen, wie sehr Hausnamenforschung, Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte und Namenkunde eine Einheit bilden und sich gegenseitig beeinflussen.“³⁷

Vocelka betont in seinen Ausführungen die wichtige Zusammenarbeit zweier Disziplinen, nämlich Geschichte als auch die Philologie. So steht für ihn fest, dass „beide Wissenschaften notwendig sind, um richtige Ergebnisse zu erzielen.“³⁸

Der Quellengattung der Urkunden in Bezug auf seine Forschungen schreibt Vocelka eine wichtige Funktion zu, da die Belege am weitesten zurückreichen. Ihm zufolge ist im Umgang mit Urkunden auch darauf zu achten, ob es sich um Kopien oder Originale handelt, da ersteren ein geringerer Sicherheitsgrad zugeschrieben wird.³⁹

Während Vocelka in Bezug auf die Urkunden deren oftmals nicht vorhandene Systematik sowie deren geringe Zahl bemängelt, meint er zu Urbaren, dass sie diesen nachteiligen Aspekt wieder wettmachen. Nach Vocelka handelt es sich bei Urbaren um die vollständigsten Quellen, „da sie den Güterbestand und damit auch den Hausnamenbestand einer ganzen Herrschaft aufschließen.“⁴⁰

³³ <http://www.regesta-imperii.de/startseite.html> (letzter Zugriff: 21.09.17).

³⁴ <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen.html> (letzter Zugriff: 21.09.17).

³⁵ Vgl. <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen.html> (letzter Zugriff: 21.09.17).

³⁶ VOCELKA, Haus- und Hofnamen.

³⁷ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.1f.

³⁸ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.6f.

³⁹ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.14f.

⁴⁰ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.18.

Urbariale Aufzeichnungen wurden auf Veranlassung des Landesfürsten oder geistlichen und weltlichen Grundherren angelegt. Somit teilen sich die Urbare in drei Gruppen, wobei eine Gruppe dem landesfürstlichen Eigenbesitz, während je eine weitere Gruppe die Besitze der Hochstifte und Klöster sowie den weltlichen Großbesitz aufzeichnet.⁴¹

Als Motivation der Anlage solcher Urbare nennt Mell folgenden Grund:

„Die Anlegung der Urbare und namentlich jener der geistlichen Grundherrschaften hängt mit der Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung, dem Übergang der alten Eigenwirtschaft zum Pacht- und Rentensystem seit dem 12. Jahrhundert zusammen, indem die Grundherren angesichts der nunmehr geänderten Wirtschafts- und damit auch Rechtsverhältnisse auf eine Festlegung der ihnen zukommenden Rechte und Einnahmen für die Zukunft bedacht sein mußten.“⁴²

In Bezug auf das Ausseerland meint Vocelka, dass „für das behandelte Gebiet [] Urkunden nur in geringer Zahl vorhanden“⁴³ sind. Dabei handle es sich wiederum hauptsächlich um Privaturkunden. Bei der ältesten Quelle für Aussee handelt es sich um ein Urbar. Dieses Urbar ist „das Gesamturbar des Herzogtums Steiermark, das unter Albrecht I. [...] angelegt wurde, und erstmals ausführlichere Angaben über die Ausseer Güter enthält“.⁴⁴

Dieses landesfürstliche Urbar aus den Jahren 1280-1296 findet sich in dem von Alfons Dopsch herausgegebenem Werk „Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter“.⁴⁵

Darin finden sich folgende Vermerke:

„Officium Ottonis de Chrungil. [...] 15. Item de Ausse lacu a 4 hubis dantur pisces 3200. = Nach Dopsch der Altausseer See. 16. Item de lacu Chrungelse de 7 ½ huba dantur 7000 piscium minus 250 piscibus. [...] 2. Bona ducis circa Ausse. [...]“⁴⁶

Bei „Ausse lacu“ handelt es sich nach Dopsch um den Altausseer See.⁴⁷

⁴¹ Anton MELL: Die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des Landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Graz 1908, S.63f. [Im Folgenden zitiert als: MELL, Urbare].

⁴² MELL, Urbare, S.64.

⁴³ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.15.

⁴⁴ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.21.

⁴⁵ Alfons DOPSCH: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. In: Österreichische Urbare (hrsg. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften) I. Abteilung, landesfürstliche Urbare, 2. Band. Wien/Leipzig 1910, S.180ff. [Im Folgenden zitiert als: DOPSCH, Gesamturbare.]

⁴⁶ DOPSCH, Gesamturbare, S.180ff.

⁴⁷ Vgl. DOPSCH, Gesamturbare, S.181.

Dieses Urbar sowie weitere des landesfürstlichen Besitzes der Steiermark, die unter Ottokar II. von Böhmen und Albrecht angelegt wurden, ist auch als „Rationarium Styriae“ bekannt.⁴⁸

In Bezug auf Quellen für das Ausseerland stellt die Herrschaft Pflindsberg einen wichtigen Bestandteil dar, da sie 90% der Ausseer Güter umfasst. Da die Herrschaft landesfürstlich war, gibt es bereits früh urbariale Aufzeichnungen. Vocelka als auch Srbik sprechen sich auch für eine Entstehung der Burg um 1250 aus, zu welchem Zeitpunkt sie zur Befestigung der „Salzburger Bischofsmacht“ erbaut wurde.⁴⁹

Wenn eine Herrschaft Güter lediglich in einem Gebiet besitzt, wie dies auch auf Pflindsberg zutrifft, werden diese Güter in den Urbaren nicht willkürlich aneinander gereiht, sondern folgen einer bestimmten Ordnung. Diese Ordnung entspricht der Topographie, da die aufzunehmende Gegend beritten wird.⁵⁰

Auf das Ende des 15. Jahrhunderts wird das älteste Urbar von Pflindsberg, das Stockurbar 4/6, datiert.⁵¹ Dieses wird als „Urbare des Geugerichts zu Aussee“ betitelt.⁵²

Archivalische Belege in Bezug zur Herrschaft Pflindsberg sind hauptsächlich den Beständen des Hallamts- und Marktarchivs von Aussee zu entnehmen. Nach Julius Wallner sind jedoch nur wenige Zeugnisse in Verbindung mit Pflindsberg erhalten:

„Die einzige Nachricht über unsere Burg aus der Ottokarischen Zeit schöpfen wir aus dem bekannten Rationarium Styriae, das den Einnahmen- und Besitzstand des steiermärkischen Landesfürsten um 1267 mit aller Genauigkeit feststellt. Dort finden sich auf den ersten Blättern die Ausgaben für die Burghut der landesfürstlichen Schlösser und Kastelle angeführt, unter ihnen auch ‚in valle Anesii ad castra Phlinsperch 50 Mark‘.“⁵³

⁴⁸ Vgl. MELL, Urbare, S.65.

⁴⁹ SRBIK, Studien, S.19/21; Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.19.

⁵⁰ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.9f.

⁵¹ Vgl. Julius WALLNER: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Pflindsberg. In: Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. Graz 1910, S.1-60. [Im Folgenden zitiert als: WALLNER, Pflindsberg].

⁵² <http://www.landesarchiv.steiermark.at/landesarchiv/urbare/uvz0047.pdf> (letzter Zugriff: 10.09.2017);

Franz PICHLER: Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. Mit Ausschluß der Herrschaften und Gülden der ehemaligen Untersteiermark. Unter Berücksichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gülschätzung 1542“ und der Theresianischen Steuerrektifikation. Band 3/I A-J. Graz 1967, S.70; MELL, Urbare, S. CLXXXVI.

⁵³ WALLNER, Pflindsberg, S.4f.

Die Zeit ab dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts stellt wieder einen Mangel an urkundlichen Erwähnungen der Burg dar. Nach Wallner sei dies jedoch nachvollziehbar und er erklärt diese Gegebenheit wie folgt:

„Nach der Befestigung der habsburgschen Herrschaft in den österreichischen Ländern, gab es auch im oberen Traungau keine Verwicklungen mehr, die den Namen Pflindsberg in den zeitgenössischen Annalen verewigt hätten; als landesfürstliches Eigentum unterlag die Burg und Herrschaft keinem Besitzwechsel, kein Edelgeschlecht nannte sich davon, in Bestand und Pfandschaft scheint sie in jener Zeit nicht vergeben worden zu sein, kurzum es fehlte an Anlässen zu urkundlichen Akten, in denen unser Pflindsberg hätte Erwähnung finden können.“⁵⁴

Vocelka zufolge liegen alle Güter des Stiftes bis auf ein Haus in Obertressen in der Nähe der Abbaustätte und dienten den Salzarbeitern des Stiftes als Unterkunft. Die 20 Güter sind in den urbarialen Aufzeichnungen unter dem „Amt Aussee“ zusammengefasst.⁵⁵ Darüber hinaus beginnt „die Reihe der Urbare [...] 1569 und ist dann bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts äußerst dicht [...]“.⁵⁶

Den größten Bestand an Urkunden der Traungauer besitzt das Stift Rein, in deren Schrank ‚A‘ sich in etwa 1000 Siegelurkunden befinden, wovon 11 Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert von Markgraf Otakar III. und seinem Sohn Otakar IV. stammen.⁵⁷

Das älteste Urbar des Stiftes stammt aus dem Jahre 1395, wobei die Fertigstellung des Urbars über dieses Jahr hinausgegangen sein dürfte, und wurde von Abt Angelus Manse verfasst.⁵⁸

Das Urbar, bezeichnet mit dem Buchstaben D, besteht aus drei Teilen, wobei der erste Teil die Folia 1-188 umfasst und von einem Äbtekatalog sowie einer Urkundensammlung gefolgt wird.⁵⁹

⁵⁴ WALLNER, Pflindsberg, S.7.

⁵⁵ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.27f.

⁵⁶ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.28.

⁵⁷ Vgl. <http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/fond>. (letzter Zugriff: 08.09.2017).

⁵⁸ Vgl. <http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/fond>. (letzter Zugriff: 08.09.2017);

Vgl. PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.3f.

⁵⁹ Vgl. Anton SCHWOB/Karin KRANICH-HOFBAUER (Hrsg.): Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter-das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein Mai 2003. Bern/Wien 2005, S.85; Vgl. <http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/fond> (letzter Zugriff: 08.09.2017).

Historischer Kontext

Steiermark und die Grafschaft im Ennstal

In Bezug auf das Gebiet des Salzkammergutes, wofür die Saline Aussee eine bedeutende Rolle spielte, als auch in Bezug auf die heutige Steiermark ist das Herzogtum Österreich von grundlegender Bedeutung. Hufnagl schreibt in diesem Kontext wie folgt:

„Die dominierende Rolle, die seit dem ausgehenden 12. Jh. dem Herzogtum Österreich zufiel, ergab sich einerseits aus seiner geopolitischen Lage, insbesondere aber als Folge von dynastischen, „privatrechtlichen“ Abmachungen und aus der Kinderlosigkeit des steirischen Fürsten Otakar IV., des letzten Traungauers, [...]“⁶⁰

Das Herrschaftsgebiet der Traungauer, bildete sich bereits im 10. und 11. Jahrhundert und erhielt seinen Namen von der Burg Steyr.⁶¹

Die Traungauer, auch die steirischen Otakare genannt, waren die Nachfolger der Lambacher Grafen und wurden so auch Markgrafen der Kärntner Mark an der Mur. Zu ihrer Herrschaft gehörten somit „das Ennstal bis zur Donau und ein[] Großteil des Steyrtales sowie die Besitzungen im Ischlland; ebenso die um 1060 von den Grafen von Raschenberg-Reichenhall geerbte Klosterherrschaft Traunkirchen“⁶². Nachdem sie auch in den Besitz des Erbes der Eppensteiner kamen, verlegten sie ihren Fokus auf die Markgrafschaft an der Mur, wobei sie dieses Gebiet Steiermark nannten.⁶³

Die Erhebung der Steiermark zum Herzogtum erfolgte im Jahr 1180.⁶⁴

Österreich und die Saline Aussee bis zur Monopolisierung

Otakar IV. starb im Jahre 1192, dadurch wurde auch der Vertrag wirksam, den er sechs Jahre zuvor mit Herzog Leopold V. von Österreich, einem Babenberger, abgeschlossen hatte.⁶⁵

Nach dem Tod des letzten Babenbergers, Friedrich II, kam das Ennstal mit Aussee als Salzburgisches Lehen unter die ungarische Herrschaft von König Bela IV., bevor es unter Ottokar II. Přemysl böhmisch wurde. Als dieser 1278 auf dem Marchfeld starb und Kaiser

⁶⁰ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.102.

⁶¹ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.103.

⁶² HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.106.

⁶³ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.107.

⁶⁴ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.135.

⁶⁵ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.102.

Rudolf I. von Habsburg die österreichischen Länder seinem Sohn Albrecht I. als Lehen übergeben hatte, nahm dieser 1282 auch das Ennstal mit dem Ausseerland von Salzburg als Lehen.⁶⁶

Somit gelangte ab diesem Zeitpunkt die Länder des Herzogtums Österreich sowie das Herzogtum Steiermark samt der Grafschaft Ennstal in den Besitz der Habsburger.

Der Neuberger Vertrag aus dem Jahr 1379 führte zu einer Teilung des Herrschaftsgebiets zwischen den Habsburger Brüdern Albrecht III. und Leopold III. Während Albrecht III. Österreich ob der Enns sowie Steyr und das Ischlland erhielt, verwaltete Leopold III. die Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark als auch Vorarlberg. Daraus resultierten zwei verschiedene habsburgische Linien: die Albertinische bzw. österreichische sowie die Leopoldinische, Steirische. Am Beginn des 15. Jahrhunderts wurde von der Linie der steirischen Herrscher eine weitere, die Tiroler Linie, abgespalten.⁶⁷

Unter Friedrich III. wurde schließlich verstärkt der Weg Richtung Monopolisierung eingeschlagen.

Dieser erreichte unter Maximilian I. einen wesentlichen Punkt. Nach Hufnagl wurde den Landesherren bewusst, dass sie ihren Gewinn steigern beziehungsweise maximieren können, „wenn eine Modernisierung der Produktionsanlagen und Produktvermarktung sowie eine Straffung der Verwaltungsorganisation“⁶⁸ angestrebt werden. Eine Voraussetzung dafür stellte der Besitz des Salzregals in Eigenregie dar. Hufnagl bringt dies folgendermaßen zum Ausdruck:

„Die Gelegenheit dafür bot sich ab 1490, als Maximilian I. die Regierung auch in Tirol übernommen hatte und somit alle drei Erblande mit landesfürstlichen Salzbergwerken (Aussee, Hallstatt, Hall i. T.) in der Hand eines Werksherrn vereinigt waren. Dieses Bestreben mündete schließlich in die Politik der Monopolisierung der Salzwirtschaft, [...]“⁶⁹

Die oben genannte Straffung der Organisation inkludierte auch die Einführung von Kommissionen an Fachleuten, die Visitationen und Betriebsprüfungen durchführten. Diese

⁶⁶ Vgl. SRBIK, Studien, S.120ff.

⁶⁷ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.131.

⁶⁸ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.120.

⁶⁹ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.120.

Überprüfungen betrafen wiederum die Inspektion der technischen Anlagen. Darüber hinaus sollte jedoch der Lohn sogleich und regelmäßig ausgezahlt werden, um eine Abwanderung zu vermeiden.⁷⁰

Als Beispiel für eine solche Inspektion kann der am 14. April 1497 von Innsbruck ausgehende Befehl Maximilians an seinen obersten Bergmeister Hans von Maltitz gesehen werden, dem er aufträgt, ihm über Mängel im Sudbetrieb zu Aussee zu berichten.⁷¹

Neben kriegerischen Auseinandersetzungen in der Geschichte der Saline zu Aussee, wie der sogenannte Salzkrieg im 13. Jahrhundert zwischen Albrecht I. und dem Erzbistum Salzburg, kam es auch zu Mahnungen, die Einhaltung gewisser Bezugsrechte zu berücksichtigen. Grundsätzlich ging es bei diesen Konflikten darum, sich Einkünfte zu sichern, wobei sogenannte Regalien von Bedeutung waren.

Salzregal

Das Interesse daran, sich Sudbetriebe zu sichern, resultierte aus wirtschaftlichen Bestrebungen. Der Besitz eines Salzregals versprach hohe Einkünfte.

Hufnagl erklärt den Begriff der Regalien wie folgt:

„Als Regalien (*iura regalia*) bezeichnete man die dem König (und später den Landesfürsten) zustehenden Hoheitsrechte, die ihm Einkünfte einbrachten; sie zählten zu den wichtigsten Einnahmen.“⁷²

Zu diesen Rechten gehören das Münz- und Zollregal sowie beispielsweise auch das Markt- oder Straßenregal. Darüber hinaus gibt es auch das Salz- und Forstregal, welche in Zusammenhang mit dieser Arbeit eine tragende Rolle spielen.⁷³

Die nicht zu unterschätzende Verbindung zwischen der Salz- und Forstwirtschaft wird ebenso von Hufnagl zusammenfassend ausgedrückt:

„Da das ‚Salzwesen‘ untrennbar mit dem ‚Waldwesen‘ (der Wald und Forstwirtschaft) verbunden war (es gab ja bis ins 19. Jh. nur Holzfeuerung), konnte das ‚Salzsieden‘ nur

⁷⁰ Vgl. Günther TREFFER: Weisses Gold. 3000 Jahre Salz in Österreich. Wien 1981.

⁷¹ Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519. Bd. 2: 1496-1498. Köln 1993, Nr. 4892. (Kaiser Maximilian I., für Bergmeister Hans von Maltitz, 14. April 1497, Innsbruck).

⁷² HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S. 78.

⁷³ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S. 78.

betrieben werden, wenn genügend Holz zur Verfügung stand. Aus diesem Grund behielt sich der Landesherr bei der Vergabe von Lehen entweder ausreichend Wald für seine alleinige Nutzung – allenfalls zur gemeinsamen Nutzung mit dem Lehensnehmer – zurück. Im Bedarfsfalle schuf er Bannwälder, indem er Nutzungsrechte einforderte.“⁷⁴

Stift Rein

Einen wichtigen Bestandteil in der Geschichte und Entwicklung der Saline Aussee stellt das Stift Rein dar. Das Kloster wurde als viertes der Steiermark gegründet, wobei dem Markgrafen Leopold I. die Gründerrolle zugesprochen wird. In der Gründungsurkunde aus dem Jahr 1138 wird auf die Gründungsgeschichte eingegangen. Demnach wurde das Kloster am 25. März 1129 bezogen und die rechtliche Übergabe fand am 22. Februar 1138 statt.⁷⁵ In den Jahren davor handelte es sich bei dem Reiner Kloster nach dem Eigenkirchenrecht um ein Eigentum der Familie des Markgrafen.⁷⁶

Amon beschreibt die Einstellung und das Leben der Mönche damit, dass er ihren bereits frühzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung im 12. Jahrhundert neben Schenkungen auch der Arbeitsmoral zuschreibt. So schreibt er: „Die Zisterzienser verwirklichten den Grundsatz, nicht von der Mühe anderer zu leben, lehnten die Zinswirtschaft ab und bearbeiteten den Grundbesitz selbst, [...]“.⁷⁷

Nach weiteren Zeichen der Blüte, wie zum Beispiel durch viele Klostereintritte, die zu Tochtergründungen in Sittich bei Krain als auch in Wilhering in Oberösterreich führten, machte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Krise bemerkbar. Einerseits durch das Scheitern des Zweiten Kreuzzuges, andererseits durch die Todesfälle zweier Wohltäter. So verstarben Erzbischof Eberhard 1164 in Rein und auch Markgraf Ottokar III.⁷⁸

⁷⁴ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.79.

⁷⁵ Vgl. AMON, Geschichte Rein, S.28ff; ZAHN, Urkundenbuch I., S.175-177, Nr.117 (Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, an Kloster Rein, 1211, Rein)

⁷⁶ Vgl. Ileana SCHWARZKOGLER: Interessante Berührungspunkte des Klosters Rein mit den jeweiligen Landesherren und ihrer Politik. In: RAPPOLD, Stift Rein 1129 – 1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979 S.335 – 358, S.335.

⁷⁷ AMON, Geschichte Rein, S.30.

⁷⁸ Vgl. AMON, Geschichte Rein, S.31.

Der Raum Salzkammergut

Das Salzkammergut, wie man es heute kennt und wie es auch für den Tourismus beworben wird, verbindet Teile dreier österreichischer Bundesländer; Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark. Auf den folgenden Seiten werden vor allem die beiden letztgenannten Bundesländer von zentraler Bedeutung sein. Der größte Teil des Salzkammergutes befindet sich in Oberösterreich, während die Steiermark den kleinsten Anteil, nämlich das Ausseerland, inne hat.

Obwohl die Zugehörigkeiten in der zu untersuchenden Zeit noch nicht in dieser Form bestanden hatten, so waren doch bereits Abgrenzungen vorhanden, welche einerseits aus natürlichen Gegebenheiten bestanden, andererseits aber auch auf von Menschen gezogene Grenzen und Einteilungen basierten.

Die bedeutendste natürliche Trennlinie stellte und stellt auch noch heute der Pötschenpass dar. Der Begriff des ‚Salzkammergutes‘ beziehungsweise kurz auch das ‚Kammergut‘ setzt sich erst ab dem 16. Jahrhundert vermehrt gegen die Bezeichnung ‚Ischlland‘ durch, da es ab diesem Jahrhundert „zur bedeutendsten Finanzquelle des Landesfürsten geworden war.“⁷⁹

In diesem Sinne ist auch der Begriff selbst zu verstehen. Denn beim ‚Kammergut‘ handelt es sich um den Besitz des Landesfürsten, der die Erträge aus diesem Gebiet direkt in seine eigene ‚Kammer‘ fließen ließ. Bei dieser Kammer handelt es sich um die „eigene Finanzverwaltung“⁸⁰

Die oben genannte Bezeichnung ‚Ischlland‘ stand für den ursprünglichen Vorläufer des Salzkammergutes, welches heute auch als ‚Inneres Salzkammergut‘ bekannt ist und welches den oberösterreichischen Anteil ausmacht.

Auf dieses soll nun zuerst eingegangen werden.

Oberösterreichisches Salzkammergut – Ischlland

Das Salzkammergut als Wirtschaftsgebiet nahm seinen Ursprung im sogenannten ‚Ischlland‘, wobei es sich um den eigentlichen ‚Kammergutsbezirk‘ handelte.⁸¹

Diese heute als ‚Inneres Salzkammergut‘ bekannte Region befand sich im engen Trauntal „zwischen dem Süden des Traunsees und dem Norden des Hallstätter Sees, das an beiden Seiten von den Bergen des Hoch- und Mittelgebirges der nördlichen Kalkalpen begrenzt wird und nur im Ischler Becken eine etwas ausgedehntere und um Goisern eine geringfügige

⁷⁹ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.46.

⁸⁰ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.45.

⁸¹ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.45.

Erweiterung aufweist.⁸² Dabei handelt es sich um die heutigen Gemeinden Hallstatt, Obertraun, Bad Goisern, Bad Ischl, Gosau und Ebensee.

Dieses Gebiet umfasst „auch die Salzberge und Salinen in Hallstatt und Ischl sowie die Saline Ebensee und die landesfürstlichen Wälder“⁸³, als auch die landesfürstliche Stadt Gmunden. „Dieser Wirtschaftsraum zwischen Hallstatt und Ebensee bildete das historische ‚Oberösterreichische Salzkammergut‘“.⁸⁴

Der Begriff ‚Ischlland‘ beziehungsweise ‚*provincia Ischelen*‘ taucht das erste Mal im Jahr 1262 auf.⁸⁵

Besiedlung des Gebietes und frühe Salzgewinnung

Im Falle der Besiedlung des ‚Ischllandes‘ wird in der jüngeren Forschung von einer Siedlungskontinuität ausgegangen, während ältere Ansichten von einem „menschenleeren Raum“ nach Abzug der Römer sprachen.⁸⁶

Obwohl frühbayrische Zeugnisse südlich des Traunsees fehlen, wird dennoch eine Besiedlung durch „die stark ostwärts drängenden Bayern“ angenommen.⁸⁷ Dafür sprechen die von Margarethe Rada untersuchten Siedlungsnamen des oberösterreichischen und steirischen Salzkammergutes.⁸⁸ Einen bedeutenden Faktor in Bezug auf die Siedlungsgeschichte sieht Karl Vocelka in der Forschung von Haus-, Orts- und Flussnamen, wobei er letzteren beiden größere Bedeutung beimisst, da diese älter sind.⁸⁹

Urkundliche Hinweise als auch ein Körpergräberfeld deuten auf eine Besiedlung von Ischl und Goisern im 9. Jahrhundert hin.⁹⁰

Obwohl es für eine Salzproduktion in Hallstatt in den Jahren zwischen dem Abzug der Römer und der Erhebung der Mark zum Herzogtum keine Belege gibt, wird dennoch nicht davon ausgegangen, dass diese von einem Tag auf den anderen eingestellt wurde.⁹¹ Othmar Pickl vertritt in seinem Artikel über die ‚Salzproduktion im Ostalpenraum am Beginn der Neuzeit‘

⁸² HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.46.

⁸³ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.45f.

⁸⁴ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.46.

⁸⁵ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.48.

⁸⁶ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.88.

⁸⁷ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.88.

⁸⁸ Margarethe RADA: Die Siedlungsnamen des Salzkammergutes in Oberösterreich und Steiermark, Wien Dissertation 1955.

⁸⁹ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.5.

⁹⁰ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.88.

⁹¹ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.96f.

zwar die Ansicht, dass die Hallstätter Salzproduktion „spätestens in der Völkerwanderungszeit zugrunde gegangen zu sein“ scheint.⁹²

Bisher gibt es keine nachweislichen Befunde, die für einen Fortbestand des Salzbergbaus in Hallstatt nach dem Abzug der Römer sprechen, doch gibt es auch Annahmen, dass weiterhin Salz, zumindest für den Eigenbedarf, von der „romanisierte[n] illyrisch-keltischen[n] Mischbevölkerung“ abgebaut wurde.⁹³

Archäologische Untersuchungen, die römische Spuren am Michlhallberg nachwiesen, beschäftigen sich mitunter auch mit dem Aspekt, dass weiter Salz gewonnen wurde.⁹⁴

Zu berücksichtigen gilt nach Hufnagl, dass in Reichenhall auch nach dem Ende des weströmischen Reiches weiterhin Salz aus Quellsole gewonnen wurde. Darauf, dass im Gebiet des heutigen Oberösterreich bereits vor 800 Salz abgebaut wurde, weist ein Stiftsbrief des Benediktinerklosters Kremsmünster aus dem Jahr 777 hin. Salzschiffe auf der Traun werden auch in der Raffelstettener Zollordnung genannt.⁹⁵

Bedeutend für den Salzhandel und –transport in Oberösterreich beziehungsweise für das Ischlland wurde der Umschlagplatz am nördlichen Ende des Traunsees. Am sogenannten ‚Gemünde der Traun‘, begann sich bereits im 11. Jahrhundert die spätere landesfürstliche Stadt Gmunden zu entwickeln.⁹⁶ Diese Entwicklung resultierte aus dem Salztransport aus dem oberen Trauntal.⁹⁷

In Bezug auf die Frage, woher dieses zum Umschlagplatz transportierte Salz stammte, da der Betrieb in Hallstatt erst wieder ab 1311 ausgebaut wurde, gibt es die Vermutung, dass das Kloster Traunkirchen auf der westlichen Seite des Sandlings Salz siedete, nämlich in der Gegend des heutigen St. Agatha.⁹⁸ Dafür spricht sich vor allem Franz Stadler aus, der von Franz Hufnagl auch dahingehend bestätigt wird, dass „eine bescheidene Salzgewinnung für das 9./10. Jh. und eine solche im 12. Jh. [...] als Saline des Klosters Traunkirchen [...]“

⁹² Othmar PICKL: Die Salzproduktion im Ostalpenraum zu Beginn der Neuzeit. In: Michael Mitterauer: Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialreformen. Wien 1974, S.11-28, S.12. [Im Folgenden zitiert als: PICKL, Salzproduktion].

⁹³ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.96f.

⁹⁴ Vgl. Gerald GRABHERR: Michlhallberg. Die Ausgrabungen in der römischen Siedlung 1997 – 1999 und die Untersuchungen an der dazugehörigen Straßentrasse. Schriftenreihe des Kammerhofmuseums Bad Aussee, Bd.22. Bad Aussee 2001, S.12ff. [Im Folgenden zitiert als: GRABHERR, Ausgrabungen].

⁹⁵ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.97; Monumenta Germaniae Historica II. 1881-1897. Nr. 253 [zu 903-906].

⁹⁶ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.114/ 119.

⁹⁷ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.114.

⁹⁸ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.115.

anzunehmen [seien]; ebenso die Stilllegung im Zusammenhang mit dem Betriebsausbau in Hallstatt“.⁹⁹

Daran anknüpfen lässt sich nun die Frage nach den Zugehörigkeiten beziehungsweise der Verwaltung des Ischllandes.

Dieses umfasste zur Zeit seiner ersten Nennung im Jahr 1262¹⁰⁰ die Herrschaft und das Landgericht Wildenstein, welche sich im Besitz des Landesherrn befand und heute in etwa dem Gerichtsbezirk Bad Ischl ohne St. Wolfgang entspricht. In engerem Zusammenhang mit der Salzwirtschaft sind in dieser Region die Grundherrschaften Wildenstein und Ort von Bedeutung. Dazu kommt auch das Kloster Traunkirchen als geistliche Grundherrschaft.¹⁰¹

Im Jahr 1254 wurde der Traungau mit dem Ischlland von der Steiermark abgetrennt.¹⁰²

Die Entwicklung der Stadt Gmunden reichte schließlich auch für den Sitz der Kammergutsverwaltung aus. So wurde Gmunden das erste Mal in dem Urbar von König Rudolf I. genannt. Dieses Verzeichnis wird auf 1276/82 datiert.¹⁰³

Aus Urkunden, welche die Ordnung des Salzwesens in Hallstatt am Beginn des 14. Jahrhunderts regelten, geht hervor, dass Gmunden zu dieser Zeit bereits eine Verwaltung besessen haben muss.¹⁰⁴ Als Belege führt Hufnagl folgende Phrasen an:

„Burger se Gmunden“¹⁰⁵, „unsere mautstat“¹⁰⁶, „unser Purger in der Stat se Gmunden“¹⁰⁷.¹⁰⁸

Die Einrichtung des Salzamtes bei Gmunden bezeichnet Hufnagl als „logische Folge“ der Entwicklung der Stadt.¹⁰⁹

⁹⁹ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.115; Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.94.

¹⁰⁰ Vgl. ERICH TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd.3, 1231-1282. Wien 1862. [Im Folgenden zitiert als: TRINKS, Urkundenbuch III.] S.293, Nr.310 (König Ottokar II., für das Kloster Mondsee, 1. Dezember 1262, Linz).

¹⁰¹ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.48.

¹⁰² Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.105f.

¹⁰³ ALFONS DOPSCH: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1904, S.221.

¹⁰⁴ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.141f.

¹⁰⁵ ERICH TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd.5, 1308-1330. Wien 1868. [Im Folgenden zitiert als: TRINKS, Urkundenbuch V.] S.39, Nr. 41 (Königin Elisabeth, für die Bürger von Hallstatt, 21. Jänner 1311, Bruck im Aargau).

¹⁰⁶ TRINKS, Urkundenbuch V, S.91, Nr. 92 (Königin Elisabeth, für Lambach, 2. Februar 1313, Klosterneuburg).

¹⁰⁷ TRINKS, Urkundenbuch V, S.403, Nr.409/410 (Herzog Albrecht II. von Österreich und Steiermark, für Richter und Rat zu Gmunden, 28. September 1324, Linz).

¹⁰⁸ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.141f.

¹⁰⁹ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.142.; ERICH TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, 1331-1346. Wien 1872. [Im Folgenden zitiert als: TRINKS, Urkundenbuch VI.] S.159, Nr. 153 (Herzöge Albrecht II. und Otto, 19. April 1335, Enns).

Steirisches Salzkammergut – Ausseerland

Nun soll der heute als steirischer Teil des Salzkammergutes dargestellt werden, welches als Ausseerland bekannt ist. Karl Vocelka beschreibt dieses wie folgt: „Das Ausseerland liegt geschützt und abgeschildert von der Außenwelt zwischen den Gebirgsstöcken des Dachsteins auf der einen und des Toten Gebirges auf der anderen Seite.“¹¹⁰

Das Ausseerland selbst bestand wiederum aus einzelnen Gegenden, wie zum Beispiel dem Hinterberg und ‚Inneraussee‘. Letzterer Begriff bezeichnete den uns heute als Altaussee bekannten Ort.¹¹¹

Besiedelung des Gebietes und Zugehörigkeit zur Grafschaft im Ennstal

Da es keine schriftlichen Quellen in Verbindung mit der frühen Besiedelung des Ausseer Gebietes gibt, ist man auf Bodenfunde und Ortsnamen angewiesen. Auf eine frühe Besiedelung weisen die Salzofenhöhle (Altsteinzeit), Funde im Koppental (Bronzezeit), und zwei römerzeitliche Steine in Bad Aussee hin.¹¹²

Gräber und Bodenfunde in Krungl als auch in Gößl am Grundlsee sprechen bereits für eine Besiedelung im 9. und 10. Jahrhundert. Also ab dem gleichen Zeitpunkt wie in der Gegend um Ischl und (Bad) Goisern.¹¹³ Neben diesen archäologischen Funden sprechen auch Namen von Orten, Fluren als auch Gewässern für eine Besiedelung von Slawen und Baiern in diesem Gebiet.¹¹⁴

Während Vocelka den Ortsnamen ‚Gössl‘ am Ostende des Grundlsees auf eine gotische Besiedelung des Gebietes zurückführt¹¹⁵, wird dieser im Zuge jüngerer Forschungen ebenso slawischen Ursprungs zugeschrieben. Fritz Lochner von Hüttenbach verweist in diesem Sinne auf Siedlungs-, Gewässer-, Flur-, Berg-, als auch Rodungsnamen, die zu einem großen Teil bis heute bewahrt sind, wobei die Ausseer Region, neben weiteren Gebieten des nordwestlichen Teils der Steiermark, stark ortsnamenkundlich von „slawischen Bevölkerungselementen“ geprägt ist.¹¹⁶ Nach Lochner von Hüttenbach komme im Fall des Ortsnamen ‚Gössl‘ die Fauna in slawischen Toponymen zum Tragen. So meint er, dass insbesondere koza für Ziege dabei häufig verwendet worden wäre. So schreibt er: „Gößl am

¹¹⁰ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.42.

¹¹¹ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.20.

¹¹² Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.65.

¹¹³ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.94.

¹¹⁴ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.94.

¹¹⁵ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.66.

¹¹⁶ Fritz Freiherr LOCHNER VON HÜTTENBACH: Ortsnamen in der Steiermark. Zur Herkunft und Deutung von Siedlungs-, Berg-, Gewässer- und Flurbezeichnungen. Graz 2008, S.34.

Grundlsee (um 1280 in Gozzil) kann zu slowen. kozel gehören, es kann aber auch der altdeutsche Personennamenname Gozzilo vorliegen oder der slawische Personennamenname Kosel.“¹¹⁷

Für die Anwesenheit von Kelten vor den Römern spricht der heutige Name der Traun, dessen Ursprung von dem keltischen Wort ‚druna‘ (‚die Laufende‘) stammt.¹¹⁸

Für die Existenz einer römischen Siedlung sprechen Spuren, die am Michlhallberg gefunden wurden. Ausgrabungen in den Jahren 1997 – 1999 beschäftigten sich jedoch auch mit einer Straßentrasse, die an diesem Ort vorbeigeführt hat. Bei den Funden handelt es sich hauptsächlich um Hipposandalen sowie um Münzen.¹¹⁹

Das Ausseerland dürfte vermutlich bereits in der nachkarolingischen Zeit ein Teil der Grafschaft im Ennstal gewesen sein, welches sich zum recht ausgedehnten Landgericht Ennstal entwickelte. 1236/37 wurde es Herzog Friedrich, dem Streitbaren, von Kaiser Friedrich entzogen und an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg verliehen. Im Jahr 1242 erkannte Herzog Friedrich II. diese Lehenshoheit des Erzbistums an.¹²⁰

Dafür, dass es sich im Falle des Gebietes um Aussee ebenso um ein salzburgisches Lehen handelte, spricht die Mitbesiegelung des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg auf der Schenkungsurkunde von Markgraf Otakar III. an die Reiner Fratres im Jahr 1147.¹²¹

„Durch die Ausdehnung des Ausseer Salzbergwerkes in Richtung Westen wurde später die Herrschaftsgrenze weiter nach Westen zum Michelhallbach verlegt.“¹²²

In Bezug auf religiös kirchliche Verhältnisse spricht die Pfarrkirche Sankt Paul in Aussee für eine Zugehörigkeit zum Traungau. Vocelka begründet dies folgendermaßen:

„[...] da die Sankt Pauluskirche eine Tochterkirche von Traunkirchen ist. Diese wiederum gehörte zum Lambacher Archidiakonats der Passauer Diözese, es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, daß der spätere Bezirk von Pflindsberg im 11. Jahrhundert zum Sprengel der Pfarre Traunkirchen gerechnet wurde.“¹²³

¹¹⁷ Fritz Freiherr LOCHNER VON HÜTTENBACH: Ortsnamen in der Steiermark. Zur Herkunft und Deutung von Siedlungs-, Berg-, Gewässer- und Flurbezeichnungen. Graz 2008, S.95.

¹¹⁸ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.65.

¹¹⁹ GRABHERR, Ausgrabungen, S.12f.

¹²⁰ Vgl. Heinz DOPSCH/Karl BRUNNER/Maximilian WELTIN: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. (Österreichische Geschichte 1122-1278). Wien 1999, S. 305f/366/369; Willibald Hauthaler (Hrsg.): Salzburger Urkundenbuch, Bd.3, Urkunden von 1200-1246. Salzburg 1918, S.534, Nr.985 (Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark, für das Erzbistum Salzburg, 6. April 1242, Semmering).

¹²¹ PALME, Rechtliche Probleme, S.77.

¹²² STADLER, Salzerzeugung.

¹²³ VOCELKA, S.31.; Vgl. Moritz FELICETTI VON LIEBENFELS: Steiermark im Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10. Jahrgang, Graz 1873, S.24-128.

Im Folgenden werden die oben bereits angesprochenen kriegesischen Auseinandersetzungen erläutert, wobei das bereits genannte Salzregal inklusive dessen Profit mit zu bedenken ist.

Salzkrieg

Trotz der Beschreibung als „geschützt und abgesichert“¹²⁴ war das Gebiet des Salzkammergutes dennoch nicht isoliert von den Geschehnissen benachbarter Regionen. Im Gegenteil, denn insbesondere das Erzbistum Salzburg hatte ein gewisses Interesse an der Ausseer Region gefunden. Zum einen war ja das Ausseerland beziehungsweise die Grafschaft im Ennstal ein Lehen von Salzburg an den steirischen Landesfürsten, zum anderen zog die Salzgewinnung das wirtschaftliche Interesse auf sich.

Erste Verbindungen des Erzbistums zum Salzkammergut wurden zum Teil schon früh gelegt, denn König Ludwig IV., das Kind, belehnte 909 den Erzbischof Pilgrim von Salzburg mit der Abtei Trunseo (Traunsee), beim heutigen Altmünster am Traunsee.¹²⁵ Dieses besteht im 11. Jahrhundert aber nicht mehr, wobei es jedoch verschiedene Meinungen bezüglich dessen Ende gibt. Hufnagl geht jedoch davon aus, dass es keine Kontinuität zum Kloster Traunkirchen gibt, welches 1020/40 gegründet wurde.¹²⁶

Nachdem der letzte Babenberger, Friedrich II., gestorben war, versuchte der Salzburger Erzbischof Philipp von Spanheim das Lehen, welches die Grafschaft Ennstal und auch Aussee betraf, wieder zurück zu erobern. Diese befanden sich zu dieser Zeit wie bereits oben erwähnt unter ungarischer beziehungsweise böhmischer Herrschaft. Im Zuge der Besetzung des Ennstales samt Aussee ließ er um 1250 auch die Festung Pflindsberg erbauen.¹²⁷ Srbik verweist in Bezug darauf auf die Niederschrift des steirischen Reimchronisten:

„Auch diente dem Fürsten reich
Der Hallberg und Aussee.
Daß er gewänne der Kräfte mehr,
Den Pflindsberg er baute.

Man sah ihn Wunder treiben,
Dieweil das Land war herrenlos.“¹²⁸

¹²⁴ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.42.

¹²⁵ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.95.

¹²⁶ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.96.

¹²⁷ Vgl. SRBIK, Studien, S.19.

¹²⁸ Ebd. S.19; SEEMÜLLER, Reimchronik, V.1946.

Dass Albrecht I., welcher 1282 das Ennstal als Lehen von Salzburg erhielt, jedoch nicht nur durch Förderungen der Saline zu Aussee die Salzwirtschaft für sich nutzen wollte, sondern auch eine Saline in Gosau anlegte, führte zu neuem Konfliktpotenzial mit dem Erzbistum Salzburg. Dieses wurde zu dieser Zeit von den Erzbischöfen Rudolf und Konrad vertreten. Nach kriegesischen Auseinandersetzungen um Güter in der Steiermark als auch in Kärnten wurde 1292 ein Friede geschlossen, in dessem Zuge Albrecht auf die Saline in Gosau verzichten sollte. Er enthielt sich jedoch nur für ein Jahr des Salzsiedens, woraufhin der Salzburger Erzbischof Konrad nach Albrechts Tod die Gosauer Salinen und Pfannen zerstören sowie Aussee besetzen ließ. 1297 wurde schließlich ein weiterer Friede geschlossen, in dessen Konsequenz Albrecht I. endgültig „auf das Salzsieden in Gosau gegen eine Entschädigung von 3000 Mark Silber“¹²⁹ verzichten musste.¹³⁰

¹²⁹ SRBIK, Studien, S.21.

¹³⁰ Vgl. SRBIK, Studien, S.20f.

Die Salinen des Kammergutes

Die Saline zu Aussee

Über die Bedeutung der Saline zu Aussee scheint man sich nach den folgenden Aussagen einig zu sein. So schreibt Franz Stadler:

„Unter den Salzvorkommen entlang der steirischen Nordgrenze ist der Salzberg von Altaussee das bedeutendste Salzvorkommen der Steiermark und Österreichs überhaupt.“¹³¹

Hollwöger unterstreicht diese Bedeutung folgendermaßen:

„Bezeichnend für die Wichtigkeit der Saline Aussee ist, daß der Hl. Stuhl ihretwegen in diesem Jahrhundert dreimal bemüht wurde: 1214, 1261, 1296.“¹³²

Doch bevor die Saline zu Aussee sich diesen Status erwarb, gibt es Spuren, die auf eine bereits zuvor erfolgte Salzgewinnung im Gebiet des Sandlings deuten. Diese befinden sich am sogenannten Michlhallberg, bei dem es sich um einen Teil des Sandlingstockes handelt.

An der Westseite des Sandlings fließt auch der Michelhallbach herab, in dessen Nähe es im 19. Jahrhundert noch Solequellen gab. Darüber hinaus verweisen auch diverse Benennungen auf Salzgewinnungsorte. So gibt es Flurnamen, die die Vorsilbe ‚Pfann‘ beinhalten, die wiederum für die Verarbeitung von Quellsole steht. Weiters war auch das Wort ‚michel‘ bis ins 12. Jahrhundert als Synonym für das Adjektiv ‚groß‘ in Verwendung, während ‚hall‘ für Salzpflanzen und Salinen stand.¹³³

Stadler verweist auf zwei Aufzeichnungen zur Geschichte der Salinen von Oberösterreich aus dem 19. Jahrhundert, in welchen die Vermutungen aufgestellt werden, dass sich eine Salzsiederei im Besitz des Klosters Traunkirchen an der besagten westlichen Seite des Sandlings befunden haben soll. Eine im Vergleich dazu jüngere, jedoch den gleichen Vermutungen nachgehende Meinung, wurde 1941 von Alfred Hoffmann vorgelegt.¹³⁴

Mit der Schenkungsurkunde von Markgraf Otakar III. an das Stift Rein im Jahre 1147 beginnt die historisch belegbare Geschichte der Saline Aussee. Dabei handelt es sich auch um die

¹³¹ STADLER, Salzerzeugung, S.89.

¹³² HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.21.

¹³³ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.105.

¹³⁴ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.107.

„früheste bisher bekannte Erwähnung zisterziensischen Salinenbesitzes im deutschsprachigen Gebiet“¹³⁵.

Zahn beschreibt den Inhalt der Urkunde folgendermaßen:

„1147, 8. Juni, Reun. Markgraf Otakar V. von Steiermark widmet (unter nachträglicher Bestätigung Erzbischofs Eberhart I. von Salzburg) dem Kloster Reun zwei Salzstellen zu „Mahorn“ im Ensthale und verschiedene Güter zu Mitterndorf bei Aussee, Hartberg, im Retzgraben, zu Strassengel und Judendorf bei Reun.“¹³⁶

In dieser Urkunde verlieh Otakar den Reiner „duas salis patellas in Enstal apud Mahorn“¹³⁷. Aufgrund der Bezeichnung ‚Mahorn‘ wurde diese Salzabbaustätte lange Zeit am östlich von Altaussee gelegenen Ahornberg vermutet, was Franz Stadler in seinem unveröffentlichten und von Ileana Schwarzkogler zitierten Ausführungen jedoch bezweifelt. Stadler meint diesbezüglich, dass die Reiner Klosterbrüder nicht von Beginn an den Ahornberghorizont erschlossen und ausgebeutet haben, sondern es sich dabei um einen Stollen östlich des Dietrichskogels handle. Dort seien noch die Halden der sechs erschlossenen Stollen zu erkennen.¹³⁸

Grundsätzlich handelte es sich bei dem Ort jedoch um einen Bereich der heutigen Gemeinde von Altaussee. So scheint das vormalig ‚Ahorn‘ genannte Gebiet 1265 urkundlich als ‚Awsse interior‘¹³⁹ auf und im Jahr 1347 als ‚Alten Ausse‘ in einem Urbar des Klosters Traunkirchen.¹⁴⁰

Nach Hollwöger wird Altaussee als ‚Awsse interior‘, also Inneraussee, bezeichnet, „weil es weiter drinnen im Tal, gegen den Talschluß zu, liegt.“¹⁴¹

Als weiteren Hinweis für Solegewinnungen in diesem Bereich nennt Stadler „[d]ie Bezeichnung ‚Salzbrunnen‘ im Reiner Urbar [...]. Vielleicht legte man Schächte, Schürfe, kurze Stollen und Dämme an, um eine möglichst hochgradige Quellsole zu fassen.“¹⁴²

¹³⁵ VOLK, Zisterzienserklöster, S.35.

¹³⁶ ZAHN, Urkundenbuch I, S. 271f., Nr.261 (Markgraf Otakar V. von Steiermark, an Kloster Rein, 8.Juni 1147, Rein).

¹³⁷ ZAHN, Urkundenbuch I, S. 271f., Nr.261 (Markgraf Otakar V. von Steiermark, an Kloster Rein, 8.Juni 1147, Rein).

¹³⁸ Vgl. VOLK, Zisterzienserklöster, S.36; Vgl. Franz STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), hier zitiert nach SCHWARZKOGLER, Beispiele und Akzente, S.392; Vgl. PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.127.

¹³⁹ DOPSCH, Gesamtturbare, S.180f.

¹⁴⁰ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.117; Vgl. Karl VÖCELKA: Die Haus- und Hofnamen der Katastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern und Strassen im steirischen Salzkammergut. Bd. 2. Wien 1974, S.500; OÖLATraunkirchner Urbar 1347 (Panzerschrank Pa/III/39).

¹⁴¹ HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.20.

¹⁴² STADLER, Salzerzeugung, S.107; Vgl. PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.108ff.; Vgl. Reiner Urbar 1395D.

„Als man 1754 zwei dieser alten Stollen eröffnete, kamen zwei Dämme zum Vorschein, die eine künstliche Solegewinnung durch die Reiner Bergleute bereits im 12. Jahrhundert beweisen.“¹⁴³

Dass auf dieser Urkunde auch das Siegel des Erzbischofs von Salzburg, Eberhard I., zu finden ist, könnte nach Srbik dahingehend gedeutet werden, dass es sich das Gebiet, auf dem sich diese ‚patellas‘ befanden, um ein salzburgisches Lehen handelte, wie bereits oben erwähnt.¹⁴⁴

In diesem Sinne ist auch darauf hinzuweisen, dass Erzbischof Philipp von Salzburg noch im Jahr 1251 das Eigentumsrecht der Reiner Klosterbrüder löste.¹⁴⁵

1189 bestätigte Herzog Otakar IV. den Reiner Klosterbrüdern die Schenkung seines Vaters.¹⁴⁶ Nachdem sie diese Salzquelle 60 Jahre lang in Betrieb hatten, versiegte diese jedoch und sie eröffneten einen neuen Stollen „durch die Hände ihrer Werkleute und Teilhaber“.¹⁴⁷

Durch „omnimodis communitatibus“, wie sie in den Urkunde im Jahr 1211 genannt werden, und welchen Begriff Grill einerseits als die Werksgrangie der Reiner Mönche als auch die Salzsieder und Häuer interpretiert, soll auch die Bergknappensiedlung Altaussee entstanden sein.¹⁴⁸

Nach Berechnungen von Stadler „dürfte die Produktion der Reiner Saline am Ausgang des 12. Jahrhunderts etwa 400 bis 600 t Siedesalz pro Jahr betragen haben“.¹⁴⁹

Dabei blieben sie jedoch nicht mehr ungestört, denn Herzog Leopold VI. erkannte den Wert und die mögliche Gewinnbringung der dortigen Salzgewinnung und ließ ebenso nach Salz suchen. Er ließ einen anderen Stollen anlegen und ausbeuten. Dies führte zum Konflikt mit dem Zisterzienserstift Rein. Dieser Zwist mündete 1211 letztendlich darin, dass der Herzog dem Stift eine Ablösung für den Salzberg stellte. Diese betrug 100 Scheffel Salz, was in etwa 20 Tonnen Salz entspricht, und darüber hinaus ein Zehntel vom Mehrertrag der Saline, selbst wenn dies einen Betrag über 1000 Mark erreichen sollte. Während das Salz vom Kloster

¹⁴³ Vgl. Franz STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), hier zitiert nach PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.127.

¹⁴⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.23, Anm.4; Vgl. PALME, Rechtliche Probleme, S.77; Vgl. ZAHN, Urkundenbuch I, S.271f., Nr.261 (Markgraf Otakar V. von Steiermark, für das Kloster Rein, 8.Juni 1147, Rein).

¹⁴⁵ Vgl. VOLK, Zisterzienserklöster, S.35; Vgl. SRBIK, S.21; ZAHN, Urkundenbuch III, S.167, Nr.1011 (Erzbischof Philipp von Salzburg, für das Kloster Rein, 30. Dezember. 1251, Wien).

¹⁴⁶ Vgl. ZAHN, Urkundenbuch I, S.684f. Nr. 698 (Herzog Otakar IV. von Steiermark, für das Kloster Rein, 10.August 1189, Graz).

¹⁴⁷ HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.18; ZAHN, Urkundenbuch II, S.173, Nr.116 (Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark, für das Kloster Rein, 1211).

¹⁴⁸ Vgl. GRILL, Rein, S.140.

¹⁴⁹ Franz STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), hier zitiert nach PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.127.

selbst zu jeder Zeit bezogen werden durfte, wurde der Geldbetrag zwei Mal im Jahr je zur Hälfte ausgezahlt.¹⁵⁰

In diesem Sinne ließ Herzog Leopold VI. in der Urkunde aus dem Jahr 1211 Folgendes verlauten:

„Sane aliorum duorum mansorum quos in eodem loco cum suis pascuis et omnimodis communitatibus predicti fratres in presentiarum possident, ius in nullo inhibemus, sed eorum in his debiti pro posse nostro defensores existimus.“¹⁵¹

Bei Leopold Grills Ausführungen zum Aufschwung der Reiner Mönche findet sich folgende Übersetzung:

„Die zwei anderen Mansen, die genannte Ordensbrüder mit ihren Weiden und jedweden Gemeinschaften gegenwärtig besitzen, beanspruchen wir rechtens keinesfalls, sondern erweisen uns dafür nach unserem Können als deren Verteidiger.“¹⁵²

Diese Auseinandersetzung wird von Palme als eines der „[r]echtliche[n] Probleme bei der Salzgewinnung in Österreich“¹⁵³ thematisiert. Als Grund dafür gibt er an, dass seit der Regaliensentz des Kaisers Barbarossa 1158 unter anderem der Abbau von Salz dem Kaiser beziehungsweise dem König unterstand, welches auch auf die Landesherrn überging.¹⁵⁴ So war nach Palme Herzog Leopold im Recht, da er im Besitz des Salzregals war. Dennoch wurde das Stift ausgiebig entschädigt, wofür Palme die enge Verbindung zwischen Grundbesitz und Bergbauberechtigung angibt. Da die Reiner Brüder die Grundbesitzer waren, erhielten sie die Salzbezüge sozusagen „im Tauschweg“.¹⁵⁵

Das Salz deckte zum Teil den Eigenbedarf des Stiftes, während der Rest zum Grazer Schloßberg gebracht wurde, an dessen Fuß sich die Reiner Handelsniederlage befunden haben soll.¹⁵⁶

Die Salzbezugsrechte des Stiftes Rein wurden auch regelmäßig bestätigt. Dies erfolgte 1246 durch Friedrich den Streitbaren, wie auch durch den Böhmenkönig Ottokar II. im Jahr 1260, wobei es sich dabei nach Zahn um eine Fälschung handelt. Vom Hl. Stuhl wurde 1261 sogar

¹⁵⁰ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.18; Vgl. ZAHN, Urkundenbuch II, S.173, Nr. 116 (Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark, für das Kloster Rein, 1211).

¹⁵¹ ZAHN, Urkundenbuch II, S. 174, Nr. 116 (Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark, für das Kloster Rein, 1211).

¹⁵² GRILL, Rein, S.138.

¹⁵³ PALME, Rechtliche Probleme, S.78.

¹⁵⁴ Vgl. PALME, Rechtliche Probleme, S.78.

¹⁵⁵ PALME, Rechtliche Probleme, S.78; PALME, Inneralpine Salzwerke, S.53; vgl. ZAHN, Urkundenbuch II, S.173, Nr. 116 (Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark, für das Kloster Rein, 1211).

¹⁵⁶ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.113.

Ersatz für den Schaden von 300 Mark gefordert, der durch die Machtübernahme Philipp von Spanheims erfolgte, da dieser den Reibern jenen Betrag vorenthalten hatte.¹⁵⁷

Dieser Vorenthalt ergab sich daraus, dass 1251 Rudolf von Landelier, welcher zu dieser Zeit Abt von Rein war, das Ausseer Salzrecht an Erzbischof Philipp von Salzburg abtrat, und dem Stift stattdessen die Kirche Gratwein überlassen wird.¹⁵⁸ Bei dem Beleg dafür handelt es sich um eine Urkunde vom 30. Dezember 1251.¹⁵⁹

Der Erhalt der Pfarre und von „zwei Mark wöchentlich aus der Salinenkasse“, die das Stift nach dem ein Jahr zuvor in Wien geschlossenen Vertrag, bekommen sollte, waren der Ausgleich für die um ein Drittel erhöhten Salzrenten.¹⁶⁰ Nachdem jedoch der Gegenbischof Philipps von Spanheim, Ulrich von Seckau, die Pfarre Gratwein 1260¹⁶¹ dem Kloster Seckau schenkte, hätte Rein jährlich wieder 104 Mark bekommen sollen. Nach Hollwöger bezog Philipp diese in den Jahren 1252 bis 1254 selbst. Daraus zieht Hollwöger auch den Schluss, dass Philipp Aussee mindestens bis 1254 besetzte.¹⁶²

In einer Urkunde aus dem Jahr 1261 wird dem Kloster von Erzbischof Ulrich von Salzburg schließlich der Zehenthof in der Pfarre Gratwein „als Entschädigung für Einkünfte aus der Saline Aussee“¹⁶³ geschenkt.¹⁶⁴

Im August desselben Jahres stellt Ulrich diese Verleihung „gegen Nichtanerkennung dieser Übertragung durch Kapitel und Nachfolger sicher“¹⁶⁵.¹⁶⁶

Das Bezugsrecht über die 300 Fuder Salz sowie 50 Mark Grazer Pfennige wurde 1320 auch von König Friedrich III. bestätigt sowie im Herbst desselben Jahres von Königin Elisabeth.¹⁶⁷

¹⁵⁷ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.20; vgl. ZAHN, Urkundenbuch II, S.581, Nr.470 (Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark, für das Kloster Rein, 1.März 1246, Himberg); Vgl. ZAHN, Urkundenbuch III, S.377, Nr.286 (König Ottokar II., für das Kloster Rein, 10.März 1260, Wien).

¹⁵⁸ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.19f.

¹⁵⁹ Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A III/20 (Erzbischof Philipp von Salzburg, an Kloster Rein, 30.12.1251, Wien). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_III%7C20/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁰ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.27; Vgl. ZAHN, Urkundenbuch, Band III, S.167, Nr.101 (Erzbischof Philipp von Salzburg, für das Kloster Rein, 30. Dezember 1251, Wien).

¹⁶¹ ZAHN, Urkundenbuch III, S.381, Nr.288 (Erzbischof Ulrich von Salzburg, für das Domstift Seckau, 2. April 1260, Leibnitz).

¹⁶² Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.19f.

¹⁶³ <http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/fond?block=3> (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁴ Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A III/2 (Erzbischof Ulrich von Salzburg, für das Kloster Rein, 14. April 1261, Burghausen). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_III%7C2.1/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁵ <http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/fond?block=4>. (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁶ Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A IV/6 (Erzbischof Ulrich von Salzburg, für das Kloster Rein, 4. August 1261, Venedig). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_IV%7C6/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁷ Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/15 (König Friedrich III., für einen Richter zu Aussee, 5. August 1320, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C15/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017); Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-

Das Stift besaß neben den Salzbezugsrechten auch 20 Güter im Gebiet von Altaussee beziehungsweise mit einem Haus auch in Obertressen. Diese befanden sich also alle nahe des Salzberges und „waren ursprünglich wohl für die Reiner Salzarbeiter bestimmt.“¹⁶⁸

Nachdem Albrecht I. auf die Pfannen in Gosau verzichten musste, wie oben erläutert, galt sein Hauptinteresse der Saline in Aussee.¹⁶⁹ Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ist auch eine deutliche Ertragssteigerung der Saline zu erkennen.¹⁷⁰

In diese Zeit fällt auch die Marktwertung Aussees sowie die Verlegung der Pfannen. Diese befanden sich zuerst in unmittelbarer Nähe zur Saline bei Altaussee und wurden dann an den Zusammenfluss der zwei Traunflüssen, nämlich der Grundlseer und der Altauseer Traun, verlegt.¹⁷¹ Als Gründe für diese Verlegung der Pfannen wird von Hollwöger hauptsächlich die Zufuhr des Brennholzes als auch die Abfuhr des Salzes genannt.¹⁷²

Verwaltung der Saline und die Hallinger

In einer Urkunde um 1300, in der auch die Kirche St. Paul erstmals genannt wird, kommen ebenso ein Richter namens Rudkerus Tenko sowie sein Notar Pilgrim vor. Dieser Richter ist zugleich Vorgesetzter der Salinenverwaltung als auch Amtmann.¹⁷³ Die Spitze des herzoglichen Salinenwesens besetzte jedoch der Landschreiber von Steiermark. Dieser war sozusagen der Finanzreferent und somit hatte er die Aufsicht über den Richter sowie die Verrechnung der Salineneinkünfte.¹⁷⁴

Bereits kurze Zeit nach der Erhebung Aussees zum Markt und der Verlegung der Pfannen an den Zusammenfluss der Traun begannen sich die Siedearbeiter als Unternehmer wahrzunehmen, wobei der wirtschaftliche Aufschwung nicht von unbedeutender Rolle gewesen sein dürfte. Bereits vor 1320 findet sich für diese Unternehmer der Name

1600) A VI/19 (Königin Elisabeth, für das Kloster Rein, 21. Oktober 1320, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C19/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

¹⁶⁸ VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.27f.

¹⁶⁹ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.21.

¹⁷⁰ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.120.

¹⁷¹ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.21.

¹⁷² Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.23.

¹⁷³ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.23; Abschrift im Steiermärkischen Landesarchiv Nr. 1615/d; Vgl. Beda SCHROLL: Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberoesterreich 1190–1417. In: AÖG 27, 1888, S. 201–280, S. 240, Nr. 112 und 240f., Nr. 113.

¹⁷⁴ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.27.

„Hallinger“, die zum Teil noch persönlich arbeiteten, zum Teil jedoch schon Lohnarbeiter beschäftigten.¹⁷⁵

Zu Beginn setzten sich die Hallinger aus 24 Personen, darunter drei Frauen, zusammen, die jeder einen bestimmten Arbeitsplatz im Pfannhaus innehatten. Im Jahr 1334 war aus diesen Arbeitsplätzen ein „erbliches Gewohnheitsrecht“ geworden.¹⁷⁶ Nach der Auflösung der sogenannten „Oberen Pfanne“ 1428, bei der es sich um eine von drei Pfannen in Aussee gehandelt hatte, ging die Zahl der Hallinger von 24 auf 16 zurück.¹⁷⁷

Als Hilfe zu ihrem Aufstieg zur „komplizierteste[n] und zweifelsohne auch weitgehendste Ausbildung und Entwicklung der Lehensberechtigung im österreichischen Salzwesen“¹⁷⁸ diente den Hallingern vermutlich die Zeit des Interregnums, in welchem sie in den Besitz eines Teils der landesfürstlichen Güter sowie Pfannen kamen.¹⁷⁹

Den Grundstein für die Entwicklung der Hallinger zu einer Genossenschaft lag jedoch in der Vergabe von Arbeiten als Lehen, die neben dem Erzbergbau auch im Salinenwesen zu finden war. Palme bringt dies folgendermaßen auf den Punkt:

„Diese Ausgabe von Arbeitsleihen hatte eine Entlastung der landesfürstlichen Verwaltung zur Folge, hatte aber auch den Nachteil, daß die landesfürstliche Kammer bei weitem nicht mehr soviel einnahm als vorher. Dadurch, daß gewisse Familien während mehrerer Generationen die gleiche hochqualifizierte Arbeit verrichteten, war in diesen Familien naturgemäß ein gewisser Wohlstand eingetreten, der dann wieder dazu dienen konnte, dem ständig in Finanznot lebenden Landesfürsten Investitionsgelder für den Salzberg oder das Pfannhaus vorzustrecken. Da nun aber der Landesfürst vielfach nicht in der Lage war, die ihm vorgestreckten Gelder zurückzuzahlen, befriedigte er seine Gläubiger, indem er ihnen Anteile im Berg oder im Pfannhaus überließ.“¹⁸⁰

¹⁷⁵ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.27.

¹⁷⁶ Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.2; Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/56 (Herzog Albrecht II. von Österreich und Steiermark, für Kloster Rein, 24. September 1334, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C56/charter (letzter Zugriff: 05.10.2017); Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/55 (Herzog Albrecht II. von Österreich und Steiermark, für den Richter zu Aussee, 23. September 1334, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C55/charter (letzter Zugriff: 05.10.2017).

¹⁷⁷ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.122.

¹⁷⁸ PALME, Rechtliche Probleme, S.85.

¹⁷⁹ Vgl. PALME, Rechtliche Probleme, S.85.

¹⁸⁰ PALME, Rechtliche Probleme, S.84f; PALME, Inneralpine Salzwirke, S.162f.

Der Leihinhaber wurde für seine Tätigkeit auch bezahlt, womit er wiederum einen eigenen Arbeiter anstellen konnte.¹⁸¹

Die Hallinger maßen sich immer mehr an, bis sie schließlich von Herzog Albrecht II. und Otto in die Schranken gewiesen wurden. Während sich zu Beginn beziehungsweise „bis zur Neuordnung des Salzwesens durch Herzog Ernst des Eisernen“ im 15. Jahrhundert sich die Berechtigungen der Hallinger ausschließlich auf die Leihen der Pfannhausstätten bezogen, war ab dieser Zeit auch der Salzberg selbst in ihrem Besitz, „den die Hallinger in 16 ideelle Anteile zerlegten, die dem einzelnen bestandweise – also in Teilpacht – überlassen wurden“.¹⁸²

Die Position der Hallinger war demnach auf ihre wirtschaftliche Stärke zurückzuführen, jedoch nicht auf ihre rechtliche Stellung, nach der sie immer vom Landesfürsten abhängig blieben.¹⁸³

Der Aufstieg der Hallinger zur erfolgreichen Gewerkschaft war zugleich auch ihr Verhängnis. Denn dadurch, dass sie einen guten Teil des Unternehmergewinns kassierten, waren sie dem Landesherrn ein Dorn im Auge, obwohl, die Landesherrn selbst die Saline des öfteren an Hallinger verpachteten. Doch bedachten sie nach Srbik nicht, „daß die Steigerung des Unternehmergewinns dann eben vorwiegend nicht in die Kameralkassen floß“.¹⁸⁴

Der Landesherr wurde vermehrt von finanziellen Schwierigkeiten belastet, sodass zum einen Reformen als nötig angesehen wurden, als auch die oben genannten Verpachtungspraktiken, wie sie im 14. und 15. Jahrhundert üblich waren, beendet werden sollten.¹⁸⁵

Um sodann den gesamten Ertrag der Saline der Kammer zuzuführen, arbeiteten die Landesherren daran, die Gewerkschaften zu beseitigen.¹⁸⁶

Dies wiederum betraf nicht nur den Salinenstandort Aussee, sondern es handelt sich dabei um „ein[en] einheitliche[n] Zug in der Geschichte einer ganzen Reihe von Salinen etwa um dieselbe Zeit, von der Mitte des 15. bis zu der des 16. Jahrhunderts“.¹⁸⁷

In Bezug auf Aussee zog nach Srbik Friedrich III. 1449 alle Hallämter bis auf drei ein. Dies belegt er anhand von Schuldbriefen aus dem Kanzleiregister Friedrichs III.¹⁸⁸

¹⁸¹ Vgl. PALME, Rechtliche Probleme, S.85.

¹⁸² PALME, Rechtliche Probleme, S.86; Vgl. SRBIK, Studien, S.102.

¹⁸³ Vgl. PALME, Rechtliche Probleme, S.86.

¹⁸⁴ SRBIK, Studien, S.141/142.

¹⁸⁵ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.120.

¹⁸⁶ SRBIK, Studien, S. 143.

¹⁸⁷ SRBIK, Studien, S.143.

¹⁸⁸ SRBIK, Studien, S.144.

So nahm er im Februar 1449 drei Hallämter von der Kollegiatkirche in Wiener Neustadt zurück, welches sie 1446 als Leihe bekommen hatte.¹⁸⁹

Ein auf den 16. Januar 1449 datierter Schuldbrief an Niclas Pogenwirth entschädigt diesen für die Rücknahme des ihm im März 1441 verliehenen Hallamtes.¹⁹⁰

Im Zuge dieses Einzuges der Hallämter löste Friedrich auch die Berechtigung der „Betriebsmaterialien an Eisen und Holz um den Einheitspreis von 400 Pf Sch [=Pfund Pfenning] ab“, wodurch der Berg selbst als auch das fertige Salz wieder „ins Eigentum und den tatsächlichen Besitz der Kammer gekommen“ war.¹⁹¹

Darüber hinaus brachte Friedrich III. aber auch die meisten Siedeanlagen als auch einzelne Dörrhäuser sowie Grundstücke durch Kauf in den Besitz der Kammer.¹⁹²

Dazu zählen beispielsweise auch die Pfannhausstätten der Familie Studniczer, die Friedrich III. 1452 für 150 Pfund Pfenning erhält sowie die ihm 1453 von Clemens Praun übergebenen Pfannen.¹⁹³

Im Jahr 1492 wird jedoch nochmals an Sigmund Prueschenk verpachtet, bevor schließlich Maximilian wieder den Eigenbetrieb der Saline errichtet.¹⁹⁴

Zugute kam Maximilian jedoch auch, dass er ab 1490 auch die Regierung über Tirol übernahm und somit in Besitz aller drei landesfürstlichen Salinen, nämlich Aussee, Hallstatt als auch Hall in Tirol, war.¹⁹⁵

¹⁸⁹ Paul HEROLD: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). H.13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447-1457). Wien 2001, Nr.123 (Friedrich III., für den Probst, Dechant und den Chorherren des Liebfrauen-Neustifts, 19.Februar 1449, Wiener Neustadt). [Im Folgenden zitiert als: HEROLD, Regesten.];

Joseph CHMEL: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Nachdruck Hildesheim 1962, Nr. 2091 (Friedrich III., für das Kollegiatstift, 23 Mai 1446, Wiener Neustadt). [Im Folgenden zitiert als: CHMEL, Regesta].

¹⁹⁰ CHMEL, Regesta, Nr. 2543 (Friedrich III., für Niclas Pogenwirth, 16. Januar 1449, Neustadt);

Thomas WILLICH: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). H.12: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof-, und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1140-1446), Wien 1999, Nr. 50 (Friedrich III., für Niklas Pogenwirth, 12. März 1441, Graz).

¹⁹¹ SRBIK, Studien, S.144.

¹⁹² Vgl. SRBIK, Studien, S.144ff; HEROLD, Regesten, Nr. 167 (Friedrich III., für Niklas Pogenwirth und Lienhard Anger, vor dem 16. Mai 1450).

¹⁹³ CHMEL, Regesta, Nr. 2762 (Jörg und Dorothe, Wolfgangs und Mathesns gebroeder der Studniczer, für Friedrich III., 27. Januar 1452, Aussee);

CHMEL, Regesta, Nr. 3107 (Clemens Praun, für Friedrich III., 13. September 1453).

¹⁹⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.153; Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519. Bd.1: 1493-1495. Köln 1990-1993, Nr. 417 (Kaiser Maximilian I., für Georg Waldenburger, 18. Februar 1494, St. Pölten).

¹⁹⁵ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.120.

Technik

Palme nennt das Haselgebirge, welches in der alpinen Trias entstand und welches die Salinen wie Aussee, Hallstatt oder auch Hall in Tirol speiste, als Grund, warum das Salz hauptsächlich durch Auslaugen des salzhaltigen Gesteins abgebaut wurde. Aus dem Gestein, welches ein „Gemenge von Steinsalz, Ton, Gips, Mergel und anderen Mineralien“ darstellt, „konnte nämlich in der Regel nicht oder nur unzureichend Salz aus natürlichen Quellen“ gewonnen werden.¹⁹⁶

Während zu Beginn vermutlich noch der Trockenabbau betrieben wurde, wurde bereits früh auf wirtschaftlich effizientere Verfahren umgestellt. So wurden schließlich Schöpfwerke und später Sinkwerke zur unterirdischen Auslaugung genutzt.¹⁹⁷

Während im Zuge des Trockenabbaus der salzhaltige Ausschlag über Tag verlaugt wurde, gewann man die Sole bei Schöpf- und Sinkwerken unter Tag.¹⁹⁸

Palme beschreibt die genannten Schöpf- sowie Sinkwerke wie folgt:

„Die Schöpfwerke waren vertikale Gesenke von rund 20 bis 25 Meter Tiefe, auf deren Grund sich das eingeleitete Wasser ausdehnte und so allmählich einen Raum, eben das Schöpfwerk, herstellte, aus dem die dadurch entstandene Sole in Bulgen aufgezogen wurde. [...] Bei den Sinkwerken wird in den übereinandergelegten Etagen (*Bergen*) je eine Grundstrecke (Stollen, Hauptschachtricht) eingetrieben, in dem die Sulze mittels Röhren, der Häuerschlag auf Wagen zutage gefördert wird. Zu beiden Seiten der Stollen werden im salzhaltigsten Gebirge durch trockenen bergmännischen Betrieb Auslaugräume (Wöhren, Werke, Sinkwerke) geöffnet, dann durch gesammeltes und in Röhren gefaßtes Quellwasser aus den hangenden Schichten der Salzgehalt der Kammerwände des gefüllten Werks ausgelöst. Die in den Sinkwerken gesättigte Sole wurde in früheren Zeiten gehoben [...] später wurde die Sole dann auf ein tieferes Niveau abgelassen.“¹⁹⁹

Für die Saline zu Aussee wird angenommen, dass bereits seit dem Jahr 1211 das Salz mittels Schöpfwerke gewonnen wurde.²⁰⁰

¹⁹⁶ PALME, Salinen- und Salzbergrechte, S.12.

¹⁹⁷ Vgl. PALME, Salinen- und Salzbergrechte, S.12; Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.288.

¹⁹⁸ Vgl. PALME, Inneralpine Salzwerke, S.54.

¹⁹⁹ PALME, Salinen- und Salzbergrechte, S.13; Vgl. SRBIK, Studien, S.33.

²⁰⁰ Vgl. PALME, Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialgeschichte, S.54; Vgl. SRBIK, Studien, S.36.

Die Saline Hallstatt

Da die Geschichte der Saline Aussee sowie die des umliegenden Gebietes nicht isoliert von benachbarten Gegenden betrachten werden kann, da zum einen stets Verbindungen bestanden und sich diese Gebiete wechselseitig beeinflussten, zum anderen auch diese Saline wichtig für das Gebiet des Salzkammergutes war, soll hier nun auf die Saline in Hallstatt eingegangen werden. Die enge Verbindung zwischen den beiden Salinen ist bereits dahingehend ersichtlich, dass beide im heutigen Salzkammergut liegen und zu den landesfürstlichen Salinen zählten, während sich beispielsweise Hallein im Besitz des Erzbistums Salzburg befand. Diese Abbaustellen waren es, welche die Basis des heutigen Salzkammergutes bildeten.

Im Vergleich zur Saline zu Aussee hatten die Bürger von Hallstatt das Recht zur Teilhabe am Handel mit dem produzierten Salz. Königin Elisabeth setzte im Zuge der Neueinrichtung der Saline im Jahr 1311 zwölf Bürger ein, die für das Dörren des Salzes zuständig waren, wofür sie einerseits Lohn, andererseits aber auch ein Verkaufsrecht gegenüber „auswärtigen Händlern“ erhielten.²⁰¹ Es handelte sich demnach um „teilweise rechtlich hochqualifizierte Arbeitsleihen“²⁰². Eine solche genaue Beschränkung der Zahl ist neben Hallstatt lediglich in Bezug auf die Wiener Salzhändler nachweisbar.²⁰³ Diese Hallstätter „Leihenehmer“ standen jedoch unter der Kontrolle des Landesfürsten und die Vergabe der Lehen war darüber hinaus an Haus- und Grundbesitz gebunden. Dies sollte nach Palme die Entwicklung hin zum Besitz ideeller Anteile (wie dies in Aussee der Fall war) verhindern. Ausnahmen bestanden dabei nur für die bestqualifiziertesten Leihenehmer, die in diesem Fall einen sogenannten „Arner“, „also einen Mietling“, anstellen durften.²⁰⁴

Auch der Transport des Salzes nach Gmunden wurde von diesen zwölf Bürgern kontrolliert. Die Verfrachtung auf dem Wasserweg zog jedoch gewisse Konsequenzen nach sich, wobei es sich vor allem um die Verpackung handelt. Einerseits gab es dadurch „die sogenannten Fuderführer, die im ganzen Mittelalter im Dienst der zwölf Bürger von Hallstatt standen“.²⁰⁵ Andererseits wurden auch Arbeitskräfte für die Verpackung benötigt. Dafür wurde folglich mehr Kapital erforderlich, wodurch weitere Orte in den Transport miteinbezogen wurden.

²⁰¹ Herbert KNITTLER, Salzhandel, S.3; TRINKS, Urkundenbuch V., S.38ff, Nr.39 (Königin Elisabeth, für Hallstatt, 21. Januar 1311, Bruck im Aargau).

²⁰² PALME, Rechtliche Probleme, S.87.

²⁰³ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.11f; Peter CSENDES: Die Wiener Salzhändler im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1971, S.7 – 30, S.11.

²⁰⁴ PALME, Rechtliche Probleme, S.87; Vgl. PALME, Inneralpine Salzwerke, S.321ff., 431ff., 470ff.

²⁰⁵ PALME, Inneralpine Salzwerke, S.135.

Dabei handelte es sich zum einen um Gmunden selbst, zum anderen um den Markt Laufen, der dadurch an besonderer Bedeutung gewann.²⁰⁶

Einen Vergleich in Bezug auf die Produktion des Jahres beschreibt Palme wie folgt:

„Der Vergleich mit Ausseer Salz fällt hingegen negativ für Hallstatt aus; Aussee produzierte im Jahre 1336 124493 Ausseer Fuder, wobei ein Ausseer Fuder schwerer als ein Hallstätter Fuder war. Rechnet man nun die Hallstätter Fuder auf Ausseer um, so hatte man im Jahre 1336 rund 88000 Ausseer Fuder erzeugt.“²⁰⁷

Nach Stadler dürfte in der Ausseer Saline bereits am Beginn des 13. Jahrhunderts jährlich an die 2.500 Tonnen Salz produziert worden sein.²⁰⁸

²⁰⁶ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.3; MITTERAUER, Montanwesen, S.250/253f.

²⁰⁷ PALME, Inneralpine Salzwerke, S.135.

²⁰⁸ Vgl. STADLER, Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), hier zitiert nach PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.128.

Salzhandel – und Transport

Bedeutende Begriffe

Das gewonnene Salz der Salinen wurde nicht nur am Produktionsort und den umliegenden Gebieten verwendet, sondern war Handels- und somit auch Transportgut. Wie in den obigen Abschnitten beschrieben, war es wirtschaftlich auch von solcher Bedeutung, dass zum einen Auseinandersetzungen um die Salzstätten selbst, zum anderen aber auch um die Gebiete, die das Salz bezogen, beziehungsweise wohin das Salz geliefert wurde, entstanden.

Um sich genauer mit dem Transport als auch mit dem Handel des Salzes auseinanderzusetzen, bedarf es einiger Begriffe, die in diesem Fall eine Rolle spielten. Dazu zählen auch diverse Maßangaben. Im Folgenden sollen nun diejenigen Maße vorgestellt werden, die im gesteckten Zeitrahmen in den behandelten Gebieten benutzt wurden.

Maße und Maßeinheiten

Um 1300 lassen sich folgende Maßbezeichnungen und die dazugehörigen Umrechnungen festhalten:

1 Scheffel (modius) entspricht 3 Fudern/Salzstöcke (sarcinae, carradae).²⁰⁹

1 Pfund (als Zählmaß) Fuder = 240 Fuder/Salzstöcke

1 Salzstock (in 2 Halbfuder; Stock & Wipfel zerlegt) = 70kg (bis etwa 1421)²¹⁰

1 Fuder (wie es in Hallstatt hergestellt wurde) = „Ein Fuder hatte die Form eines Kegelstumpfes und war ungefähr 1 Meter hoch, hatte einen unteren Durchmesser von 46 cm und einen oberen von 25 cm. Das Gewicht variierte zwischen 100 und 115 Pfund (56 – 64,4 kg).“²¹¹

Fuder sind „aus den Pfieseln hervorgegangene[] Salzstöcke in konischer Form“.²¹²

Das Fuder war bei den Klöstern als ‚Gotteszeilsalz‘ bekannt und wurde auch als Recheneinheit genutzt. Da die Form des Fuders jedoch zu groß für den Kleinverschleiß sowie auch ungeeignet für den Wassertransport war, gab es auch die sogenannten ‚Küfeln‘. Dabei handelte es sich um hölzerne Gefäße, Fässer, in welche das Salz verpackt wurde. Das Wort selbst leitet sich vom lateinischen ‚cupa‘ ab. Später kamen auch noch andere, ähnliche Verpackungsarten hinzu, wie großen Kufen, Fässer, und Fuderl.²¹³

²⁰⁹ Vgl. SRBIK, Studien, S.116.

²¹⁰ Vgl. SRBIK, Studien, S.116.

²¹¹ PALME, Inneralpine Salzwerke, S.134.

²¹² SRBIK, Studien, S.116.

²¹³ Vgl. PALME, Inneralpine Salzwerke, S.134.

Darüber hinaus war ein Ausseer Fuder schwerer als ein Hallstätter Fuder.²¹⁴

1 Saum = Last, die ein Pferd tragen konnte und betrug zwischen 2,5 und 3 Pfundzentner = 140 – 160 kg.²¹⁵

„Ein kleineres Gewichtsmaß, in dem Salz gewogen wurde, war das ‚Ort‘, von denen acht auf einen Saum gingen.“²¹⁶

Im Jahre 1311 sind folgende Währungswerte bekannt:

Grazer Pfund: 160 Pfennige (ſ)

Wiener Pfund: 240 Pfennige

Von weiterer Bedeutung neben den verschiedenen Maßen ist auch das Niederlags- beziehungsweise Stapelrecht.

Niederlags- und Stapelrecht

In Bezug auf die Definition dieser Begriffe verweist Herbert Knittler einerseits auf Otto Gönnerwein, der dies wie folgt definierte:

„Befugnis einer Stadt, gelegentlich auch eines Dorfes, den Handelsverkehr aufzuhalten und ihn unter Ausschluß anderer Gemeinden an sich heranzuziehen.“²¹⁷

Andererseits macht Knittler jedoch darauf aufmerksam, dass neben dem Eisenwesen vor allem auch in Verbindung mit Salz ein differenzierter Blick von Nöten ist, der den Unterschied zwischen Dorf und Stadt betrifft. Im Sinne des Ausschlusses der Handwerker vom Recht der Nutzung von Niederlagsprivilegien ist nämlich nicht die Stadt als Rechtsperson Inhaber von diesen Berechtigungen, sondern die Bürgergemeinde.²¹⁸

Da die Definition Gönnerweins einer Differenzierung bedürfe, verweist Knittler auch auf eine Schichtdefinition, welche sich an den Stufenlehren von Wilhelm Stieda und Wilhelm Roscher orientiert. In Bezug darauf ist als erste Stufe das Ladstattrecht zu nennen, welches vermutlich

²¹⁴ Vgl. PALME, Inneralpine Salzwerke, S.135.

²¹⁵ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.7.

²¹⁶ TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.75.

²¹⁷ Otto GÖNNERWEIN: Das Stapel- und Niederlagsrecht Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 11,1939, S.357. [Im Folgenden zitiert als: GÖNNERWEIN, Stapel- und Niederlagsrecht]. Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.199.

²¹⁸ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.199/S.209f.

daraus resultierte, dass bestimmte, fernverkehrstechnisch günstig gelegene Orte und Plätze zur Erhaltung von Ländeeinrichtungen und Ähnlichem bestimmte Vorrechte etc. bekamen.²¹⁹

Während das Niederlagsrecht Ladstattrechte impliziert, ist es jedoch dahingegen komplexer, dass der Kaufmann beziehungsweise der Frächter seine Ware niederlegen und den Bürgern feilbieten musste. Das Ladstattrecht sah noch keinen Zwang zur Anlage bzw. Niederlage vor. Dieser Zwang mündete bereits „im 14. Jahrhundert auf die obrigkeitlicherseits zugesicherte Berechtigung auf Umsatzgewinn“.²²⁰

Knittler vertritt die Meinung, dass es sich bei einer Festlegung von Haltezwangsbestimmungen in einem bestimmten Ort nicht um eine „kontinuitätsfremde, spontane Rechtssetzung seitens des Landesfürsten“ handle, sondern auf ältere eingerichtete Zwangsbestimmungen zurückzuführen seien. In diesem Sinne verweist er auch auf die Raffelstettener Zollordnung aus dem Jahr 903/06.²²¹

In der Zollordnung von Markgraf Aribio, Erzbischof Theotmar von Salzburg, Bischof Burghart von Passau sowie von Grafen Otokar wurde nach Hufnagl den Salzschiffen eine besondere Rolle zugesprochen.²²²

Derlei Haltezwänge dienten der Lenkung des Handels sowie der Unterbindung von Handelstätigkeiten außerhalb dieser festgesetzten Plätze.²²³

Weiters legt Knittler das Niederlagsrecht „als Mittel einer obrigkeitlichen Handelspolitik zur Lenkung der Warenströme sowie zur Intensivierung von Marktvorgängen zugunsten einer ansässigen Bürgerschaft“ aus, wobei er sich jedoch auf Gönnerwein bezieht.²²⁴ Dieser beschreibt das Stapelrecht als einen „Ausdruck des Machtstrebens der Städte“.²²⁵

„Auseinanderzuhalten sind weiters die Rodstätten als dem Transportwesen zugeordnete Niederlagen und jene Stapelplätze, die unter der Bezeichnung Salzstadel primär dem Handel des Salzes und seiner regionalen Verteilung dienten.“, wie es vor allem in den Tiroler Landen der Fall war.²²⁶

²¹⁹ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.217.

²²⁰ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.217.

²²¹ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.204; Monumenta Germaniae Historica II. 1881-1897. Nr. 253 [zu 903-906].

²²² Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.100; Monumenta Germaniae Historica II. 1881-1897. Nr. 253 [zu 903-906].

²²³ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.204.

²²⁴ KNITTLER, Salzhandel, S.7.

²²⁵ GÖNNENWEIN, Stapel- und Niederlagsrecht, S.358.

²²⁶ KNITTLER, Salzhandel, S.10.

„Die Niederlage besaß ihrem Wesen nach ein Bezugsmonopol für das antransportierte Salz in seiner Gesamtheit. Dabei war es ohne Belang, ob als Zulieferer Bürger des Niederlagsortes oder Gäste fungierten. [...] Zudem dürfte der Umfang des anzukaufenden Gutes im Ermessen des Amtsorganes der Niederlage gelegen haben. [...] Form der Bestellung und Titel des Bevollmächtigten waren in den einzelnen Städten unterschiedlich, doch bestand eine deutliche Abhängigkeit von Stadtoberigkeit und Gemeinde. [...] Das Amtsorgan besorgte den An- und Verkauf des Salzes in der Niederlage, zumeist unter Einschaltung eines Stapelvorganges in festen Gebäuden. Mit der Umschreibung der für den Salzhandel Berechtigten wird dieser als Hantierung einer qualifizierten Erwerbsgenossenschaft erst richtig faßbar.“²²⁷

Als Beispiel hierfür stehen die zwölf privilegierten Bürger Hallstatts.

(Salz)Fertigung

Bei der sogenannten Fertigung handelt es sich um den Vorgang des Verpackens von Salz in Holzkufen, also, in Fässer.²²⁸ Zum Prozess der Fertigung gehörte zum einen „das Zerstoßen des getrockneten Salzes zu höchstens faustgroßen Stücken und das Einfüllen derselben“²²⁹ in besagte Holzkufen. Für diese Tätigkeit des Verpackens der nackten Fuder in Holzgefäße waren spezielle Arbeitskräfte nötig, wie beispielsweise die ‚Kufner‘ oder ‚Kleizler‘. Daneben gab es auch ‚Bestehholzer‘, die für die Zufuhr des für die Fässer beziehungsweise für die Kufen benötigten Holzes zuständig waren.²³⁰

Knittler ist der Meinung, dass „der damit verbundene Aufwand, an Arbeit und an Kosten, [...] als natürliche Voraussetzung, um Vorzugsrechte für den Vertrieb des Produkts der Fertigung zu beanspruchen“ erscheint.²³¹

Daraus ergibt sich auch die Unterscheidung zwischen Produktionsstätten, die diese Fertigung ebenso selbst vollzogen und jenen, wo dies von anderen Orten verrichtet wurde. Auf die Bedeutung davon wird später noch genauer eingegangen.

²²⁷ KNITTLER, Salzhandel, S.11.

²²⁸ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.4.

²²⁹ KNITTLER, Salzhandel, S.4.

²³⁰ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.3f.

²³¹ KNITTLER, Salzhandel, S.5.

Absatzgebiete des Ausseer Salzes

Steiermark und weiter in den Süden

Die ersten nachweislichen Salzverfrachtungen der Saline Aussee gingen in das Grazer Becken. Dort befand sich nämlich das Stift Rein, welches im Jahr 1147 die beiden Pfannen von Otakar III geschenkt bekommen hatte. Die Brüder des Stiftes mussten sich auch darum kümmern, dass Salz von Aussee in das Stift zu transportieren. Nach der Übernahme der Saline durch Herzog Albrecht erhielt das Kloster wie bereits erwähnt eine Entschädigung, die unter anderem 100 Scheffel Salz enthielt, was wiederum 20 Tonnen Salz bedeutete.²³²

Im Zuge des Transportes dieser Salzmenen mussten zwei Termine eingehalten werden, nämlich der 24. April, zu Georgi, sowie der 29. September, zu Michaeli. Im Frühjahr musste das Salz bis nach Dörfel, im Herbst schließlich bis Rein geführt werden. Dafür gab es einen geregelten Fuhrdienst, auf welchen noch eingegangen wird.²³³

Neben zahlreichen anderen Absatzgebieten des Ausseer Salzes, die noch beschrieben werden, war und blieb die Steiermark das Absatzgebiet Nummer Eins.²³⁴

Ab der Grenze zu Salzburg war das obere Ennstal, das Palten- und Liesingtal sowie der Eisenbezirk von Innerberg – Vordernberg – Leoben Teil des Absatzgebietes des Ausseer Salzes. Beliefert wurden diese Gebiete vor allem von dem Salzfertigerort Rottenmann aus.²³⁵

Da Aussee nämlich in Bezug auf die oben erwähnte Unterscheidung zwischen Produktionsstätten mit oder ohne eigener Fertigung zu zweiter Art zählt, nämlich ohne Fertigung, wurde diese Tätigkeit in Rottenmann durchgeführt.

Das Ausseer Salz wurde schließlich über Bruck an der Mur nach Graz gebracht, wo Teile davon verkauft wurden, während der Rest weitere nach Wildon, Leibnitz, Mureck, Radkersburg und Luttenberg befördert wurde.²³⁶

Die südlichsten Absatzgebiete des Ausseer Salzes reichten nach Bestimmungen von Albrecht III. bereits 1390 bis Hollenburg an der Drau und weiterhin bis zum Loiblpass, Eisen-Kappel und Windisch-Feistritz.²³⁷

²³² Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.26/27.

²³³ HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.27.

²³⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.120/125.

²³⁵ Vgl. SRBIK, Studien, S.117.

²³⁶ Vgl. SRBIK, Studien, S.118.

²³⁷ Vgl. SRBIK, Studien, S.120; Vgl. Aquilin Julius CAESAR: Annales Ducatus Styriae, 1768-1777, S.298.

Vor allem ab dem 15. Jahrhunderts konnten weitere Absatzgebiete gefestigt werden, was insbesondere durch Herzog Ernst betrieben wurde, der als erster innerösterreichischer Landesfürst „den Kampf gegen das Halleiner Salz mit voller Energie aufgenommen hat“²³⁸.

In diesem Sinne wurde Murau, welches am Rande des Halleiner Absatzgebietes lag, ab dem 15. Jahrhundert mit Ausseer Salz versorgt. So findet sich in einer Salzverkaufsordnung aus dem Jahr 1498, dass jedes Haus zum Bezug „von 2 sm. Ausseer Salz neben 8 sm. Halleiner Salz“ berechtigt sei.²³⁹

In den Norden

Eine weitere Richtung, die das Ausseer Salz bereits früh einschlug, war jedoch nicht nur in den Süden in die Steiermark, sondern auch nach Norden ins Ischlland. So lieferte Aussee jährlich 24.000 Stöcke Salz (also 100 Pfund Fuder) zu ermäßigtem Preis nach Gmunden. Diese Lieferung dürfte bereits vor der Neuordnung der Saline in Hallstatt im Jahr 1311 üblich gewesen sein und danach als Brauch weiterbetrieben worden sein. Eine solche Lieferung ist durch eine Rechnung aus dem Jahr 1392/93 belegt und auch 1455 schien dies stets noch so gehandelt worden zu sein. Der ermäßigte Preis von 8 statt 12 Pfennig wurde schließlich von der Zahlung der Mautgebühr, im Zuge derer 1 bis 3 Pfennig pro Stock verrechnet wurden, abgelöst.²⁴⁰

Grundsätzlich wurde der Absatz des Ausseer Salzes in nördliche Richtung durch Verträge zwischen den steirischen und österreichischen Landesfürsten geregelt. Dabei wurde 1430 durch Herzog Friedrich V. gestattet, dass das Ausseer Salz bis Klaus (am Pyhrn), nach Weyer, Steyr, Waidhofen, Amstetten, Scheibbs, St. Pölten, in das Viertel ob dem Wienerwald sowie bis nach Wiener Neustadt geführt werden dürfe. Diese Annahme stützt Srbik auf ein Schreiben Erzherzog Karls an Kaiser Maximilian II. und nicht auf die Ordnung selbst, da er diese als verloren annimmt.²⁴¹

²³⁸ SRBIK, Studien, S.125.

²³⁹ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.462.

²⁴⁰ Vgl. HOLLWÖGER, Ausseerland, S.27; HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.524; SRBIK, Studien, S.120f.

²⁴¹ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.214; SRBIK, Studien, S.120; Hofkammerarchiv Wien, Saline Aussee Fasz. 18340/b.

Klösterbezüge

Neben den Bezugsrechten des Stiftes Rein erhielten auch andere Klöster und Stifte im Laufe der Zeit Begnadigungen sowie einmalige Schenkungen. In diesem Sinne sind nach Srbik zu nennen:

Das Frauenkloster Kirchberg, das Zisterzienserstift in Wiener Neustadt, das Benediktinerinnenkloster Traunkirchen, die Clarissinnen im Paradeis zu Judenburg, die Benediktiner von Garsten, das Kollegiatstift Spital am Pyhrn, die Karthause in Seiz, die Pauliner in Wiener Neustadt, die Minoriten in Judenburg, die Dominikaner in Leoben, die Zisterzienser in Neuberg.²⁴²

Im 12. Jahrhundert findet sich auch das Indiz, dass Ausseer Salz am Hauptort der Gebietseinheit, nämlich die Grafschaftsburg Grauscharn-Pürgg, gestapelt wurde. Von dort bezog nämlich das Kloster Seitz seinen Salzbezug. Dieser Salzbezug wurde im Jahr 1182 durch Herzog Otakar bestätigt.²⁴³ Das Kloster erhielt im Jahre 1334 von Albrecht II. auch die Mautfreiheit auf ihren Bezug des Ausseer Salzes. Dieser Einsatz Albrechts für den ungehinderten Transports des Salzes zum Kloster Seitz resultierte daraus, dass die Anweisung Herzog Rudolfs III., die Salzabgaben des Klosters diesem zu überlassen nicht immer eingehalten wurde.²⁴⁴

In Bezug auf Salzbezugsrechte setzte sich auch ein weiterer Herzog für ein Kloster ein. So wies Otto der Fröhliche, der auch der Stifter der erst 1327 gegründeten Zisterze in Neuberg an der Mürz war, die Mönche an, für 200 Mark Silber aus dem Salzwerk eine Kirche zu bauen. Dieses Vorhaben wurde jedoch von der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts durchkreuzt, da Herzog Rudolf IV. die Zahlungen an das Kloster wieder einstellte.²⁴⁵

²⁴² Vgl. SRBIK, Studien, S.128.

²⁴³ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.206; ZAHN, Urkundenbuch I, S.587, Nr. 620 (Herzog Otakar von Steiermark, für das Kloster Seitz, 1182, Radkersburg).

²⁴⁴ Vgl. Moritz LENGELACHNER: Nulla Ardua Sine Fratrīs Consensu. Die Doppelregierung der Herzöge Albrecht II. und Otto von Österreich (1330 – 1339): Itinerare und Urkunden. Graz Diplomarbeit 2014, S.84.

²⁴⁵ Vgl. VOLK, Zisterzienserklöster, S.40; Othmar PICKL: Geschichte des Ortes und Klosters Neuberg an der Mürz, Neuberg 1966, S.54.

Konkurrenz des Ausseer Salzes

Grundsätzliche Konkurrenten des Ausseer Salzes waren die Salinen Hallein, Schellenberg, Reichenhall sowie das vom Meer gewonnene Salz aus dem Süden.

Knittler schreibt, dass das Salz aus den Salinen Halleins und Schellenbergs nicht nur ins Hausruckviertel sowie in den größten Teil nördlich der Donau geliefert wurde, sondern auch in die kärntnerischen Besitzungen des Erzstiftes Salzburg.²⁴⁶ Vor dem 12. Jahrhundert hatte das Reichenhaller Salz die Monopolstellung sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark inne, wobei die Verkehrswege über die Radstädter Tauern und den Katschberg sowie durch das Salzachtal oder auch über Lofer und Zell am See weiter über den Gailberg von besonderer Bedeutung waren.²⁴⁷

Nachdem sich das Ausseer Salz im Süden gegen das Reichenhaller Salz durchgesetzt hatte, hatte es weiter im Süden bis zur Drau hatte nach Knittler mit dem Meersalz aus Istrien zu kämpfen.²⁴⁸

In den Gebieten Krain sowie der Grafschaft Cilli, welche mit Meersalz versorgt wurden, konnte es sich nicht durchsetzen.²⁴⁹

Salztransport

Wer verfrachtete das Salz?

Den Salztransport nach Rein betrieben „die Untertanen von Mitterndorf, von der Gulling bei Irdning, von Donnersbach, von St. Lorenzen im Paltental, von Dörfel bei Mautern und von Bachern bei Bruck [...]“.²⁵⁰ Bei diesen Gebieten handelte es sich nämlich um Güter des Stiftes Rein, die sich auf dem Weg der Abbaustätte bis zum Stift befanden. Diese findet man in den Urbaren des Stiftes unter der Bezeichnung ‚Salzamt‘.²⁵¹

Der erste Salzfuhrmann, der das Salz von Aussee ins Kloster brachte, wird bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts genannt. Dabei handelte es sich um einen Bürger von Bruck an der Mur, der im Gegenzug für die Salzlieferung keinen Geldzins zu bezahlen hatte und dem eine Hube

²⁴⁶ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.201f & 214.

²⁴⁷ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.307.

²⁴⁸ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.201.

²⁴⁹ Vgl. SRBIK, Studien, S.120.

²⁵⁰ HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.26f.

²⁵¹ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.113.

bei Pachern bei Bruck verliehen wurde. Jedoch musste er die 30 Fuder auf eigene Kosten fertigen.²⁵²

Das Ausseer Salz wurde hauptsächlich von Bauern mit ihren Fuhrwerken von Aussee zu den Fertigerorten Rottenmann und Bruck an der Mur gebracht, von wo das Salz schließlich von berufsmäßigen Salzführern zu sekundären Niederlagsplätzen weitertransportiert wurde. Die Bürger von Aussee selbst hatten somit keinen Anteil am Vertrieb des Salzes.²⁵³

Srbik gibt hierfür das bereits sehr früh etablierte große Absatzgebiet des Ausseer Salzes an. So gab es im 13. Jahrhundert noch keine sich als Unternehmer sehenden Produzenten sowie keine so ausgeformte Verteilungsprozesse des Werksherrn.²⁵⁴

Die Bauern, die das Salz nach Rottenmann brachten, stammten hauptsächlich aus dem näheren Bereich von Aussee, darunter vor allem von Hinterberg und der Gegenden um Irdning sowie Rottenmann selbst.²⁵⁵

Die Säumer, die über die Sölker Scharte zogen meist in einem Saumzug, der sich aus mehreren Säumern zusammenschloss. Seltener zogen Säumer alleine, wobei es nicht geklärt ist, ob sie dann tatsächlich gänzlich alleine unterwegs waren, oder einen Knecht bei sich hatten. Für die Anwesenheit von Knechten spricht die Saummenge, die zwischen zwei und 18 Saum schwankte. Ein Säumer allein konnte kaum 18 Pferde alleine führen. Durchschnittlich führe ein Säumer in etwa 4 Saum.²⁵⁶

Neben den Säumern, die mit den Tragetieren unterwegs waren, transportierten auch sogenannte ‚Kraxnträger‘ und ‚Humbler‘ das Salz über Gebirge in andere Gebiete. Stadler schreibt in Verbindung damit:

„Die Namen einzelner Gebirgspfade im Dachsteingebiet, im Toten Gebirge und im Tauerngebiet mit der Bezeichnung ‚Salzsteig‘ erinnern heute noch an diese beschwerlichen Transporte.“²⁵⁷

²⁵² Vgl. HOLLWÖGER, Das Ausseerland, S.19; Vgl. SRBIK, Studien, S.127; Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/78 (Abt Hertwig von Rein, für Dietmar Penlein, 4. Juli 1339). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C78/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

²⁵³ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.214; SRBIK, Studien, S.117 /121.

²⁵⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.115.

²⁵⁵ Vgl. SRBIK, Studien, S.121.

²⁵⁶ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.7.

²⁵⁷ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.140.

Wie wurde das Salz transportiert?

Stadler verweist bezüglich der Salzsäumer um 1278 auf die steirische Reimchronik, wonach Salzsäcke auf den Tragtieren befördert wurden und es somit noch kein Formsalz gab.²⁵⁸ Bildlich dargestellt findet sich ein solcher Salztransport mit Tragtieren auf einem Wandgemälde an einem Gasthaus in Katsch.²⁵⁹

Die Fuder von Aussee wurden als ‚nackte Fuder‘ (carradae nudae) transportiert, wodurch das Holz sowie die Arbeit zur Herstellung des Fasses gespart wurden.²⁶⁰ Dies konnte geschehen, da von Aussee aus das Salz nicht auf dem Wasserweg transportiert wurde.

Die Salzstöcke wurden demnach in Stroh gehüllt und anschließend auf die Saumtiere und Fuhrwerke verladen.²⁶¹

Im Jahre 1321 erließ Königin Elisabeth an die Hallinger und den Richter zu Aussee den Befehl, dass die Fuder in Aussee zu Halbfuder, also in Wipfel und Stock geteilt, angefertigt und verkauft werden soll: „daz ir dhein gantzes saltz auz lat gen“.²⁶²

Jedoch wurden über längere Zeit beide Arten aufbereitet, wobei für privilegierte Orte zwei Salzstöcke aus einem Fuder gepresst wurden.²⁶³

Salzhandel

Wer handelte mit dem Salz?

In Aussee wurde das Salz ‚am Stock‘, das heißt direkt am Produktionsort aus den Magazinen durch die Amtsorgane des Salinenherrn, beziehungsweise während der Zeit der Verpachtung an die Hallinger durch diese an die Salzführer verkauft.²⁶⁴

Wenn diese Transporter jedoch nicht genug Geld bei sich hatten, weil sie es durch Unfälle oder andere unvorhergesehene, mit Verlusten verbundenen Ereignissen verloren hatten, gab es für sie mehrere Möglichkeiten, das Salz dennoch zu beziehen. So konnten sie auf Fürsprache des Mautners oder eines Hallingers Kredit vom Amt bekommen oder sie erhielten

²⁵⁸ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.121.

²⁵⁹ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.133

²⁶⁰ Vgl. SRBIK, Studien, S.117.

²⁶¹ Vgl. SRBIK, Studien, S.121.

²⁶² Vgl. SRBIK, Studien, S.116; Lothar GROSS: Regesta Habsburgica, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314-1330. Innsbruck 1922-1924, Nr. 1042 (Königin Elisabeth nach dem Befehl König Friedrichs, für den Richter und Hallinger in Aussee, 23. Januar 1321, Graz).

²⁶³ Vgl. SRBIK, Studien, S.117.

²⁶⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.116.

eine Vorstreckung des Geldes durch einen Hallinger. Darüber hinaus konnten sie aber auch durch den Erlös verschiedener Pfennwerte, die sie zur Saline brachten, wie zum Beispiel Getreide, Wein, Tuch, Käse, Schmalz etc. das Salz erwerben. Diese Waren verkauften sie entweder am Markt oder direkt an die Hallinger im Gegenzug für Salz. Dieses System des Borgens und Tauschens wurde jedoch nicht nur in Aussee selbst praktiziert, sondern auch in den Niederlagsorten, wie Srbik beispielsweise für Rottenmann beschreibt. Dort konnten sich die Salzführer ebenso Geld für den Salzankauf in Aussee borgen und es wurden auch Kredite an die Säumer vergeben, die das Salz weiterverfrachteten.²⁶⁵

In Bezug auf den weiteren Verlauf des Handels mit dem Salz lassen sich zwei unterschiedliche Bestrebungen ausmachen, einerseits die der involvierten Städte als Institutionen des Salzhandels und andererseits der Zusammenschlüsse von Bürgern als Unternehmerverbände.

Grundsätzlich überließ der Landesherr den Salzhandel und –transport der (Institution) Stadt. Eingriffe vollzog er ausschließlich durch Bindung des Handels an bestimmte Orte sowie Straßen, also Verkehrszentren als auch Verkehrswege.²⁶⁶

In Bezug auf diese Haltezwänge ist laut Knittler im 13. Jahrhundert eine Zäsur zu verorten. Diese betrifft den Übergang des gesamtheitlichen Rechts von den „rechtstopographischen Mittelpunkt[en], den Burgort[en], bestimmter Gebiete zu Personenverbänden“. Bei diesen Rechten handelte es sich um das Verbot freier Durchfahrt von Waren sowie „Ausschließlichkeitsansprüche hinsichtlich des Vertriebs bestimmter Güter“.²⁶⁷ Als Grund für diesen Machtwechsel nennt Knittler zum einen den rasanten Bevölkerungsanstieg, der auch eine Steigerung des Bedarfs und somit der Nachfrage mit sich trug.²⁶⁸

Aus den im Laufe der Zeit entstandenen Verbindungen zwischen dem Straßenzwang sowie den Bannmeilen betreffenden Bestimmungen ergaben sich sekundäre Niederlagsrechte bestimmter landesfürstlicher Märkte und Städte im 15. Jahrhundert. Zu diesen Verbindungen kamen auch Verbote des Fürkaufs. Daraus resultierte „eine zwangsweise Bindung der ländlichen Umgebung, aber auch berufsmäßiger Einkäufer an den städtischen Markt“.²⁶⁹

²⁶⁵ Vgl. SRBIK, Studien, S.122.

²⁶⁶ Vgl. SRBIK, Studien, S.117; Vgl. PALME, Inneralpine Salzwerke, S.68.

²⁶⁷ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.207.

²⁶⁸ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.207.

²⁶⁹ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.215.

Das heißt, dass die Bauern der städtischen Bannmeile ihren Bedarf an Salz in der Stadt mit Niederlagsrecht zu besorgen hatten und dort auch ihre landwirtschaftlichen Produkte am Markt verkaufen mussten. In anderen Städten und Märkten ohne diverse Privilegierungen durfte lediglich der eigene Hausbedarf gedeckt werden und das Salz nicht an die ländliche Bevölkerung weiterverkauft werden. Die Bürger der Niederlagsstätten versuchten dadurch „monopolistisch die Bedarfsdeckung des ganzen Landes in der Hand zu behalten und Nichtbürger vom kaufmännischen Gewinn auszusperrern“.²⁷⁰

Dabei ist jedoch wieder eine Unterscheidung durchzuführen. Diese betrifft die verschiedenen Niederlagsorte. In diesem Sinne betrifft der Ausschluss der Handwerker aus dem Salzhandel jene Handwerker aus den Niederlagsstätten im Donauraum. Als Beispiele, in denen dieses Verbot ausdrücklich gilt, nennt Knittler Linz, Stein und Korneuburg. In den steirischen als auch salzburgischen Niederlagen tritt dies nicht in einem solchen Ausmaß auf. Dennoch gab es wiederum durchaus Unterschiede zwischen denjenigen, die zum Salzhandel berechtigt waren, wenngleich in den steirischen und salzburgischen Niederlagsorten eine gewisse Chancengleichheit gelten sollte. In Bruck an der Mur gab es jedoch die radikale Form zweier ständischer Schichten und auch an anderen Orten war es für manche Personengruppen ebenso schwierig, Zugang zum Salzhandel zu bekommen, da sie oftmals nicht über genügend Kapital verfügten.²⁷¹

Bei den im vorhergegangenen Abschnitt genannten berufsmäßigen Einkäufern handelte es sich um sogenannte ‚Mieter‘, die von Bruck, Judenburg und Knittelfeld aus wöchentlich nach Rottenmann geschickt wurden, um dort Salz zu kaufen und den Säumern als Fracht mitzugeben.²⁷²

Der auf Österreich, Steiermark und auch Kärnten bezogene Salzhandel basierte demnach „auf einer bürgerlichen Handels- und Verteilerorganisation“.²⁷³ Das Bürgertum stellte somit den Personenverband dar, zu welchem, wie oben nach Knittler beschrieben, sich das gesamtheitliche Recht hin verschob.

Die Stadt gewann in Bezug auf diverse Rechte jedoch wieder an Stärke, was einerseits an der Repräsentation des Stadtrates nach Außen sowie andererseits an der Verleihung von Salz- als auch Eisenkammern an Märkte und Städte lag. Durch diese, vor allem seit Friedrich III. stattfindende Praxis „erwuchs ein Antagonismus bürgerlicher und städtischer

²⁷⁰ SRBIK, Studien, S.122; Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.215.

²⁷¹ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.12.

²⁷² Vgl. SRBIK, Studien, S.123.

²⁷³ KNITTLER, Salzhandel, S.10.

Handelsmonopole“.²⁷⁴ Durch diese Salzkammern, die dem gemeinsamen Nutz dienten, wurden die privaten Berechtigungen der Bürger begrenzt, wobei der Handel mit dem Salz ausschließlich durch die Stadtorgane durchgeführt wurde.²⁷⁵

Anhand dieser Ausführungen ist die Entwicklung der SALZHANDELSRECHTE zu erkennen, die sich von Burgorten als Mittelpunkte ausgehend zu Personenverbänden und diese ablösend schließlich zu den Städten als Institutionen hin vollzog.

Als ausschlaggebend für diesen Wandel, der sich vor allem im Laufe des 15. Jahrhunderts vollzog, gibt Knittler zum einen die Begrenzung von Genossenschaftsmonopolen als auch die Verstärkung obrigkeitlicher Kontrolle ins Besondere im ökonomischen Bereich an. „So zeichnet sich seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine Rezession der städtischen Wirtschaft ab, die folgend durch politisch-militärische Ereignisse noch verstärkt wurde. Durch neue Einkünfte sollten die Kommunen nun in die Lage versetzt werden, sowohl der Erfüllung der „stat notturften“ nachzukommen als auch ihren Steuerverpflichtungen gerecht zu werden.“²⁷⁶

Als Erschwernis zur Aufrechterhaltung des bürgerlichen Monopols durch diese Vorgehensweisen nennt Srbik das große Absatzgebiet des Ausseer Salzes, welches so nicht ausreichend versorgt werden konnte.²⁷⁷

Als weitere Aspekte nennt Knittler auch „Engpässe in der Versorgung der Saline mit Bedarfsartikeln, die Abstimmung von Salzfracht und Gegenfuhr, aber auch das zunächst noch fiskalisch determinierte Bestreben, dem Produkt einen möglichst weiten Absatz zu sichern. Diesen Grundsätzen standen die Niederlagsorte mit ihren Monopolinteressen im Wege, so daß sie zuerst zum Ziel landesherrlicher Aktionen wurden.“²⁷⁸

Neben diesen genannten Personenverbänden und Städten besaßen auch andere Einrichtungen Handelsrechte. So hatte das Stift Rein neben den alljährlichen Salzbezügen weiters das Recht, das Salz, welches den eigenen Hausbedarf überstieg, in Kufen zu stoßen und weiter zu verkaufen.²⁷⁹

²⁷⁴ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.216.

²⁷⁵ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.14.

²⁷⁶ KNITTLER, Salzhandel, S.14.

²⁷⁷ Vgl. SRBIK, Studien, S.123.

²⁷⁸ KNITTLER, Salzhandel, S.15.

²⁷⁹ Vgl. SRBIK, Studien, S.127.

Franz Stadler schätzte die tägliche Salzproduktion der Saline Aussee am Ende des 12. Jahrhunderts auf circa 1,5 – 2 Tonnen.²⁸⁰ Dadurch wäre der Eigenbedarf des Reiner Klosters bei weitem gedeckt, sodass sich bereits früh auch Handelsmöglichkeiten ergaben. Das für den Eigenbedarf überschüssige Salz wurde im Reiner Hof in Graz verkauft. Nach Leopold Grill handelte es sich bei diesem Reiner Hof um „das älteste Reiner Kaufhaus“²⁸¹. Bei diesem ‚Kaufhaus‘ handelte es sich wiederum um drei Hofstätten, die das Kloster von Markgraf Ottokar V. 1164 geschenkt bekam, um dort einen ‚Verkaufskeller‘ für Wein und auch andere Waren zu errichten.²⁸²

„Itaque petitioni uenerabilis memorię domni Gerlai abbatis religiosorumque Rvnensis cenobii fratrum libenter annuens, tria curtifera in suburbano castri Graece sita certisque terminis a cęterorum habitaculis distincta eidem domui die manu potestatiua contradidi, delegaui, confirmaui, quatenus exstructo inibi cellario, uinum et cętera uenalia sua proponentes in turbis licet forensibus imperturbato quietis amicę silentio fruerentur. [...]“²⁸³.

Aber auch noch nach der Übernahme der Saline durch den Landesherrn blieben den Brüdern des Klosters Verkaufsrechte. Denn die jährlichen Bezugsrechte von rund 20 Tonnen überstieg weiterhin den Eigenbedarf des Klosters, sodass es 1316 von König Friedrich II. das Recht, überschüssiges Salz zu verkaufen, erhielt.²⁸⁴

Im Jahre 1455 kam durch Kaiser Friedrich III. auch hinzu, dass die klösterlichen Salzführer jährlich 40 Säume Klosterwein „über Rottenmann ins Ennstal verfrachten und absetzen“ dürfen.²⁸⁵

„Das Schwergewicht aber lag bei den Städten, zumal bei Rottenmann und Bruck, die Salzführer, wirtschaftlich von der Salinenverwaltung und der Salzniederlage abhängig,

²⁸⁰ Vgl. STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee (unveröff. Manuskript), hier zitiert nach Ileana SCHWARZKOGLER, Beispiele und Akzente, S.392; Othmar PICKL, Wirtschaftsgeschichte Rein, S.127.

²⁸¹ GRILL, Rein, S. 143f.

²⁸² Vgl. VOLK, Zisterzienserklöster, S.38; ZAHN, Urkundenbuch I, S.451, Nr.484 (Markgraf Otakar V. von Steiermark, für das Kloster Rein, 1164, Graz).

²⁸³ ZAHN, Urkundenbuch I, S.451, Nr.484 (Markgraf Otakar V. von Steiermark, für das Kloster Rein, 1164, Graz).

²⁸⁴ Vgl. VOLK, Zisterzienserklöster, S.39; SCHWARZKOGLER, Beispiele und Akzente, S.395f; Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A V/80 (König Friedrich II., für das Kloster Rein, 10. Februar 1316, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_V%7C80/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

²⁸⁵ SRBIK, Studien, S.127f; Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A X/60 (Friedrich III., für das Kloster Rein, 24.Dezember 1455, Graz). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_X%7C60/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

konnten sich niemals zu einem Unternehmerverbande entwickeln wie etwa die kursächsischen Salzführer von Halle an Saale.“²⁸⁶

Während in den obigen Absätzen dargestellt wird, wer welche Rechte in Bezug auf den Handel mit Salz besaß, soll nun erläutert werden, wie dieser vollzogen wurde.

Wie verlief der Handel?

Knittler nennt den Salzhandel auch als Musterbeispiel für das von Wilhelm Stieda beschriebene Prinzip der ‚Reihe‘. Dabei handle es sich um eine Möglichkeit der ‚Konkurrenzhemmung‘, die insofern wirke, dass es Regeln gibt, die eine Begrenzung der Warenmenge sowie eine Abfolge die Kaufs- als auch die Verkaufshandlungen betreffend, vorschrieb. Ein wirtschaftlich orientierter Wettbewerb hielt sich jedoch bereits dahingehend in Grenzen, dass es kaum Qualitätsunterschiede, andererseits aber einen von der Obrigkeit festgelegten Einheitspreis gab. Als einzige mögliche Abänderungen des Preises konnten Vorkaufspraktiken fungieren. Darunter fallen beispielsweise das Entgegenfahren der Verkäufer zu ihren Kunden oder auch wenn der Salzführer genötigt wurde, ein Gasthaus oder eine Herberge in Anspruch zu nehmen. Dem grundsätzlichen Prinzip der ‚Reihe‘ folgend wurde eine bestimmte Menge Salz in einer wie bereits sagten, festgesetzten Reihenfolge, wie dies beispielsweise in der Salzordnung zu Murau aus dem Jahr 1498 belegt ist, an die Salzhandelsberechtigten verkauft. Dieser Verkauf wurde von den dafür zuständigen Organen der Niederlage durchgeführt, wobei von Seiten des Abnehmers auch auf einen Teil der festgesetzten Salzmenge sowie auch auf den gesamten Betrag verzichtet werden konnte. Dies galt dann jedoch als unwiderrufbar. Aufgrund der Begrenzung des Verkaufszeitrahmens konnten Lager auch teilweise unverkauft bleiben.²⁸⁷

Im Zuge des Handels mit Salz war das sogenannte ‚Stichgeschäft‘ von Bedeutung. Das heißt, dass das Salz zumeist nicht gegen Bargeld verkauft beziehungsweise erworben wurde, sondern gegen andere Waren eingetauscht wurde, wobei die Spitzen in Geld ausgeglichen wurden.²⁸⁸

Knittler verweist jedoch auch darauf, dass diese Form des Tauschgeschäfts im Salzhandel aber nicht überschätzt werden sollte, da durch die beim Wassertransport durchaus großen Mengen an verfrachtetem Salz einen dementsprechend hohen Kapitaleinsatz erforderten.

²⁸⁶ SRBIK, Studien, S.121.

²⁸⁷ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.12f.

²⁸⁸ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.13; Vgl. TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.13.

„Zudem wurde der Betrieb der Salinen zu einem guten Teil durch Vorschüsse der Salzhändler, insbesondere auch der Niederlagsorte, auf das Produkt finanziert.“²⁸⁹

Während das Kufen- und Warensalz meist an auswärtige Frächter und Kaufleute verkauft wurde, „gab es auch Salzhandelsfahrten der Berechtigten mit eigenem Fuhrwerk“. Dadurch war in Bezug auf eine „Vergrößerung der Angebotsmenge auch ein Kaufgeschäft zwischen Bürgern unter Berücksichtigung der Reihenfolge gestattet“.²⁹⁰

Nach der Befreiung des Salzhandels, worauf im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird, tritt somit „[a]ls Kontrahent im Salzgeschäft [...] der bauerliche Säumer und Frächter gleichwertig neben den bürgerlichen – wie in Bruck – und den über resthafte Kammern weiterbestehenden städtischen Salzhandel“.²⁹¹

Befreiung des Salzhandels

Durch die Etablierung einer Monopolisierung des Salzhandels auf die Niederlagsorte kam es vermehrt zu Versorgungsengpässen, wobei Srbik auf die Größe des Absatzgebietes verweist, in welches das Ausseer Salz zu gehen hatte.²⁹²

Als Gründe, warum die Größe des Absatzgebietes sich negativ darauf auswirken konnte, nennt Knittler die „Wettbewerbsfeindlichkeit“, die „mangelnde Finanzkraft“ sowie „beschränktes Organisationsverständnis“.²⁹³ Weiters werden auch Verteuerungen genannt, die auf den Zoll als auch auf die Verluste während der Verfrachtung zurückzuführen waren.²⁹⁴

Als Beispiel, wie es zu den Preiserhöhungen des Ausseer Salzes durch den Zwischenhandel der Niederlagsorte kam, bezieht sich Srbik auf das Jahr 1424, in dem der Preis der Salzübernahme durch Rottenmanner Bürger 30 ⷰ (Pfennig) pro Fuder betrug.²⁹⁵ Dies wirkte sich neben Beschwerden der bauerlichen Bevölkerung, anderer Städte und Märkte sowie den Salzfrächtern wiederum auch negativ auf die Produzenten aus, wodurch von Seiten der Hallinger bereits vor 1424 eine Befreiung des Salzhandels gefordert wurde.²⁹⁶

Für die Intervention des Landesfürsten in diese Richtung waren schließlich vor allem die Argumente bezüglich einer Schädigung des Kammergutes sowie die Zunahme an billigeren ausländischem Salz ausschlaggebend. In diesem Sinne befreite Herzog Ernst im Jahr 1424

²⁸⁹ KNITTLER, Salzhandel, S.13.

²⁹⁰ KNITTLER, Salzhandel, S.13.

²⁹¹ KNITTLER, Salzhandel, S.16.

²⁹² Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.225f; Vgl. SRBIK, Studien, S.123f.

²⁹³ KNITTLER, Salzhandel, S.3.

²⁹⁴ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.225f; SRBIK, Studien, S.123f.

²⁹⁵ Vgl. SRBIK, Studien, S.123; Vgl. Kopie Landschaftliches Privilegienbuch: Kop. Urk. Nr. 4958^a, Wiener-Neustadt, 1424 März 23.

²⁹⁶ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.225; Vgl. SRBIK, Studien, S.123.

diejenigen Säumer vom Rottenmanner Niederlagsrecht, die Getreide nach Aussee lieferten, während jedoch für jene, die von Rottenmann aus Salz weiterverfrachten wollten, der Niederlagszwang weiterhin galt.²⁹⁷

Unter Maximilian I. sowie auch Ferdinand I. wurde dieser Vorgang des „freie[n] Zugang[s] zum Montanprodukt als Gegenleistung für die Versorgung der Saline mit Bedarfsartikeln auf dem Wege der Gegenfuhr“ systematisiert.²⁹⁸

Obwohl einige der Reformen hinsichtlich eines freien Salzhandels durch Rücknahmen von Beschränkungsverboten des freien Salzhandels sowie durch Neuerrichtungen von Niederlagen zum Teil geschwächt wurden, blieb dennoch die Tatsache bestehen, dass „die Städte ihren Aufgaben als Verteiler schon lange nicht mehr gewachsen waren und neben dem Handel über die Niederlagen ein von den alten Bindungen gelöster expansiver Salzverschleiß auf dem Lande bestand“.²⁹⁹ Dieser wurde von „nichtprivilegierten Kommunen und den Bauern entwickelt“.³⁰⁰

Im Jahr 1541 wurden im Zuge der Befreiung des Salzhandels die Niederlagsrechte aufgehoben und „durch Aufschläge bei Wiederverkauf ersetzt“³⁰¹. Obwohl der dadurch hervorgerufene Widerstand der Städte teilweise erfolgreich war, wurde 1575 „der Handel mit Ausseer Salz [...] für völlig frei erklärt“³⁰²

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass im Sinne des Salzhandels in Verbindung mit den Niederlagen ein Prozess „von genossenschaftlichen über kommunal-städtischen nutzbare Monopole zu ärarischen Verteilereinrichtungen, Lagerhäusern ähnlichen Magazinen“ hin stattfand.³⁰³

²⁹⁷ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.225f; SRBIK Studien, S.124; Kopie Landschaftliches Privilegienbuch; Kop. Urk. Nr. 4958^a. (Herzog Ernst, 1424 März 23, Wiener-Neustadt).

²⁹⁸ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.226; SRBIK, Studien, S.196.

²⁹⁹ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.226f; Vgl. SRBIK Studien, S.199ff.

³⁰⁰ KNITTLER, Salzhandel, S.16.

³⁰¹ KNITTLER, Salzhandel, S.16.

³⁰² SRBIK S.200/204; KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.227.

³⁰³ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.232f.

Auswirkungen

„Das Salz war bei weitem das wichtigste Handels- und Austauschgut des Mittelalters. Dieses Faktum geht vor allem darauf zurück, daß das Salz nicht nur als Gewürz diente, sondern auch für die Konservierung von Fisch und Fleisch Verwendung fand.“³⁰⁴

Diese von Palme formulierte Tatsache in Bezug auf die Bedeutung des Salzes als Handelsware zog Konsequenzen nach sich, welche auf den folgenden Seiten genauer erläutert werden sollen.

Im folgenden Kapitel soll nun auf die Auswirkungen der oben beschriebenen Entwicklungen rund um die Salzproduktion der Saline zu Aussee eingegangen werden. Dabei liegt der Fokus dieser Effekte auf der heutigen Steiermark, da diese auch den Großteil des Absatzgebietes des Ausseer Salzes ausmachte.

Mitunter stellen bestimmte Zentren einen wesentlichen Untersuchungspunkt in Bezug auf diese Thematik dar, wobei verschiedene Rollen und Funktionen zum Tragen kamen. Aus diesem Grund soll zu Beginn nun auf die Auswirkungen des Salzhandels und –transportes auf Siedlungsorte eingegangen werden.

Siedlungen, Städte und Märkte

Die Bedeutung des Bergbaus im Allgemeinen wird bei Michael Mitterauer thematisiert. Ein von ihm genannter Aspekt betrifft die Siedlungsstruktur. Demnach spielt der Bergbau insofern eine Rolle, dass gewisse Regionen gerade aus Gründen des Abbaus vom Menschen erschlossen wurden. Im weiteren Zuge findet in diesen vorgedrungenen Gebieten eine Siedlungsverdichtung statt, die vor allem auf den Bedarf an Arbeitskräften zurückzuführen sei. Darüber hinaus fördere beziehungsweise fördere der Bergbau auch „die Ausbildung neuer Gestaltungsformen menschlichen Zusammenlebens“³⁰⁵, da verschiedene Schwierigkeiten gemeistert werden müssen und das soziale Leben unter den erschwerten Bedingungen besonderer Koordination bedürfe.³⁰⁶

Dies wirkt sich wiederum auch auf den wirtschaftlichen Faktor aus. Einen bedeutenden Unterschied zu Ordnungen der Agrargesellschaft schreibt Mitterauer dem Aspekt zu, dass die

³⁰⁴ PALME, Salinen- und Salzbergrechte, S. 9.

³⁰⁵ MITTERAUER, Montanwesen, S.234.

³⁰⁶ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.234.

Bergbauprodukte primär nicht für die Eigenversorgung gedacht waren, sondern es sich dabei um „typische Fernhandelswaren“³⁰⁷ handelte.

Trotz dieser Bedeutungszuschreibung plädiert Mitterauer dafür, dass diese Verbindung zwischen Stadt und Bergbau jedoch differenzierter betrachtet werden muss. In diesem Sinne schlägt er auch eine Unterscheidung der „Auswirkungen von Abbau und Verhüttung der Montanprodukte einerseits, der Verfrachtung, des Handels und der gewerblichen Weiterverarbeitung andererseits“ vor.³⁰⁸

Eine sogenannte „städtebildende Kraft des Bergbaus“³⁰⁹, wie es im Titel eines Werkes von Ferdinand Tremel heißt, sieht er lediglich in der Verbindung der Entwicklung von Marktzentren zu Städten mit deren Funktion die Bergbaureviere mit Lebensmitteln zu versorgen.³¹⁰

Im hier behandelten Fall handelt es sich um die beiden letzten von Mitterauer genannten Aspekte. Somit soll nun im folgenden Abschnitt auf die Auswirkungen dieser „Verfrachtung, des Handels und der gewerblichen Weiterverarbeitung“³¹¹ eingegangen werden. Dabei sollen zu Beginn Städte und Märkte im Fokus stehen, die vom Transport und Handel profitierten, und inwiefern auch deren Markt- beziehungsweise Stadtwerdung mit diesem Transport und Handel in Verbindung steht.

Durch bestimmte Rechte und Privilegien, die Orte durch den Landesfürst verliehen wurden, konnten sich bestimmte Gebiete, Dörfer, Märkte und Städte am Salzhandel als auch – transport des Ausseer Salzes beteiligen und in weiterer Folge auch Vorteile daraus ziehen. Von besonderer Bedeutung war in diesem Sinne das oben bereits besprochene Niederlagsrecht.

Darüber hinaus jedoch auch die von Mitterauer genannten für die Städtebildung von Bedeutung seienden Aspekte. Nach Mitterauer konnten auch „ältere Zentren in der Umgebung von Montanrevieren“ neue, in Verbindung mit dem Bergbau stehende Funktionen übernehmen und somit an Bedeutung gewinnen, wodurch der Handel mit dem Bergbauprodukt eine wichtige Erwerbsquelle für die Einwohner wurde.³¹²

³⁰⁷ MITTERAUER, Montanwesen, S.235.

³⁰⁸ MITTERAUER, Montanwesen, S.236.

³⁰⁹ MITTERAUER, Montanwesen, S.251.

³¹⁰ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.251; Vgl. TREMEL, Bergbau.

³¹¹ MITTERAUER, Montanwesen, S.236.

³¹² MITTERAUER, Montanwesen, S.251.

Reviere sind nach Mitterauer großräumige Gebiete, in denen sich die mit dem Bergbau verbundene Bevölkerung verteilte. Diese Reviere hatten jedoch einen oder auch mehrere Mittelpunkte.³¹³

Darüber hinaus unterscheidet Mitterauer nicht nur zwischen Abbau- und Verteilerstätten, sondern weist den Orten der weiteren Aufbereitung von Bergbauprodukten größeres Wirkungspotenzial vor allem in Bezug auf die Standortbestimmung zu als den Abbauorten selbst.³¹⁴

Während nämlich die Anlage von Sudpfannen die Entstehung einer Großsiedlung nach sich ziehen konnte, sei es für die Stadtwerdung von zentraler Bedeutung, dass der Ort den Handel des Abbauproduktes „selbst in die Hand“ bekommt.³¹⁵ In Verbindung damit zählte die Verkehrslage eines Ortes zu einem maßgeblichen Faktor der Stadtwerdung. Denn in Orten, an welchen das gefertigte Produkt sogleich an den Fernhandel übergeben und somit direkt verfrachtet werden konnte, entstand ein Bürgertum, welches selbst den Handel betreiben konnte. Dies trifft beispielsweise sowohl auf Hall in Tirol als auch auf Hallein zu, während die Abbauorte des Salzkammerguts in diesem Sinne Nachteile aufzuweisen hatten. So hatte beispielsweise Hallstatt aufgrund seiner Lage zwischen den Bergen und dem See und dem damit einhergehenden Platzmangel eine nachteilige Platzierung. Obwohl es „12 Inhaber von Erbbürgerrechten“ gab, die Handelsberechtigungen innehatten, musste jedoch die Salzfertigung mit den Bürgern von Gmunden, Lauffen und Ischl geteilt werden.³¹⁶

Es lässt sich also grundsätzlich festhalten, die Entwicklung zur Stadt in Verbindung mit dem „eigentlichen Ausgangspunkt des Fernhandels“ in Verbindung stand. Im Falle von Hallstatt war dies Gmunden.³¹⁷ Der Salzhandel stellte nach Franz Josef Feichtinger für die Bürger von Gmunden eine Quelle „von nie versiegenden Einnahmen, als auch finanzielle Basis für den Wohlstand“³¹⁸ dar.

Nach Hufnagl waren vor allem folgende Kriterien für eine Stadtgründung wichtig:

„Der eigentliche Vorgang einer Stadtgründung erforderte eine Anzahl bedeutender Maßnahmen, wie: Erwerb von Grundbesitz und dessen Ausmessung für die Zuteilung

³¹³ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.239.

³¹⁴ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.241.

³¹⁵ MITTERAUER, Montanwesen, S.252f.

³¹⁶ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.254.

³¹⁷ MITTERAUER, Montanwesen, S.254.

³¹⁸ Franz Josef FEICHTINGER: Die Position der Salzhändler in der Sozialstruktur des Salzkammergutes von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert. Dissertation. Salzburg 2014, S.7.

von Haus- u. Hofstellen; eine ausreichende Bevölkerung und die Befestigung der neuen Siedlung.³¹⁹

Nachdem nun auf allgemeine Thesen in Bezug auf die Verbindung zwischen Bergbau und Städtebildung eingegangen wurde, soll im Folgenden das Blickfeld konkret auf Orte in der Steiermark gerichtet werden, wobei zu Beginn auf Aussee eingegangen wird, da dies jener Ort war, an den das Salz nach dem Abbau transportiert wurde.

Aussee

Auch im Falle Aussee kann man nicht von einer zentralen Siedlung sprechen, welche das erste Mal im Ottokarischen Urbar von 1265-1267 genannt wird.³²⁰ Zwar gab es zu Beginn vermutlich eine Ansiedelung, doch existierte bereits im 13. Jahrhundert eine Trennung zwischen denjenigen, die im Bergbau selbst arbeiteten, und jenen, die im Sudbetrieb tätig waren. Diese Trennung vollzog sich durch die Verlegung der Pfannhäuser von Altaussee in den Markt von Aussee, in dem die beiden Flüsse Grundlseer und Altausseeer Traun zusammenfließen.³²¹

Der Markt Aussee entspricht demnach auch der von Mitterauer genannten Regel, dass im Falle des Salzwesens die Pfannhäuser an einem Ort zentriert auftreten und eine Großsiedlung entsteht, sowie auch, dass eine „viel stärkere Wirkung [...] diesbezüglich von den Plätzen der weiteren Aufbereitung des Montanproduktes [...], den Salzsudbetrieben [ausgeht]“³²².

In diesem Sinne war die Siedlung des späteren Marktes Aussee von größerer Bedeutung als die Siedlung Altaussees, welche jedoch näher am Bergwerk selbst lag.

Grill merkt in Bezug auf die Grundsteinlegungs des Ortes Aussee Folgendes an:

„Zur Versorgung der an der Saline tätigen Konversen und anderer Arbeitskräfte des Salzwerks besaß das Kloster Rein wohl von Anfang an ein oder zwei Hufen am Katzenbach, auf denen möglicherweise – als Grundlage des späteren Ortes Altaussee – eine kleine Grangie entstand. Diesen Landbesitz behielt Rein, wie in der Urkunde von 1211 ausdrücklich erwähnt und noch durch das Urbar von 1395 belegt, auch nach dem Ende der klösterlichen Salzproduktion in Aussee.“³²³

³¹⁹ HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.140.

³²⁰ DOPSCH, Gesamturbare, S. 64

³²¹ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.240.

³²² MITTERAUER, Montanwesen, S.241.

³²³ VOLK, Zisterzienserklöster, S.38; STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), hier zitiert nach SCHWARZKOGLER, S.391/395; GRILL, Rein, S.138f/S.152;

Im Falle der sogenannten Teilhaber an der Saline „hält es [Srbik] für wahrscheinlich, daß sich hinter [dieser] Gruppe [...] zumindest zum Teil Mitglieder der edelfreien Familie von Aussee verbergen, die nicht nur über die notwendigen Waldungen verfügten, sondern auch unfreie Arbeitskräfte bereitstellen konnten.“³²⁴

Dies stellen somit die Ausgangspunkte für Aussee und dessen Bevölkerung als Salinenort dar.

Als primären Grund für die konzentrierte Ansiedelung der Pfannhäuser in Aussee nennt Mitterauer die Zufuhr der Sole. Dies wies auch in Bezug auf die Holzbeschaffung für die Sudhäuser einen wirtschaftlichen Vorteil auf, der in Aussee konkret durch die beiden Flüsse genutzt wurde.³²⁵ Insbesondere nachdem am Fuße des Sandlings nicht mehr genug Brennholz vorhanden war.³²⁶

Anders als die Salinenorte Hallein und Hall in Tirol entwickelten sich Aussee sowie auch Hallstatt und Ischl nicht zu Städten, sondern blieben Märkte.³²⁷

Dies ist eventuell darauf zurückzuführen, dass Aussee trotz des Zusammenflusses der beiden Traunflüsse eine nachteilige Verkehrslage hatte, die sich vor allem durch das „Fehlen eines großen schiffbaren Flusses“ charakterisierte sowie die allgemeine „abseitige Lage“.³²⁸

Wie bereits erwähnt hatte jedoch gerade die Verkehrslage in Verbindung mit Handels- und Fertigerrechten einen großen Einfluss auf die Struktur und Entwicklung von Siedlungen. Da die Fertigung des Ausseer Salzes und die weiterfolgende großflächige Verteilung in Rottenmann stattfanden, war Aussee in diesem Sinne benachteiligt. Srbik beschreibt dies folgendermaßen:

„In Aussee hingegen hatten die Bürger weder durch tatsächliche Übung noch durch Privilegierung wesentlichen Anteil am Salztransporte und Vertriebe; diese Saline versorgte eben ein weites Absatzgebiet mit ihrem Erzeugnisse schon zu einer Zeit – im 13. Jahrhundert – da die eigentlichen Erzeuger, wie wir sahen, noch keineswegs Unternehmer für eigne Rechnung und Gefahr waren und da anderseits der Werksherr

Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A II/16 (Herzog Leopold VI., für das Kloster Rein, 1211). In: monasterium.net, http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_II%7C16/charter; Urbar 1395: D.

³²⁴ VOLK, Zisterzienserklöster, S.38; Vgl. SRBIK, Studien, S.27/29.

³²⁵ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.242.

³²⁶ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.121.

³²⁷ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.252.

³²⁸ MITTERAUER, Montanwesen, S.254.

des doch schon bestehenden Großunternehmens eine so vorgeschrittene Technik des Verteilungsprozesses noch nicht beherrschte.“³²⁹

So hatte Aussee scheinbar ein ähnliches Los wie dessen Nachbarsaline Hallstatt gezogen, da beide Siedlungen unter anderem aufgrund ihrer Lage einen wichtigen Wirtschaftsfaktor an andere Orte abgeben mussten. Während es in Hallstatt vor allem Gmunden war, profitierte in der Steiermark insbesondere Rottenmann als auch Bruck an der Mur von ihren Rechten der Niederlage sowie der Salzfertigung.

In Verbindung mit der Entstehung von Siedlungen sowie deren Ausbau ist auch der Aspekt der Bevölkerungskonzentration zu setzen, die in Bezug auf den Bergbau je nach dem Bedarf an Arbeitskräften variiert. Dieser weist laut Mitterauer im Edelmetallbergbau die höchsten Zahlen auf, während im Aussee des 16. Jahrhunderts 114 Menschen direkt am Berg arbeiteten.³³⁰

Zu dieser Zahl gelangt Srbik unter Berücksichtigung der Supplik der Arbeiter im November 1550.³³¹ Die Zahl selbst setzt sich aus folgenden Personen/Berufen zusammen: „18 Eisenhauer, 2 Holzwerker, 10 Rüster, 15 Karrenstoßer, 17 Knechtswerker, 1 Bergschmied, 51 Schöpfer“³³².

Obwohl, wie oben beschrieben, Aussee sich nie des Salzhandels bemächtigen konnte, erreichten die Marktbürger, im Gegensatz zu jenen von Hallstatt, Lauffen und Ischl, „die Unmittelbarkeit zum Lande, wie ihre Vertretung in den Landständen zeigt“.³³³ Dass die Vertreter der Gemeinde zu den Ständeversammlungen geladen wurden, bezeichnet Mitterauer auch als einen „Spiegel der kommunalen Selbstständigkeit von Bergbaugemeinden“³³⁴.

Die nach Srbik sowohl ältesten als auch bedeutendsten Salzniederlagen des Ausseer Salzes waren wie oben bereits erwähnt Rottenmann und Bruck an der Mur.³³⁵

Im Folgenden sollen die Ausführungen mit Rottenmann fortgeführt werden, da es sich bei diesem Ort um den nächstgelegenen Fertigerort handelte.

³²⁹ SRBIK, Studien, S.115.

³³⁰ Vgl. MITTERAUER, Montanwesen, S.238f; Vgl. SRBIK, Studien, S.71.

³³¹ Halamtsarchiv Aussee, Ungeordneter Bestand, Supplik der Arbeiter am Salzberg November 1550.

³³² SRBIK, Studien, S.71; Halamtsarchiv Aussee, Ungeordneter Bestand, Supplik der Arbeiter am Salzberg November 1550.

³³³ MITTERAUER, Montanwesen, S.254.

³³⁴ MITTERAUER, Montanwesen, S.262.

³³⁵ Vgl. SRBIK, Studien, S.117.

Rottenmann

Wie bereits erwähnt stellt Rottenmann eine wichtige Station für das Ausseer Salz dar. Im Folgenden wird nun die Entwicklung dieses Ortes betrachtet.

So ist eine erstmalige Maut in Rottenmann bereits auf die Zeit um 1200 zurückzuführen. Dabei verweisen Hans Pirchegger sowie Gerhard Pferschy auf die Urkunde für Göß um 1255.³³⁶

Im Jahr 1277 tritt Rottenmann „als Träger von Niederlagsrechten für Ausseer Salz“³³⁷ auf.

Für diese Funktion Rottenmanns sprechen nach Herbert Knittler vor allem zwei Gründe. Zum einen ist Knittler der Ansicht, dass es Zusammenhänge zwischen den Salzproduktionsstätten und einen Stapel am Zentralort des Gebietes gibt. In diesem Sinne war dies in Bezug auf die Saline zu Aussee im 12. Jahrhundert die Grafschaftsburg Grauscharn-Pürgg. Darauf wurde bereits im Kapitel ‚Klosterbezüge‘ eingegangen, da das Kloster Seitz von dort sein Salz bezog. Im 13. Jahrhundert verschob sich dieser Zentralort jedoch nach Rottenmann, dem Hauptort der Grafschaft im Ennstal. Zum anderen dürfe laut Knittler auch die Bedeutung der natürlichen Verkehrslage Rottenmanns nicht unterschätzt werden.³³⁸

Dazu äußert sich auch Hassinger indem er meint, dass Rottenmann die besten Voraussetzungen erfüllte um eine Maut zu errichten, da sich der Ort „unmittelbar vor der Engstelle des Paltentales an der alten Handelsstraße, die über den Triebener Tauern nach dem Süden führte“ befand. Daher seien auch die Zolleinkünfte Rottenmanns für Salz eine der höchsten.³³⁹

Nach Knittler gelte das Fertigungsrecht vor allem „als Äquivalent für Vorschüsse, die zum Ankauf des Salzes bei der Saline gewährt wurden“.³⁴⁰

Nach einer Urkunde, welche am 25. Oktober 1279 „apud Rotenmann“ unterzeichnet wurde, hielt sich Rudolf von Habsburg zu dieser Zeit in Rottenmann auf. Dabei dürfte er auch die Erhebung Rottenmanns zur Stadt durchgeführt haben. Dafür spricht, dass in den Jahren

³³⁶ Vgl. Hans PIRCHEGGER: Rottenmanns Entwicklung zur Stadt. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Bd. 47, Graz 1956, S.44-53, S.44 [Im Folgenden zitiert als: PIRCHEGGER, Rottenmanns Entwicklung]; Gerhard PFERSCHY: Der Weg Rottenmanns zur Stadt. In: Franz Stockinger (Hrsg.): 700 Jahre Stadt Rottenmann 1279-1979. Ein Heimatbuch, S.20-23, S.21f; ZAHN, Urkundenbuch III, S.273, Nr.190 (Ban Stephan von Slavonien Landeshauptmann in Steiermark, für den Mautner zu Rottenmann, 1255); Vgl. http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas/rottenmann/#OV_46_3_1 (letzter Zugriff: 01.10.2017).

³³⁷ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.206; Vgl. HASSINGER, Zollwesen um 1300, S. 338.

³³⁸ Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.206.

³³⁹ HASSINGER, Zollwesen um 1300, S. 337 ff.

³⁴⁰ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.5.

danach Rottenmann in urkundlichen Nennungen als Stadt bezeichnet wird. 1296 ist die älteste Nennung eines Stadtrichters vermerkt.³⁴¹

Weiters spricht für die Erhebung Rottenmanns zur Stadt, dass der Ort in den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Albrecht I. und dem Erzbischof von Salzburg ab 1289 wird in der Steirischen Reimchronik des Öfteren als „stat“ bezeichnet wird.³⁴²

Im Jahr 1320 wurde Rottenmann das Stadtrecht bestätigt, während die Stadt im Zuge dessen noch weitere Rechte und Freiheiten erhielt, die den Handel als auch die Gerichtsbarkeit betrafen.

Die Bestätigung des Stadtrechts wurde von König Friedrich dem Schönen in Steyr durchgeführt. So heißt es dabei wie folgt:

„Kg. Friedrich verleiht mit Zustimmung seiner Bruder der Stadt Rottenmann alle Freiheiten und Rechte, die andere seiner Städte in Steiermark, wie Graz, Judenburg oder Bruck, besitzen, in Verbindung mit dem Niederlagsrecht (niederlegunge) nach Art der genannten Städte und der Befugnis, auch ihrerseits den Leuten, die mit oder ohne Kaufschatz in die Stadt kommen, rechten und zeitlichen Kauf zu gewähren.“³⁴³

Nach Popelka wurde im Zuge der Stadtrechtsbestätigung und der damit einhergehenden Privilegien die Freiheiten Judenburgs als Vorlage verwendet.³⁴⁴

Zwischen den Jahren 1331 und 1338 wurden die Mautner in Rottenmann von Herzog Otto beauftragt, die Salzfuhrn des Klosters Rein mautfrei passieren zu lassen.³⁴⁵

³⁴¹ Vgl. <http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas/rottenmann/> (letzter Zugriff: 20.09.2017).
Admont, Stiftsarchiv Rrr – 36. In: [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/AT-StiAAadm/Urkunden/Rrr-36/charter), <http://monasterium.net/mom/AT-StiAAadm/Urkunden/Rrr-36/charter> (Heinrich II, für Siegfried Schenk von Dobra, 1296), (letzter Zugriff: 20.09.2017).

Johann Friedrich BÖHMER/Oswald REDLICH (Hg.): Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272-1313. Abt. 1. Innsbruck 1898, Nachdruck 1971, Nr. 1141 (König Rudolf, für Bischof Berthold von Bamberg, 25. Oktober 1279, Rottenmann) [Im Folgenden zitiert als: BÖHMER/REDLICH, Regesta Imperii VI].

³⁴² Vgl. SEEMÜLLER, Reimchronik, VI1890/V28890/V 42675/V 56515; Vgl. PIRCHEGGER, Rottenmanns Entwicklung, S.48.

³⁴³ Lothar GROSS: Regesta Habsburgica, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314-1330. Innsbruck 1922-1924, Nr. 954 (Friedrich der Schöne, für Stadt Rottenmann, 27. Mai, 1320, Steyr).

³⁴⁴ Vgl. Fritz POPELKA: Geschichte des Handwerks in Obersteiermark bis zum Jahre 1527. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19. Stuttgart 1926, S.89.

³⁴⁵ Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/77 (Herzog Otto von Österreich und Steiermark, für Mautner zu Rottenmann, 1331-1338). In: [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C77/charter), http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C77/charter (letzter Zugriff: 10.09.2017).

Das Rottenmanner Niederlagsrecht wurde im Jahr 1360³⁴⁶ insofern festgelegt, dass zwischen Aussee, Rottenmann und Schladming kein anderer Ort ein Niederlagsrecht sowohl für Salz als auch Getreide besitze. Darüber hinaus hatte sich Rottenmann bereits früh das Recht des Fertigens der Kufen für sich beansprucht, was auch aus dem Streit (~1382) zwischen Rottenmann und Admont in Bezug der Holzbeschaffung für die Kufen im Wald bei Trieben hervorgeht.³⁴⁷

Wie bereits erwähnt besaß neben Rottenmann auch Bruck an der Mur ein Niederlagsrecht für das in Aussee abgebaute Salz.

Bruck an der Mur

Knittler sieht die Entstehung einer Niederlage in Bruck an der Mur in „der Notwendigkeit einer Mehrzahl von Verteilern bei gesteigerter Produktion“. ³⁴⁸ Das heißt, dass die Kapazitäten Rottenmanns alleine nicht mehr ausreichten, um die gelieferten Salzmengen aus der Ausseer Saline ordnungsgemäß zu fertigen und weiter zu transportieren.

Für die Funktion Brucks als Fertigerort sei aber auch der Umstand, dass bei Bruck ein Übergang vom Land- auf den Wasserweg stattfand, zu berücksichtigen. Dies stütze laut Knittler auch die Annahme, dass erst ab diesem Punkt eine aufwendigere Verpackung des Ausseer Salzes notwendig wurde.³⁴⁹

Im Jahr 1230 wurde Bruck von Friedrich II. das Privileg verliehen, dass auf dem Weg zwischen Rottenmann und Bruck nur in diesen beiden Orten Salz niedergelegt sowie verkauft werden dürfe. Dies beinhaltet auch das Recht, dass das Salz nur dort in Fässer gestoßen, also gefertigt beziehungsweise wie oben beschrieben aufwendiger verpackt, werden darf.³⁵⁰

Nachdem Ottokar II. Přemysl nach dem Sieg gegen die Ungarn in den Besitz der Steiermark kam, förderte er einerseits den Bau von Fernverkehrsstraßen in seinen Herrschaftsgebieten und gründete beziehungsweise baute Städte aus, die sich an günstigen Positionen für den Eisen- als auch Salztransport lagen.³⁵¹

³⁴⁶ Franz von KRONES: Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthumes, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283–1411 in Regesten und Auszügen, 1899, S. 247. Nr. 211 (Herzog Rudolf IV., für Rottenmann, 16. Februar 1360, Graz).

³⁴⁷ Vgl. SRBIK, Studien, S.117.

³⁴⁸ KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.206.

³⁴⁹ Vgl. KNITTLER, Salzhandel, S.5.

³⁵⁰ Vgl. Werner STRAHALM: Bruck an der Mur. Eine Stadtgeschichte. Bruck an der Mur 1997, S.17.

³⁵¹ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden, S.140.

Eine solche Position erkannte er auch in der Lage Brucks, mit dessen Ausbau er seinen Statthalter Bischof Bruno von Olmütz beauftragte. Dies ist in einer Urkunde vom 17. August 1263 belegt, die eine Entschädigung an das Kloster Admont für dessen Besitz in der Brucker Umgebung. Das Kloster Admont erhielt demnach 10 Mark Renten zu Stadelhofen sowie die Ortschaften Öblarn und Stralstetten im Ennstal.³⁵²

In dieser Urkunde wird von einer Erneuerung gesprochen – „novella plantationem“. Und zwar von einer Neugründung „oppidi de Brucke“. Also der Stadt Bruck.³⁵³

1277, wurde Bruck an der Mur durch König Rudolf I. die Privilegien, darunter das Stadtrecht bestätigt, wobei den Bürgern Brucks noch weitere Rechte zugestanden wurden.³⁵⁴

So kam Bruck durch die am 25. August 1277 erstellte Urkunde „alle rechte, freiheiten und gewohnheiten, welche andere seine und des reichs städte besitzen“ und die Rechte, welche von Friedrich II. verliehen wurden, wurden im Zuge dessen bestätigt.³⁵⁵

Knittler schreibt in Bezug auf die Rechte der Brucker Bürger Folgendes:

„Auf Rudolf I. geht auch das Recht der Brucker Bürger zurück, daß zwischen Bruck an der Mur und Rottenmann keine Salzniederlage gestattet sei und nur dort das Salz in Kufen geschlagen werden dürfe, was ältere Stapelqualitäten des letztgenannten Ortes, der sonst für den Salzhandel erst 1360 privilegiert erscheint, impliziert.“³⁵⁶

Dieses Recht konnten die Bürger von Bruck jedoch auch noch ausbauen, da die Salzfertigerrechte im Jahr 1409 auf das gesamte Herzogtum Steiermark ausgedehnt wurden. Diese Ausdehnung „hatte wechselseitige Ausnahmeabsprachen mit anderen Niederlagsorten, freilich aber auch zunehmend Auseinandersetzungen mit nichtprivilegierten Städten und den Hallingern als Pächtern der Saline zur Folge.“³⁵⁷

Der Fluss Mur spielte im Transport von Handelswaren eine wichtige Rolle. So war auch noch eine weitere Ortschaft an der Mur von Bedeutung: Murau.

³⁵² Admont, Stiftsarchiv TT – 1. In: monasterium.net, <http://monasterium.net/mom/AT-StiAAdm/Urkunden/TT-1/charter> (Bischof Bruno von Olmütz, für König Ottokar II, 17. August 1263), (letzter Zugriff: 17.09.2017).

³⁵³ Vgl. Admont, Stiftsarchiv TT – 1. In: monasterium.net, <http://monasterium.net/mom/AT-StiAAdm/Urkunden/TT-1/charter> (Bischof Bruno von Olmütz, für König Ottokar II, 17. August 1263), (letzter Zugriff: 17.09.2017).

³⁵⁴ Vgl. SRBIK, Studien, S.216ff; BÖHMER/REDLICH, Regesta Imperii VI, Nr. 848 (König Rudolf, für die Stadt Bruck, Bruck in Steiermark, 25. August 1277, Wien).

³⁵⁵ BÖHMER/REDLICH, Regesta Imperii VI, Nr. 848. (König Rudolf, für die Stadt Bruck, Bruck in Steiermark, 25. August 1277, Wien).

³⁵⁶ KNITTLER, Salzhandel, S.203; Vgl. SRBIK, Studien, S.117; Vgl. Joseph von ZAHN (Hrsg.): Steiermärkische Geschichtsblätter, Bd. 1. Graz 1880, S. 55f.; BÖHMER/REDLICH, Regesta Imperii VI, Nr.848 (König Rudolf, für die Stadt Bruck, Bruck in Steiermark, 25. August 1277, Wien).

³⁵⁷ KNITTLER, Salzhandel, S.9.; Vgl. SRBIK, Studien, S.118/124; Vgl. Joseph von ZAHN (Hrsg.): Steiermärkische Geschichtsblätter, Bd. 3. Graz 1882, S.221f.

Murau

Im Folgenden soll nun auf die Stadt Murau eingegangen werden, wenn diese auch im Vergleich zu den obrigen Städten in Verbindung mit dem Ausseer Salz eine weniger bedeutende Rolle spielte. Zumal da Murau lange Zeit ausschließliche im Absatzgebiet des Halleiner Salzes lag. Dieses erreichte Murau über das Seetal und wurde dann hauptsächlich nach Friesach weitertransportiert, wo sich das Zentrum der Besitzungen Salzburgs in Unterkärnten befand.³⁵⁸

Nach Fritz Popelka ist die Stadtwerdung Muraus nicht exakt datierbar. Im Jahr 1333 wird Murau noch ausdrücklich als Markt genannt. Jedoch erhielt Murau am 7. September 1298 von Otto I. von Liechtenstein die Stadtrechte, die bereits Judenburg innegehabt hatte.³⁵⁹

Dies wird in Popelkas „Schriftdenkmäler“ folgendermaßen zitiert:

„Frauenburg, 1298 September 7. Otto von Liechtenstein, Kämmerer des Steirlandes, überträgt an den Markt und die Bürger von Murau die Stadtrechte von Judenburg, die Bestimmungen u.a. auch über Bäcker, Fleischer, Tuchhändler und Fischverkäufer enthalten.“³⁶⁰

Laut Popelka gehörte nun

„Murau in den Kreis jener Orte, die mit dem Judenburger Stadtrecht begabt waren. Dadurch wurde Murau wirklich eine Stadt, ausgestattet mit drei Märkten, einer Ummauerung und einem eigenen Stadtgericht, das allerdings nicht über die Stadtmauern hinausreichte.“³⁶¹

Dafür, dass Murau bereits zu dieser Zeit rechtlich betrachtet eine Stadt war, spricht die Existenz eines Stadtrichters, der von der Bürgerschaft gewählt und weiters zwar nicht direkt vom Landesfürsten, jedoch von einem Grundherrschaft bestätigt wurde.³⁶²

³⁵⁸ Vgl. Ferdinand TREMEL: Murau als Handelsplatz, S.69.

³⁵⁹ Vgl. Fritz POPELKA: Murau im Mittelalter. In: Tremel, Geschichte von Murau, S.40-55, S.49. [Im Folgenden zitiert als: POPELKA, Murau im Mittelalter].

³⁶⁰ Fritz POPELKA: Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes. Hrsg. vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark. 1. Band. Graz 1950, S.31.

³⁶¹ POPELKA, Murau im Mittelalter, S. 49.

³⁶² Vgl. POPELKA, Murau im Mittelalter, S.49.

In Bezug auf die wirtschaftliche Perspektive spielte in Murau der Viehhandel eine wichtige Rolle sowie auch das Transportgewerbe und die Gastwirtschaft, während das „gewerbliche Leben [...] verhältnismäßig dürftig [blieb]“³⁶³.

Aus dem Stadtbuch Muraus ist im Jahr 1498 eine ‚Ordnung des Salzkaufes‘ zu entnehmen, die sowohl für den Transithandel als auch für die Murauer Bürger von Bedeutung war. Diese Ordnung wurde vom Richter, dem Rat und der Gemeinde beschlossen und von Niklas von Liechtenstein und dessen Söhne bestätigt.³⁶⁴

Die Salzordnung Muraus betraf das Halleiner als auch Ausseer Salz, welches, wie bereits im Abschnitt zum Ausseer Absatzgebiet genauer beschrieben wurde, das Halleiner Salz zu verdrängen begann. Dass Murau jedoch überhaupt von dem Handel mit dem Salz aus dem Norden profitierte gründete vor allem auf der vorteilhaften Verkehrslage, da sich Murau an der Schnittstelle von zwei Straßenverläufen befand, die zur damaligen Zeit um einiges stärker frequentiert waren als heute.³⁶⁵

Auf das Verkehrsnetz wird später noch genauer eingegangen werden. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Murau aufgrund seiner Lage eine vorteilhafte Mittlerposition einnahm und der Salzhandel der Bürger durch die Salzordnung des Jahres 1498 genau geregelt war. In Murau war dabei der sogenannte ‚Hummel‘ zentral. Dabei handelt es sich im Grunde genommen um einen Lagerraum, wobei es in Murau keinen städtischen Lagerraum gab, sondern dieser immer wieder von Haus zu Haus ‚weitergereicht‘ wurde. Das bedeutete, dass das Salz, welches egal von wem nach Murau geführt wurde, in den Hummel gelegt werden musste. Die Reihenfolge, in welcher der Hummel in jedes Haus kam, war wie auch weitere Bestimmungen des Handels in der Salzordnung geregelt.³⁶⁶ So wurde gewährleistet, dass jeder Bürger am Handel teilnehmen konnte. Diese weiteren Bestimmungen betrafen unter anderem die Menge, die ein Bürger kaufen durfte, wobei natürlich auch auf einen Kauf verzichtet werden konnte. Die maximale Menge betrug acht Saum Salz. Zusätzlich dazu gab es auch einen sogenannten Hummler, der dafür zuständig war, dass die Ordnung eingehalten wird. Dieser Hummler wurde von den Bürgern gewählt und musste neben der Überwachung der Salzordnung auch die städtische Gebühr einheben.³⁶⁷

³⁶³ POPELKA, Murau im Mittelalter, S.50.; Vgl. Ernst GASTEIGER: Chronologische Darstellung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Murau. In: TREMEL, Geschichte von Murau, S.35-39, S.36 [Im Folgenden zitiert als: GASTEIGER, Geschichte der Stadt Murau].

³⁶⁴ Vgl. POPELKA, Murau im Mittelalter, S.54; Vgl. GASTEIGER, Geschichte der Stadt Murau, S.36.

³⁶⁵ Vgl. TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.56.

³⁶⁶ Stadtbuch Murau G 136, S.169f.

³⁶⁷ Vgl. TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.69f.

Diese strikte Ordnung war notwendig, da „das Salz damals viel mehr als heute ein lebensnotwendiger Gegenstand war, den man der freien Preisbildung und jeglicher Spekulationen entziehen wollte.“³⁶⁸

Nach Popelka ist anhand der Murauer Salzordnung ersichtlich, dass „damals der Handel mit Halleiner und Ausseer Salz einen bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der Murauer Bürger ausübte“³⁶⁹.

An der Sicherung der oben genannten Rechte sowie deren Auswirkungen auf die Einwohner der Städte ist ersichtlich, welche Spuren des Einflusses und auch des Wohlstands das Salz auf seinem Transportweg an gewissen Stationen hinterließ.

Infrastruktur

Eng verbunden mit der Entstehung und Entwicklung der Städte war auch die Entstehung und Entwicklung des Netzes der Verkehrswege. Die Städte stellten dabei vor allem Rastbeziehungsweise auch Zielorte dar.³⁷⁰

Inwiefern diese Verbindungen zwischen bestimmten Städten sowie zu den Bergwerken, vor allem zur Saline Aussee, eine Rolle spielten, soll im folgenden Kapitel genauer betrachtet werden. Dabei ist zu bedenken, dass diese nicht erst zurzeit des Salzhandels entstanden, sondern viele Verbindungen stammen bereits aus der Zeit römischer Besiedelung. Diese spielte eine wesentliche Rolle, da Wege zum einen häufiger genutzt und zum anderen auch ausgebaut beziehungsweise neu angelegt wurden.

So stammen viele Straßen als auch Passübergänge aus der Römerzeit. Wolfgang Suppan zufolge wurde auch das Ennstal in dieser Zeit von einer Straße gequert, welche direkt in die Norische Hauptstraße mündete, die wiederum eine Verbindung von Aquileia bis zur Donau darstellte und dabei über die Triebener Tauern und den Phyrnpass führte.³⁷¹

Obwohl bereits viele Passübergänge und Straßen schon früh von den Römern erschlossen und genutzt wurden, blieben diese jedoch nicht in kontinuierlicher Verwendung beziehungsweise wurden nicht in derselben Frequenz benutzt. Demnach waren einzelne Abschnitte des römischen Straßennetzes auch in verschiedenen Zuständen. Grundsätzlich geht Schwinges

³⁶⁸ TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.70.

³⁶⁹ POPELKA, Murau im Mittelalter, S.54.

³⁷⁰ Vgl. DENECKE, Linienführung, S.58.

³⁷¹ Vgl. Wolfgang SUPPAN: An der Wiege des Landes Steiermark. Die Chronik Pürgg-Trautenfels. 2013, S.197.

jedoch davon aus, dass „das römische Straßensystem als solches [...] untergegangen [war]“.³⁷²

Dass das die Zeit des sogenannten Mittelalters einen Rückschritt in Bezug auf das Verkehrswesen bedeutete, meint Klein in seinen Ausführungen, wobei er zwar ergänzt, dass die von den Römern angelegten Wege zwar weiterbenutzt wurden, jedoch keine Pflege zur Erhaltung ausgeübt wurde. So erhielt die römische Bevölkerung ein Verkehrsnetz, welches Erdwege, Schotterstraßen, aber auch gepflasterte Straßen beinhaltete, während nach Abzug der Römer aufgrund des Ausbleibens der Beschotterung hauptsächlich nur mehr Erdwege vorzufinden waren. Klein schreibt diese Unterschiede den Hintergründen, wem und welchen Zweck diese Straßen dienten, zu. So lösten wirtschaftliche Ziele staatspolitische Bedürfnisse ab, wobei diese wirtschaftlichen Erwägungen stark mit den Entwicklungen der Städte als auch Märkte zusammenhingen.³⁷³

Klaus Brandstätter beschreibt diesen Zusammenhang in seinen Ausführungen zu ‚Straßenhoheit und Straßenzwang im Hohen und Späten Mittelalter‘ folgendermaßen:

„Erst seit dem 12. Jahrhundert sollten sich die Herrscher wieder stärker für Straßen und Brücken interessieren. Vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum, Städtebildung, Wirtschaftsaufschwung und Verkehrsintensivierung sowie der Verdichtung von Herrschaftsrechten erhalten die Straßen ein ganz neues Gewicht, sie werden „entdeckt“ und „Mittel und Objekt des politischen und wirtschaftlichen Handelns“.“³⁷⁴

Bereits im frühen Mittelalter begann der Mensch in „die naturräumlich vorgegebenen Verkehrsbedingungen“³⁷⁵ einzugreifen. Als einen der Faktoren, die zum Ausbau und zur erhöhten Nutzung des Verkehrsnetzes beitrugen, nennt Denecke die Ressourcennutzung sowie vermehrte Produktion von Handelswaren. Davon profitierten wiederum auch die Entstehung und Entwicklung von Marktorten und Handelsplätzen.³⁷⁶

Denecke ist dazu der Meinung, dass „[m]it dem gezielten Ausbau als Fahrweg [...] eine Anpassung an den wachsenden Bedarf eines Fuhrwesens während des späten Mittelalters

³⁷² Rainer Christoph SCHWINGES: Straßen – und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter – eine Einführung. In: SCHWINGES, Straßen – und Verkehrswesen, S. 9 -18, S.12. [Im Folgenden zitiert als: SCHWINGES, Einführung].

³⁷³ Vgl. KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.110.

³⁷⁴ Klaus BRANDSTÄTTER: Straßenhoheit und Straßenzwang im Hohen und Späten Mittelalter. In: SCHWINGES, Straßen – und Verkehrswesen, S. 201–228, S.203.

³⁷⁵ DENECKE, Linienführung, S.52.

³⁷⁶ Vgl. DENECKE, Linienführung, S.52f.

gegeben [war], oft in Konkurrenz um die wirtschaftsfördernden Verkehrs- und Handelsströme.“³⁷⁷

Klein geht auch auf den wichtigen Aspekt der Bedeutungsverschiebungen ein. Damit ist gemeint, dass das damalige Straßennetz beziehungsweise der Verlauf der Straßen bereits ähnlich dem heutigen war, doch es große Unterschiede in deren jeweiligen Bedeutung gibt. Klein schreibt in Bezug dazu:

„Deshalb blieb die Bedeutung der einzelnen Handelsstraßen im Hinblick auf die Richtung und Intensität des Verkehrs nicht unverändert, sondern war verschiedenen Einwirkungen, vor allem politischer und kriegerischer Natur, ständig unterworfen.“³⁷⁸

Als Beispiele dafür kann zum einen die Verschiebung der Bedeutung beziehungsweise des Einflusses bestimmter Handelsstädte sein. So sei nach Klein der Handel mit Venedig maßgebend für den Verkehr auf den Straßen in den Alpen gewesen, während sich der Fokus am Ende des 15. Jahrhunderts nach Salzburg und weiter nach Norden zu den Handelsstädten im Süden Deutschlands verschob. Darüber hinaus zog auch die Entdeckung des Seeweges nach Indien Konsequenzen nach sich. Klein beschreibt dies wie folgt:

„[...]“, denn sie führte zur Verlegung der Handelswege nach dem Westen Europas und traf den einst blühenden Transitverkehr Innerösterreichs über die Alpenpässe noch schwerer als die bereits im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erfolgte Unterbindung des Osthandels durch den Einbruch der Türken in Ungarn.“³⁷⁹

Zu Beginn der weiteren Ausführungen soll nun ein Überblick über die wichtigsten Verkehrslinien samt relevanten beziehungsweise passierbaren Pässen gegeben werden.

In diesem Sinne ist Denecke der Ansicht, dass auch der geographische Aspekt von grundlegender Bedeutung war. So gab es neben Einwirkungen der Wirtschaftspolitik vor allem „naturbedingte Voraussetzungen“³⁸⁰.

Dies ist unter anderem an den Übergängen in den Salzburger Tauern zu sehen. Als Grund dafür, dass sich Straßen im Mittelalter, welche über die Rottenmanner Tauern sowie den Pyhrnpass führten keineswegs mit den Übergängen der Salzburger Tauern messen könnten,

³⁷⁷ DENECKE, Linienführung, S.57.

³⁷⁸ KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.112.

³⁷⁹ KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.112.

³⁸⁰ DENECKE, Linienführung, S.49.

gibt er an, dass im Norden das Salz als Handelsware nach Italien fehlte.³⁸¹ Doch sind diese Tauernübergänge im Besitz eines weiteren Vorteils, welcher Deneckes „naturbedingten Voraussetzungen“³⁸² zugeschrieben werden kann, denn die Ostalpen weisen bei Salzburg ihre geringste Breite auf.³⁸³ Die Radstädter Tauern waren wegen ihrer geringeren Höhe ins Besondere auch für den Fernhandel wichtig.³⁸⁴

Weiter im Osten Österreichs kann der sogenannten Venedig- beziehungsweise Italienroute große Bedeutung zugeschrieben werden. Diese bildete nach Anton Klein „bis zum Beginn der Neuzeit die wichtigste Handels- und Verkehrslinie des östlichen Österreich“.³⁸⁵

Diese Verkehrsroute war auch insofern bedeutend, da Venedig im Mittelalter als Ausgangspunkt für den Handel durch die Ostalpen nach Oberdeutschland sowie Polen und Ungarn galt. In diese Italienroute, „die bei Neumarkt steirischen Boden betrat, über Scheifling, Judenburg, Leoben, Bruck zum Semmering verlief und über diesen nach Wiener Neustadt und Wien führte, [...] mündete eine Reihe anderer wichtiger Straßen [...]“.³⁸⁶ Darunter befindet sich auch die Ausseer Salzstraße.³⁸⁷

Nach Hassinger erreichten andere Verkehrswege in diesem Gebiet, die sowohl im Westen die Gurktaler Alpen erschlossen, als auch im Osten bis hin ins Lavanttal reichten und letztlich im Süden von Klagenfurt aus bis zu den Karawanken führten, die Wien – Venedig – Linie nicht an Bedeutung.³⁸⁸

Während eine weitere wichtige Handelsstraße im Osten Österreichs von Venedig beziehungsweise Triest bis nach Wien führte, spielte für die Mittelsteiermark vor allem jene Straße eine Rolle, die „von Judenburg über das Gaberl nach Voitsberg mit dem Anschluß nach Graz oder in das Kainachtal“ verlief.³⁸⁹ Von Graz ausgehend gab es die durchaus wichtige Verbindungslinie nach Laibach über Marburg in Richtung Süden, während der Mur nordwärts folgend Bruck erreicht und somit an die Venedigerstraße angeschlossen wurde.

³⁸¹ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.307/308.

³⁸² DENECKE, Linienführung, S.49.

³⁸³ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.307.

³⁸⁴ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.5; HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.307.

³⁸⁵ KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.108.

³⁸⁶ KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.108f.

³⁸⁷ Vgl. KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.109.

³⁸⁸ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.322.

³⁸⁹ KLEIN, Verkehrsgeschichte S.109.

Bei diesen hier beschriebenen Routen spielten wiederum auch die natürlichen Gegebenheiten eine bedeutende Rolle, da die drei schiffbaren Flüsse in diesem Raum, Mur, Drau und Save für die West-Ost-Verbindungen genutzt wurden.³⁹⁰

Zu beachten in Bezug auf die Infrastrukturen ist nach Denecke die Unterscheidung zwischen „weitläufigen, auf Fernzielen gerichteten und nicht im Einzelnen durch Linienführungen fixierbaren Verkehrsrouten, von denen wir vor allem für die vormittelalterliche Zeit ausgehen müssen“.³⁹¹ Daneben jedoch auch „Linienführungen zwischen topographisch nachweisbaren Fixpunkten verschiedenster Art und letztlich Trassenführungen, die im Gelände in konkreten Spuren und Wegezügen fassbar sind“.³⁹²

Hassinger hebt zusätzlich auch den Unterschied zwischen Fernhandel und jenem Handel mit geringeren Entfernungen hervor. Dieser Handel auf kürzeren Distanzen spielte mitunter in Bezug auf den Salzhandel und –transport eine Rolle.³⁹³

Weitere Unterscheidungen betreffen die Benützer der Verkehrslinien. Also, ob es sich um einen Fuß-, Reit-, Saumverkehr oder um einen Fahrverkehr mit Wagen handelte und ob diese getrennt oder auch gemeinsam verliefen. Letzteres nahm im Mittelalter zu, dabei folgte der Fußverkehr schließlich den Wagenwegen, auf deren Verläufen sich auch eine wachsende Anzahl an Rast- als auch Markorten befand. Davor waren jedoch gerade in den gebirgigen Gebieten Saumwege und Steige Vorläufer späterer Karren- und Wagenwege.³⁹⁴

So waren auch die Übergänge der so bedeutenden Radstädter Tauern oder auch jene Verbindungen über die Heiligenbluter Tauern bis 1519, in welchem Jahr eine Fahrstraße gebaut wurde, nur für Saumverkehr geeignet. Klein betont in Bezug darauf die zentrale Rolle des Saumpferds sowie aber auch des Menschen selbst als Lastenträger.³⁹⁵

Besonders im Falle solcher Wege auf Fernverkehrsrouten war oftmals ein Ausbau notwendig. Dadurch wurde der Verkehr auch auf diese Routen konzentriert, was dazu führte, dass andere,

³⁹⁰ Vgl. KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.109.

³⁹¹ DENECKE, Linienführung, S.53.

³⁹² DENECKE, Linienführung, S.53.

³⁹³ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.308f.

³⁹⁴ Vgl. DENECKE, Linienführung, S.57.

³⁹⁵ Vgl. KLEIN, Verkehrsgeschichte S.109f.

zum Teil auch parallele Wege, weniger genutzt und teilweise auch gänzlich aufgegeben wurden.³⁹⁶

Als Beispiel dafür kann folgende, von Hassinger beschriebene Route gelten:

„Der von den Römern benützte Weg aus dem oberen Murtal über die Flattnitzhöhe ins Metnitz- und Gurktal zur Abkürzung des Verkehrs zwischen Juvavum und Virunum hatte nur noch für den Salztransport und den Personenverkehr Salzburg-Friesach Interesse. Daß dieser Umweg im Fernhandel gemacht wurde, um dem Katschberg nach Verfall der Römerstraße auszuweichen, ist nicht belegt. Dieser Bereich lag also im 13. Jahrhundert abseits des Fernverkehrs.“³⁹⁷

Auch im Süden wird von einem geringeren Verkehrsaufkommen ausgegangen, was sich jedoch mit dem Produktionsbeginn der Ausseer Saline ändern sollte. Weiters nahm der Transport des Ausseer Salzes auch Einfluss auf bestimmte Streckenabschnitte größerer, in Bezug auf den Salzhandel bzw. – transport weniger von Bedeutung seiender Verkehrswege. Nach Hassinger spielte der Salztransport auf der Wien-Venedig-Route keine tragende Rolle, sondern lediglich auf Teilstrecken. Demnach fand der stärkste Verkehr der Steiermark im Murtal zwischen Bruck und St. Michael statt. Dies wiederum führt er auf den Salz- und Weinverkehr zwischen der Ober- und Untersteiermark zurück.³⁹⁸

In Verbindung mit den soeben genannten Aspekten ist der von Hassinger hervorgehobene Unterschied zwischen Fernhandel und jenem Handel mit geringeren Entfernungen, der durchaus eine Rolle spielte, von Bedeutung. Somit ist die Verbindung zwischen der Mitte der Steiermark „Richtung Nordwesten und weiter in das Innere des Reiches“ für den Fernhandel weniger von Bedeutung, während diese für den Salztransport, sowie auch für das Eisen durchaus wichtig ist.³⁹⁹

Die bereits erwähnte Wien – Venedig – Verbindung verlief vom Neumarkter Sattel weiter durch die Grafschaft Friesach bis zur Villacher Draubücke. Während durch den Salztransport bestimmte Etappen der Fernhandelsrouten stärker frequentiert waren, so führte die Verfrachtung des Salzes auch häufig dazu, dass jene Straßen, die nicht Teil einer

³⁹⁶ Vgl. DENECKE, S.57.

³⁹⁷ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.329.

³⁹⁸ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.308.

³⁹⁹ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.308.

Fernhandelsverbindung waren, dennoch genutzt wurden. So ergab sich auch für diese Strecken Vorteile aufgrund des Salzhandels.

Bevor nun weiter auf die Verkehrswege, welche besonders in der Steiermark eine Rolle spielten, eingegangen wird, soll zuerst Aussee und dessen nähere Umgebung beachtet werden, da von dort der Transport des Ausseer Salzes seinen Anfang nimmt.

Bereich Aussee

Spuren römischer Besiedelung beziehungsweise römischer Verkehrsanlagen finden sich auch im Bereich der Saline Aussee.

Stadler macht in seinen Ausführungen auf die Annahme einer Existenz eines römischen Verkehrsweges aufmerksam, der über Mitterndorf das Ennstal mit Aussee verband und weiter Richtung Salzburg führte.⁴⁰⁰ Fundstellen römischer Siedlungsspuren befinden sich in den Gebieten zwischen Altaussee und Laufen, wobei der südwestliche Bereich des Sandlings eine zentrale Rolle spielt und nicht die heute bekannte Pötschenstraße.⁴⁰¹

Aus dem Jahr 1395 stammt ein urkundlicher Nachweis, in Form einer Amtsrechnung, eines Salzsaumweges, der Aussee mit Lauffen verbindet und dabei über Obertressen, Altaussee und Pflindsberg führt. Bei dieser Verbindung dürfte es sich nach Stadler um den Hauptverkehrsweg gehandelt haben.⁴⁰² Laut Stadler verlief dieser vermutlich von Obertressen zum Grundlsee, wo die Traun überquert wurde, anschließend daran zwei Steilhänge und nochmals zwei passiert wurden bis er schließlich weiter Richtung Radlingpass führte.⁴⁰³

Vor der Verlegung der Pfannen an den Zusammenfluss der Traun im Markt Aussee, also als das Salz noch in Altaussee gesotten wurde, dürfte der Saumpfad von Obertressen und Untertressen am Grundlsee entlang bis nach Gößl und von dort über die Schneckenalm ins Salzatal und weiter zur Tauplitzalm geführt haben. Von dort ging es entweder weiter ins Stodertal oder nach Mitterndorf.⁴⁰⁴

Die in Bezug auf das Ausseer Salz relevante Zufuhr zu den Fernverkehrswegen war diese von Aussee kommende Salzstraße.⁴⁰⁵

⁴⁰⁰ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.116.

⁴⁰¹ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.116.

⁴⁰² Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.116; Vgl. SRBIK, Studien, S.119.

⁴⁰³ Vgl. STADLER, Salzerzeugung, S.125.

⁴⁰⁴ Vgl. <http://www.grundlsee.at/landleute/geschichtliches.htm> (Zugriff: 27.09.2016); Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.45.

⁴⁰⁵ Vgl. KLEIN, Verkehrsgeschichte S.109.

„Der ‚Salzsteig‘ vom Grundlsee ins Stodertal (Oberösterreich) war nicht ausdrücklich gestattet, doch wurde er jedenfalls nicht nur für den Transport des Deputatsalzes Garstens benützt.“⁴⁰⁶

Ein weiterer wichtiger Weg war der Verlauf der Traun. Jedoch weniger für den Salztransport, für welchen die oben erwähnten Strecken genutzt wurden, als für die Holzzufuhr zur Saline.⁴⁰⁷

Übrige ‚Steiermark‘

Im Folgenden soll auf die konkrete Verkehrssituation der Steiermark eingegangen werden. Als einen der wichtigsten Passübergänge dabei ist der Sölkpass zu nennen, der das Mur- mit dem Ennstal verbindet. Dadurch wirkte sich dieser Übergang auch vorteilhaft auf Murau aus, da von dort ein leichter Zugang zum Pass gegeben war.⁴⁰⁸

Auf die Bedeutung und Auswirkung des Salzhandels auf die Transportwege kann mit der Aussage Tremels wiederholt hingewiesen werden, wobei wiederum Murau als anschauliches Beispiel genannt wird:

„Wir konnten daraus erkennen, daß die Bedeutung Muraus im Handel des ausgehenden Mittelalters auf zwei Fundamenten ruhte: das eine Fundament war die günstige Verkehrslage der Stadt am Schnittpunkt zweier damals mehr als heute benützter Straßenzüge, während das andere die Entstehung eines heimischen Exportgewerbes war, das auf der Produktion der Umgebung fußte.“⁴⁰⁹

Klein schreibt der Verkehrslage der Steiermark im Spätmittelalter jedoch vor allem in Bezug auf Judenburg eine wesentliche Rolle zu. Judenburg lag nämlich an der sogenannten Venedigerstraße.⁴¹⁰ In diesen Verlauf des Handels waren viele weitere Straßen als auch Saumpfade in den gebirgigen Regionen miteinbezogen, wobei auch die mit Schiffen befahrbaren Flüsse nicht außer Acht gelassen werden dürfen.⁴¹¹

So waren es vor allem die Bürger von Bruck an der Mur, die „das Ausseer Erzeugnis auf Schiffen oder Flößen nach Graz [beförderten]“.⁴¹²

⁴⁰⁶ SRBIK, Studien, S.120 .

⁴⁰⁷ Vgl. VOCELKA, Haus- und Hofnamen, S.45.

⁴⁰⁸ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.456.

⁴⁰⁹ TREMEL, Murau als Handelsplatz, S.56.

⁴¹⁰ KLEIN, Verkehrsgeschichte, S.108.

⁴¹¹ Vgl. Klein, Verkehrsgeschichte S.108.

⁴¹² SRBIK, Studien, S.118.

Darüber hinaus meint Mitterauer:

„Die Vielzahl der beteiligten Orte ist primär in der komplizierten Verkehrssituation begründet.“⁴¹³

Wie bereits im ersten Absatz dieses Abschnittes angeführt, spielte der Sölkpass sowie auch Flattnitz für den Salz- als auch für den Weinhandel eine wichtige Rolle.⁴¹⁴

Hassinger weist in Verbindung dazu auf Maut- und Kontrollstellen an diesen Verkehrslinien hin:

„Wie im Norden des LG waren auch an der Mur oberhalb Murau zusätzliche Kontrollen des Verkehrs, besonders für Salz, dann auch für Eisen nötig. In Stadl und Predlitz, also an den Abzweigungen der Saumwege über Flattnitz und Turracher Höhe aus dem Murtal treten daher dann auch Filialen des LG-Zolles auf.“⁴¹⁵

Bei einer Verkehrslinie, die schon früh mitten durch das Salzkammergut führte und vor allem für die Steiermark bedeutend war, handelt es sich um die sogenannte ‚Grazer oder Eisenstraße‘, die Graz mit Salzburg verband. Wie der Name bereits sagt, ist dieser Weg vor allem für das steirische Eisen von Wichtigkeit, unter anderem auch darum, weil die Straße am nördlichen Ende des Wolfgangsees auch über Mondsee Richtung Passau und Regensburg abzweigt. Der Pötschenpass, der auf dieser Route passiert werden muss, stellte dabei für größere Wagen ein Erschwernis dar.⁴¹⁶

Für den Ausseer Salzverkehr war vor allem der südliche Abschnitt dieser Straße bedeutend, wodurch Verkehrsvolumen als auch die –struktur maßgeblich durch die Ausseer Saline bestimmt wurde. Die Straße verlief von Aussee weiter Richtung Süden und mündete bei Stainach ins Ennstal. Von dort ging es weiter bis zum Niederlagsort Rottenmann, der sich insgesamt rund 60km von der Saline Aussee entfernt befand. Auf dem Weg dorthin gab es jedoch zwei Abzweigungen.

Eine auf halbem Weg der Route bei Mitterndorf. Von dort aus wurde der Steinpass passiert, bei welchem es sich um den Einschnitt zwischen dem Grimmingstock und dem Kampl handelt, und man erreichte das Ennstal bei Gröbming. Von hier ausgehend ging das Salz über den bereits erwähnten Sölkpass, auf den noch ausführlicher eingegangen wird, in das obere Murtal und auch nach Ostkärnten.

⁴¹³ MITTERAUER, Montanwesen, S.254.

⁴¹⁴ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.456.

⁴¹⁵ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.457.

⁴¹⁶ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.524.

Die zweite Abzweigung befand sich bei Liezen, wo sich mehrere Möglichkeiten des Weitertransportes ergaben. Zum einen Richtung Norden, wo der Pyhrnpass überschritten wurde, zum anderen weiterhin der Enns folgend und schließlich nach Steyr und Weyer. Und letztlich die Straße südöstlicher Richtung in das Paltental, in dem sich Rottenman befindet, und von wo aus die Route weiter nach Graz verläuft.⁴¹⁷

Hassinger nennt Aussee in diesem Zusammenhang als Beispiel „eines inneralpinen Erregers von Landverkehr erster Ordnung in einer an Fernverkehr armen Gegend, dessen Ziele zudem weit in die Zone des Handels mit mittlerer Reichweite hineinreichen.“⁴¹⁸

Obwohl es aufgrund der Zollfreiheit keine genauen Angaben gibt, kann auf dem Abschnitt zwischen Aussee und dem Ennstal von einem Verkehrsvolumen ausgegangen werden, welches weder im Kärnter noch im Salzburger Landverkehr bekannt gewesen wäre. Dieses Verkehrsaufkommen basierte auf dem Salztransport und dessen Getreidegegenfuhr. Das Eisen spielte auf diesem Teil der Route daher auch eine untergeordnete Rolle, was einen wesentlichen Unterschied zu dem bereits oftmals genannten Handelsort Murau darstellt.⁴¹⁹

Zur Vollständigkeit soll auch der nördliche Teil der Grazer- bzw. Eisenstraße berücksichtigt werden. Ins Besondere auch, da dadurch das heutige steirische mit dem oberösterreichischen Salzkammergut verbunden wird.

Hassinger beschreibt diesen nördlichen Teil ab der Pötschenhöhe, auf der die Grenze zwischen Steiermark und Oberösterreich passiert wird, wie folgt:

„[...] zuerst fast 500 m Abstieg vom Pötschenpaß nach Westen in das Trauntal, dann von diesem nach Norden rund 10 km bis Ischl und von hier ebenso weit nach Westen zum Wolfgangsee. Auf diesem Abschnitt wurde halbwegs die Salzburger Grenze erreicht. Fast 50 km waren dann noch in nordwestlicher Richtung auf der Westseite des Wolfgangsees, weiter des Fuschlsees und allmählich nach Westen drehend über Thalgau nach Salzburg [...]“.⁴²⁰

Wie bereits oben erwähnt gab es am Nordende des Wolfgangsees eine Abzweigung, die über den Scharflingpass weiter zum Mondsee und an dessen westlichen Ufer entlang führte und

⁴¹⁷ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.524.

⁴¹⁸ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.525.

⁴¹⁹ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.525.

⁴²⁰ HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.527.

schließlich bei Straßwalchen zur Salzburg – Linz – Route stieß, von wo aus das bayerische Innviertel und weiterhin die Städte Passau und Regensburg erreicht wurden.⁴²¹

Um jedoch wieder auf die wesentlichen Absatzgebiete des Ausseer Salzes zurückzukommen, waren zwei andere Übergänge von Bedeutung, die das mittlere Ennstal und somit auch die natürliche Verbindung in die südöstlichen Teile der Steiermark, also das Gebiet um Judenburg betrafen.

Zum einen handelte es sich dabei um die Wege über die Sölker Scharte bzw. den Sölkpass, der bereits erwähnt wurde und auf den nun genauer eingegangen wird, sowie zum anderen um jene Verbindung über das Glattjoch.⁴²²

Tremel beschreibt diese Verkehrsverbindung in seinem Artikel ‚Sölkaler und Hinterberger Säumer in Judenburg‘ folgendermaßen:

„Von Aussee führte die uralte Salzstraße über St. Leonhard [...] durch Obersdorf nach Mitterndorf – die Gegend hieß auch Hinterberg – und von da einerseits als Saumweg am Adelssitz Grubegg vorbei durch das Salztal über den Mitterberg bei Öblarn ins Ennstal, weiter auf den Gatschberg und nach Großsölk, [...] zum „Saumersprung“ in der Fleiß, [...] schließlich in das kleine Kirchdorf St. Nikolai. [...] War der Weg bis dahin ein Karrenweg, der mit schmalen Anzenwagen, meist waren es wohl Ochsenkarren, befahren werden konnte, so wurde er nun ein nur von Menschen oder Saumtieren begehbarer Pfad, der steil zur Paßhöhe hinanführte. Nicht minder steil und eng leitete er in das Katschtal hinab nach Baierdorf, [...]. In Baierdorf traf der Saumpfad auf die von Schöder nach dem Markte St. Peter führende Straße, der die Saumzüge über Oberwölz, Niederwölz und Unzmarkt nach Judenburg folgten.“⁴²³

Als kürzer aber auch beschwerlicher beschreibt Tremel den Übergang über das Glattjoch, welches man über den Markt Irdning erreichte. Dort führe er am Hang des Ilgenberges entlang, wo eine 1357 genannte, dem Hl. Ägydius geweihte Kirche stand. Über den Rastplatz bei Donnersbachau ging es weiter nach Donnersbachwald und schließlich steil bergauf zum Glattjoch. Von dort ging es wiederum steil bergab nach Oberwölz, wo der Pfad auf den oben genannten traf.⁴²⁴

⁴²¹ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens., S.527.

⁴²² Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.5.

⁴²³ TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.5.

⁴²⁴ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.6.

Die Säumer bevorzugten jedoch den etwas längeren Weg über die Sölker Scharte. Dies gründete laut Tremel einerseits auf der Begehrbarkeit des Weges, aber auch auf der erhöhten Lawinengefahr, da das Glattjoch immer länger eine Schneedecke trug.⁴²⁵

Um 1600 geht jedoch auch der Verkehr über die Sölker Scharte zurück, was auf die befahrbare Straße über den Rottenmanner Tauern zurückzuführen ist. Diese allgemeine zunehmende Verbesserung der Fahrwege führte auch zum vermehrten Übergang von Saumpferden zu Wagen.⁴²⁶

Die Frächter und Säumer, die auf den Verkehrswegen unterwegs waren, bedurften auch der Rastplätze und Unterkünfte auf ihrem Weg. So profitierten Wirte und Tafern von dem Salzhandel und –transport. So heißt es in den Ausführungen Tremels in Bezug auf den Weg über Großsölk folgendermaßen: „[...]wo eine Taferne mit großen Stallungen und dem charakteristischen breiten Vordach zum Verweilen einlud. Ein weiterer Rastplatz befand sich bei der Taferne in der Faista, dann ging es auf schmalem Weg mit vielen Windungen [...]zum Ödwirt und zum Wirt in der Mößna [...]“. ⁴²⁷

Darüber hinaus wurden auch Kirchen gebaut, welche jenen Schutzheiligen geweiht waren, die in Verbindung mit diesen Transporten standen. So zum Beispiel die oben bereits erwähnte Kirche des Hl. Ägydius, die sich 1375 am Hang des Ilgenberges erbaut wurde. Tremel nennt auch „das kleine Kirchdorf St. Nikolai“, welches „nach der im Jahre 1338 erbauten Kirche zum hl. Nikolaus, dem Patron der Säumer, Fuhrleute und Flößer“ benannt worden war. ⁴²⁸

Eine weitere dem Hl. Nikolaus gewidmete Kapelle befand sich in Oberwölz, was nach Tremel dessen Bedeutung für die Säumer ausdrückte. Ein erstes Zeugnis für diese Kapelle findet sich bereits im Jahr 1323. ⁴²⁹

⁴²⁵ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.6.

⁴²⁶ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.7.

⁴²⁷ TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.5.

⁴²⁸ TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.5.

⁴²⁹ Vgl. TREMEL, Sölkaler und Hinterberger Säumer, S.6.

Zusammenfassung

Auf den obigen Seiten wurde nun auf Aspekte eingegangen, welche das Salzwesen der Saline zu Aussee betreffen beziehungsweise die von der Salzwirtschaft mit Ausseer Salz beeinflusst wurden.

Dabei stellen zu Beginn der Raum und der Begriff des Salzkammergutes, der offensichtlich von der Salzproduktion der Saline Aussee als auch der Saline Hallstatt geprägt wurde, den Schwerpunkt dar. Anhand der Auseinandersetzung mit der Besiedelungsgeschichte sowie der Anwesenheit der Römer in dieser Region wird erkenntlich, dass Salz bereits in prähistorischer Zeit eine wichtige Rolle für dieses Gebiet spielte.

Mit der ersten urkundlichen Erwähnung der Saline Aussee im Jahr 1147 setzt schließlich eine Entwicklung ein, die nicht mehr nur das nächstgelegene Umfeld betraf, sondern sich über weite Landesteile erstreckte und letztlich auch dazu führte, dass die Region in der Mitte des heutigen Österreichs nach wie vor als Salzkammergut bekannt ist.

Die Saline war, worauf oben bereits eingegangen wurde, auch immer wieder Gegenstand gewisser Konflikte und auch kriegerischer Auseinandersetzungen verschiedener Herrscher. Von den Streitigkeiten zwischen Herzog Leopold und dem Kloster Rein in Bezug auf die Salzbergrechte angefangen stellt der sogenannte Salzkrieg einen Höhepunkt der Auseinandersetzungen dar. Dieser Disput in der Mitte des 13. Jahrhunderts führte auch zur Erbauung der Burg Pflindsberg. Dieser kommt wie bereits beschrieben insofern Bedeutung zu, als dass sie später als Verwaltungssitz genutzt wurde und auch für die Erhaltung wichtiger Quellen tragend war.

Ein wesentlicher Grund, weshalb der Besitz bestimmter Salzbergrechte solch Attraktivität besaß, liegt im wirtschaftlichen Bereich. In diesem Sinne wurde der Begriff der Regalien, sowie konkret der des Salzregals beschrieben. Zusammenfassend lässt sich dabei Folgendes festhalten: Konnte ein Herrscher Salzregalien zu den eigenen Gütern zählen, ging dies Hand in Hand mit hohen Einkünften.

An Einkünften waren auch die Hallinger interessiert. So kam es Mitte des 14. Jahrhunderts zwar zu keinen Kriegen, jedoch zum Versand einiger Mahnbriefe. Darin wurden die Hallinger mehrmals aufgefordert, die Salzbezugsrechte des Klosters Rein zu berücksichtigen und diesen ihren Salzbezug fristgerecht auszubezahlen.⁴³⁰

⁴³⁰ Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/55 (Herzog Albrecht II. von Österreich und Steiermark, für Richter zu Aussee, 23. September 1334, Graz). In: [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C55/charter), http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C55/charter; Vgl. Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) A VI/57 (Herzog Albrecht von Österreich und Steiermark, 26. September 1334, Graz). In: [monasterium.net](http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C57/charter), http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_VI%7C57/charter (letzter Zugriff: 20.09.2017).

Eine weitere Ordnung mit großem Konfliktpotential stellt die Regelung der Absatzgebiete dar. Dies wird im Abschnitt „Absatzgebiete des Ausseer Salzes“ deutlich. Wie darin beschrieben setzten sich vor allem Albrecht III. sowie auch Herzog Ernst für ein weites Absatzgebiet des Ausseer Salzes ein. Im Zuge der Beschäftigung mit diesem Gebiet wird erkenntlich, dass es dabei keine festen Fixierungen gab, ungefähre Bestimmungen sich im Laufe der Zeit veränderten und auch nicht immer strikt an diesen festgehalten wurde. So war das Meersalz aus Istrien ein starker Kontrahenten im Süden des Landes, während sich das Ausseer Salz nicht nur im Westen, sondern auch in Murau gegen das Produkt aus Hallein behaupten musste. Durch den Einsatz Herzogs Ernst wurde ab dem 15. Jahrhundert jedoch auch in Murau Salz der Saline Aussee abgesetzt.⁴³¹

Neben den Einkünften, die weite Absatzgebiete versprachen, waren diese Gebiete eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verkehrsrouten. Von diesen genutzten Handelswegen profitierten wiederum Orte und Märkte, die sich auf diesen Linien befanden.

Bevor diese jedoch genauer ins Blickfeld rückten, stand die Auseinandersetzung mit Fragen bezüglich des Salztransportes sowie des Handels im Mittelpunkt.

Dabei befanden sich insbesondere folgende Fragen im Fokus: Wer war für die Verfrachtung des Salzes der Ausseer Saline zuständig und wie wurde dieses Salz schließlich transportiert?

Diese Fragen konnten ebenso auf den Bereich des Salzhandels übertragen werden.

Ein maßgeblicher Aspekt in Verbindung mit Handelswaren und deren Transport stellt das Niederlags- und Stapelrecht dar. Dieses ist aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung. Einerseits für die in den Salzhandel und –transport involvierten Dörfer und Städte, da dieses Recht ein Privileg darstellt. Dieses Privileg wiederum ermöglicht es, insofern vom Salzhandel zu profitieren, als dass wie bereits oben erläutert „Marktvorgänge zugunsten einer ansässigen Bürgerschaft“⁴³² intensiviert werden konnten. Andererseits zeigt die Vergabe dieser Rechte an, welche Märkte und Städte eine Rolle für den Transport und Handel des Salzes hatten und welchen Status diese Orte einnahmen.

In dem Abschnitt zu Handel und Transport wurde auch auf die sogenannte Befreiung des Salzhandels eingegangen. Dabei wird die Entwicklung deutlich, die in Verbindung mit der Größe des Absatzgebietes steht. Denn in der Bestrebung einer Expansion des Absatzes ist zu berücksichtigen, dass zum einen eine gesteigerte Produktion und zum anderen ein

⁴³¹ Vgl. HASSINGER, Geschichte des Zollwesens, S.462.

⁴³² KNITTLER, Salzhandel, S.7.

funktionierendes System der Verteilung nötig ist. Darauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass von den Hallingern Forderungen eines freien Salzhandels geäußert wurden, und dass Tendenzen einer solchen Befreiung sich vor allem unter Maximilian I. und Ferdinand I. zu entwickeln begannen. Im Jahr 1541 wurden schließlich die Niederlagsrechte aufgehoben und 1575 der Ausseer Salzhandel zur Gänze als frei erklärt.⁴³³

Im Anschluss stehen schließlich die Ausführungen zu den Auswirkungen des Salzhandels und –transportes. Im Zuge dessen wurden zuerst jene Orte betrachtet, die mit dem Salzhandel und –transport in Verbindung standen. Dabei kristallisierte sich während der Beschäftigung mit den davor beschriebenen Themen heraus, dass vor allem Rottenmann und Bruck an der Mur eine wichtige Rolle in Bezug auf das Ausseer Salz spielten.

Daneben handelt es sich jedoch auch bei Murau um einen nicht zu unterschätzenden Vertriebsort. Zum einen setzte sich dort das Ausseer Salz gegen jenes aus Hallein durch und zum anderen wurde auch eine Salzordnung festgesetzt.

Vor der Betrachtung dieser Märkten und Städte befand sich natürlich Aussee selbst im Fokus, da es sich dabei um den Produktions- und Standort der Saline handelt.

Erst im Anschluss an diese Beschreibungen wurde die Infrastruktur genauer untersucht. Dabei wurde eine Unterteilung in zwei Abschnitte vorgenommen. Zuerst wurde das Gebiet um Aussee betrachtet und darauffolgend die Verkehrslinien, die das Ausseer Salz in die Steiermark führten. Eine durchaus wichtige Linie ist dabei die Grazerstraße, die vor allem als Eisenstraße bekannt ist.

Die oben beschriebenen Bereiche ergaben sich aus der Überlegung, was zur Beantwortung der gestellten Forschungsfrage an Kenntnissen, Fakten und Übersichten nötig ist.

Im Zuge der genaueren Ausführungen und vertiefenden Auseinandersetzungen öffneten sich schließlich neue Felder. Diese bedurften detaillierterer Untersuchungen sowie Nachforschungen.

Nachdem nun die Ergebnisse dieser Recherchen erläutert wurden, stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse daraus gezogen werden können.

Zur Beantwortung soll daher eine Synthese der in den einzelnen Abschnitten erläuterten und auf den letzten Seiten zusammengefassten Ergebnisse durchgeführt werden.

⁴³³ Vgl. SRBIK, Studien, S.200/204; Vgl. KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, S.227.

Nach den Beschäftigungen mit der Frage „Welche Auswirkungen hatte der Salzhandel und –transport des Ausseer Salzes auf damit verbundene Gebiete und deren Infrastruktur?“ und während der Zusammenfassung der Ergebnisse, ergab sich ein wesentlicher Punkt. Dieser zieht sich durch alle Bereiche des Themas. Daher wird nun zuerst auf diesen eingegangen.

Es handelt sich um die Erkenntnis, dass die Frage aus einer äußerst einseitigen Perspektive gestellt ist. Dass bedeutet, dass der Salzhandel und –transport und deren Auswirkungen sich nicht nur in diese eine Richtung vollziehen. Vielmehr handelt es sich um wechselseitige Beziehungen, die sich gegenseitig bedingen. So wirkte sich der Salzhandel und –transport der Saline Aussee nicht nur auf die Infrastruktur und bestimmte Orte aus, sondern es besteht auch der umgekehrte Fall. Daher soll in der folgenden Zusammenschau ebenso berücksichtigt werden, wie sich die Siedlungen und das Verkehrsnetz auf den Salzhandel und –transport auswirkten.

In der Betrachtung der Wechselwirkungen der Märkte und des Handels wird ein Aspekt besonders deutlich. Dieser betrifft die Bedeutung jener Märkte, die am Transport des Salzes beteiligt waren. Konkret sind dies die sogenannten Fertigerorte. So ist bei Bruck an der Mur und Rottenmann im Vergleich zu Aussee zu sehen, dass es wichtiger war, bestimmte Privilegien einer Niederlage oder Fertigung zu besitzen, als der Standort der Saline zu sein. Eine gleich verlaufende Entwicklung lässt sich auch im oberösterreichischen Salzkammergut erkennen, wenn man Hallstatt und Gmunden betrachtet.⁴³⁴

Srbik resümiert in Bezug auf die Salzniederlagen wie folgt:

„So war denn das ganze Land mit den angrenzenden Gebieten von einem Netze von Salzniederlagen übersponnen und ein überaus großer Apparat ständig für die Salzverfrachtung in Tätigkeit, der gleichzeitig der Versehung der Saline mit Brotfrucht diente und vielfach Verdienst unter die Bevölkerung brachte.“⁴³⁵

Dass im Falle des Ausseer Salzwesens vor allem Bewohner anderer Orte am Transport beteiligt waren, kann daher führen, dass bereits zurzeit des klösterlichen Salzabbaus Personen aus beispielsweise Mitterndorf oder auch Donnersbach die Funktion des Salzfrächters übernahmen. Dass der Transport des Klosterbezugs in dieser Art bestehen blieb, ist ein Indiz dafür, dass dies eine profitable Vorgangsweise war. Wie Srbik in dem oben zitierten Satz ausdrückt, brachte es einem großen Teil der Bevölkerung Arbeit und somit auch Lohn.

⁴³⁴ Vgl. HUFNAGL, Die Maut zu Gmunden.

⁴³⁵ SRBIK, Studien, S.121.

Darüber hinaus ermöglichte es der Bezug der Reiner auch, ihr eigenes „Kaufhaus“ in Graz zu betreiben.

Insbesondere den Forderungen an das Verteilersystem ist ein beachtlicher Stellenwert beizumessen. Verfolgt man den Prozess der Entwicklungen ist folgender Verlauf auszumachen: Bruck an der Mur profitierte zu Beginn von der steigenden Produktion des Salzes in Aussee und dem vergrößerten Absatzgebiet. Rottenmann konnte den daraus resultierenden Anforderungen alleine nicht mehr gerecht werden. Im weiteren Verlauf sind jedoch negative Tendenzen wahrnehmbar. Dies wird im Abschnitt des Kapitels zur Befreiung des Salzhandels dargestellt. Diese resultierten letztlich darin, dass 1541 die Niederlagsrechte aufgehoben wurden.

Bruck an der Mur konnte zu Beginn also einen Vorteil aus der gesteigerten Produktion und der ‚Überforderung‘ Rottenmanns ziehen und sich so am Handel und Transport des Ausseer Salzes beteiligen. Das war wiederum gewinnbringend für die Bevölkerung. Zugleich stellte aber auch die Lage des Ortes gewisse Forderungen. Denn da man ab Bruck auch die Mur als Transportmittel verwendete, musste das Salz wasserdicht verpackt werden.

Dabei wird deutlich, dass natürliche Gegebenheiten sowie die Infrastruktur ebenso in das Geflecht der wechselseitigen Bedingungen miteinbezogen werden müssen. Denn wie beschrieben profitierten bestimmte Straßenlinien und Wege von dem Handel, da sie so rege genutzt wurden. Andererseits profitierte jedoch auch der Transport des Salzes davon, dass bestimmte Routen günstig verliefen. So konnten bestimmte Täler oder auch Flüsse besonders gut genutzt werden, was sich wiederum auf die Größe des Absatzgebietes auswirkte.

Somit ist es das Bewusstsein darüber wesentlich, dass sich die Auswirkungen des Salzhandels und –transportes des Ausseer Salzes gegenseitig beeinflussten und für die involvierten Orte sowie Verkehrslinien prägend waren.

Quellenverzeichnis

Landesarchiv Steiermark: <http://www.landearchiv.steiermark.at> (letzter Zugriff: 10.09.2017).

Rein, Stiftsarchiv Urkunden (1129-1600) . In: monasterium.net,
<http://monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/> (letzter Zugriff: 17.10.2017).

Regesta Imperii Online: <http://www.regesta-imperii.de>. (letzter Zugriff: 17.10.2017).

Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519. Bd.1: 1493-1495. Köln 1990-1993.

Acquilin Julius CAESAR: Annales Ducatus Styriae. 1768-1777.

Joseph CHMEL: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.). Nachdruck Hildesheim 1962.

Alfons DOPSCH: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. In: Österreichische Urbare (hrsg. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften) I. Abteilung, landesfürstliche Urbare, 2. Band. Wien/Leipzig 1910.

Alfons DOPSCH: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1904.

Lothar GROSS: Regesta Habsburgica, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314-1330. Innsbruck 1922-1924.

Willibald Hauthaler (Hrsg.): Salzburger Urkundenbuch, Bd.3, Urkunden von 1200-1246. Salzburg 1918.

Paul HEROLD: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). H.13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447-1457). Wien 2001.

Franz von KRONES: Urkunden zur Geschichte des Landesfürstenthumes, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283–1411 in Regesten und Auszügen. 1899.

Anton MELL: Die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des Landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Graz 1908.

Beda SCHROLL: Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberoesterreich 1190–1417. In: AÖG 27, 1888, S. 201–280.

Joseph SEEMÜLLER: Ottokars österreichische Reimchronik, Bd.1, nach den Abschriften Franz Lichtensteins. Hannover 1980.

Erich TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd.3, 1231-1282. Wien 1862.

Erich TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 5, 1308-1330. Wien 1868.

Erich TRINKS: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 6, 1331-1346. Wien 1872.

Thomas WILLICH: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). H.12: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof-, und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreiche, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1140-1446), Wien 1999.

Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.1, 798-1192. Graz 1875.

Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.2, 1192-1246. Graz 1879.

Joseph von ZAHN: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd.3, 1246-1260. Graz 1903.

Literaturverzeichnis

Karl AMON: Aus der Geschichte von Rein. In: Paulus Rappold, Stift Rein 1129 – 1979. 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S.28 – 47.

Klaus BRANDSTÄTTER: Straßenhoheit und Straßenzwang im Hohen und Späten Mittelalter. In: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Straßen – und Verkehrswesen im Hohen und Späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. LXVI. Ostfildern 2007, S. 201-228.

Peter CSENDES: Die Wiener Salzhändler im 15. und 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1971, S.7-30.

Dietrich DENECKE: Linienführung und Netzgestalt mittelalterlicher Verkehrswege - eine raumstrukturelle Perspektive. In: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Straßen- und Verkehrswesen im Hohen und Späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. LXVI. Ostfildern 2007, S.49-70.

Heinz DOPSCH/Karl BRUNNER/Maximilian WELTIN: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. (Österreichische Geschichte 1122-1278). Wien 1999

Franz Josef FEICHTINGER: Die Position der Salzhändler in der Sozialstruktur des Salzkammergutes von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert. Dissertation. Salzburg 2014.

Ernst GASTEIGER: Chronologische Darstellung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Murau. In: Ferdinand TREMEL (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Murau. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 3, Graz 1957, S.35-39.

Otto GÖNNENWEIN: Das Stapel- und Niederlagsrecht Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 11, 1939.

Gerald GRABHERR: Michlhallberg. Die Ausgrabungen in der römischen Siedlung 1997-1999 und die Untersuchungen an der dazugehörigen Straßentrasse. Schriftenreihe des Kammerhofmuseums Bad Aussee, Bd.22, Bad Aussee 2001.

Leopold GRILL: Wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein. In: Raulus Rappold (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube. Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S.135-155.

Herbert HASSINGER: Zollwesen und Verkehr in den österreichischen Alpenländern bis zum 1300. In: MIOG 73 (1965), S.292-361.

Herbert HASSINGER: Geschichte des Zollwesens, Handels und Verkehrs in den östlichen Alpenländern vom Spätmittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bd1. Stuttgart 1987.

Franz HOLLWÖGER: Das Ausseer Land. Geschichte der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl. Bad Aussee 1956.

Franz HUFNAGL: Die Maut zu Gmunden. Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes. Wien/Köln/Weimar 2008.

Anton Adalbert KLEIN: Probleme der Verkehrsgeschichte der Steiermark vor dem Eisenbahnbau. In: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark und Kärntens. Hrsg. vom Historischen Verein für Steiermark. Graz 1967, S.107-119.

Herbert KNITTLER: Salz- und Eisenniederlagen. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion. In: Michael Mitterauer (Hrsg.): Österreichisches Montanwesen: Produktion, Verteilung, Sozialreformen, Wien/München 1974, S. 199-233.

Herbert KNITTLER: Der Salzhandel in den östlichen Alpenländern: Bürgerliche Berechtigung – Städtische Unternehmung – Staatliches Monopol. In: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988, S.1-18.

Moritz LENGLACHNER: Nulla Ardua Sine Fratrīs Consensu. Die Doppelregierung der Herzöge Albrecht II. und Otto von Österreich (1330-1339): Itinerare und Urkunden. Diplomarbeit Graz 2014.

Moritz FELICETTI VON LIEBENFELS: Steiermark im Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10. Jahrgang, Graz 1873.

Fritz Freiherr LOCHNER VON HÜTTENBACH: Ortsnamen in der Steiermark. Zur Herkunft und Deutung von Siedlungs-, Berg-, Gewässer- und Flurbezeichnungen. Graz 2008.

Michael MITTERAUER: Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialreformen. Wien 1974.

Albert von MUCHAR: Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1844-1867.

Rudolf PALME: Rechtliche Probleme bei der mittelalterlichen Salzgewinnung in Österreich. In: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988, S.69-87.

Rudolf PALME: Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung. (Rechtshistorische Reihe 25). Frankfurt a. Main 1983.

Rudolf PALME: Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Sonderheft 34. Innsbruck 1974.

Gerhard PFERSCHY: Der Weg Rottenmanns zur Stadt. In: Franz Stockinger (Hrsg.): 700 Jahre Stadt Rottenmann 1279-1979. Ein Heimatbuch, S.20-23.

Franz PICHLER: Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. Mit Ausschluß der Herrschaften und Güten der ehemaligen Untersteiermark. Unter Berücksichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gülschätzung 1542“ und der Theresianischen Steuerrektifikation. Band 3/I A-J. Graz 1967.

Othmar PICKL: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterze Rein bis zum Beginn der Neuzeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 108-134.

Othmar PICKL: Die Salzproduktion im Ostalpenraum zu Beginn der Neuzeit. In: Michael MITTERAUER: Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialreformen. Wien 1974, S.11-28.

Othmar PICKL: Geschichte des Ortes und Klosters Neuberg an der Mürz, Neuberg 1966.

Hans PIRCHEGGER: Rottenmanns Entwicklung zur Stadt. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Bd. 47, Graz 1956, S.44-53.

Fritz POPELKA: Murau im Mittelalter. In: Ferdinand TREMEL (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Murau. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 3. Graz 1957, S.40-55.

Fritz POPELKA: Geschichte des Handwerks in Obersteiermark bis zum Jahre 1527. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19. Stuttgart 1926.

Margarethe RADA: Die Siedlungsnamen des Salzkammergutes in Oberösterreich und Steiermark. Wien Dissertation 1955.

Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 384-400.

Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. 10. Linz 1988.

Ileane SCHWARZKOGLER: Beispiele und Akzente wirtschaftlicher Eigenart und Tüchtigkeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 384-400.

Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Straßen – und Verkehrswesen im Hohen und Späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. LXVI. Ostfildern 2007.

Rainer Christoph SCHWINGES: Straßen – und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter – eine Einführung. In: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Straßen – und Verkehrswesen im Hohen und Späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. LXVI. Ostfildern 2007, S. 9-18.

Anton SCHWOB/Karin KRANICH-HOFBAUER (Hrsg.): Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter-das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein Mai 2003. Bern/Wien 2005.

Heinrich Ritter von SRBIK: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12. Innsbruck 1917.

Franz STADLER: Salzerzeugung, Salinenorte und Salztransport in der Steiermark. In: Wilhelm RAUSCH (Hrsg.): Stadt und Salz. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10. Linz 1988, S. 89-165.

Franz STADLER: Die Saline des Stiftes Rein bei Altaussee. (Ungedrucktes Manuskript), zitiert nach Othmar PICKL: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterze Rein bis zum Beginn der Neuzeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 108-134 und Ileana SCHWARZKOGLER: Beispiele und Akzente wirtschaftlicher Eigenart und Tüchtigkeit. In: Paulus RAPPOLD (Hrsg.): Stift Rein: 1129-1979, 850 Jahre Kultur und Glaube, Festschrift zum Jubiläum. Rein 1979, S. 384-400.

Werner STRAHALM: Bruck an der Mur. Eine Stadtgeschichte. Bruck an der Mur 1997.

Wolfgang SUPPAN: An der Wiege des Landes Steiermark. Die Chronik Pürgg-Trautenfels. 2013.

Günther TREFFER: Weisses Gold. 3000 Jahre Salz in Österreich. Wien 1981.

Ferdinand TREMEL (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Murau, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 3. Graz 1957.

Ferdinand TREMEL: Murau als Handelsplatz in der frühen Neuzeit. In: Ferdinand TREMEL (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte von Murau, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderband 3. Graz 1957, S.56 –79.

Ferdinand TREMEL: Sölkaler und Hinterberger Säumer in Judenburg. In: Blätter für Heimatkunde (Steiermark), Bd. 44. 1970, S.4-11.

Ferdinand TREMEL: Der Bergbau als städtebildende Kraft in der Steiermark und in Kärnten. Wien 1968.

Karl VOCELKA: Die Haus- und Hofnamen der Katastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern und Strassen im steirischen Salzkammergut. Dissertation. Wien 1974.

Karl VOCELKA: Die Haus- und Hofnamen der Katastralgemeinden Altaussee, Grundlsee, Lupitsch, Obertressen, Reitern und Strassen im steirischen Salzkammergut. Bd. 2. Wien 1974.

Otto VOLK: Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster. Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 30. Sigmaringen 1984.

Julius WALLNER: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Pflindsberg. In: Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. Graz 1910, S.1-60.

Joseph von ZAHN (Hrsg.): Steiermärkische Geschichtsblätter, Bd. 1. Graz 1880.

Joseph von ZAHN (Hrsg.): Steiermärkische Geschichtsblätter, Bd. 3. Graz 1882.

Anhang

Abstract

Der erste urkundliche Nachweis der Saline zu Aussee stammt aus dem Jahre 1147. In dieser Urkunde schenkt Markgraf Otakar III. von Steiermark dem Kloster Rein zwei Salzstellen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Entwicklung der Ausseer Saline historisch belegt.

Die vorliegende Arbeit behandelt den Zeitrahmen dieses Zeugnisses bis zur Monopolisierung des Salzwesens im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Die Salzproduktion hatte Einfluss auf die Bevölkerung. Zum einen auf jene Menschen, die im Bergwerk selbst sowie in den Sudhäusern arbeiteten, zum anderen auf jene, die das sogenannte weiße Gold weitertransportierten und damit Handel trieben.

Dieser Transport und Handel hatte auch Auswirkungen auf bestimmte Siedlungen und Märkte, die daran Teil hatten. Von Transport und Handel sind auch Verkehrsverbindungen betroffen, da das Salz auf bestimmten Wegen zu diesen Orten verfrachtet werden musste.

Die Fragestellung ergibt sich nun aus diesen Thesen und richtet sich nach den Auswirkungen des Salzhandels und –transportes des Ausseer Salzes auf damit verbundene Gebiete der heutigen Steiermark und deren Infrastruktur.

Zur Beantwortung werden wissenschaftliche Auseinandersetzungen herangezogen, die unterschiedliche Aspekte der Ausseer Saline betrachten.

Diese verschiedenen Blickwinkel auf die Salzwirtschaft betreffen einerseits die Produktion selbst, andererseits den weiteren Weg des Produktes. Konkret sind dies die Verwaltung des Salzbergwerkes sowie Entwicklungen des Ortes Aussee. Eine Besonderheit stellen dabei die sogenannten Hallinger von Aussee dar. Weiters werden Untersuchungen zur Salzwirtschaft, zu bestimmten Rechten in Verbindung mit dem Salzhandel und –transport und zu Bedingungen der Siedlungsentwicklung berücksichtigt. Diese grundlegenden Arbeiten beinhalten Ergebnisse zu relevanten Begriffen des Salzhandels wie den des Niederlags- und Stapelrechts und der Salzfertigung.

Fragen in Bezug auf das Salz der Saline Aussee richten sich dabei nach den Personen, die das Salz transportierten und damit handelten sowie nach der Art und Weise beziehungsweise den Bedingungen des Transports und Handels.

Gesammelte Ergebnisse werden durch regionalgeschichtliche Betrachtungen ergänzt. Neben dem Gebiet des Salzkammergutes sind dies die Märkte beziehungsweise Städte Rottenmann, Bruck an der Mur sowie Murau. Diese Orte liegen in der heutigen Steiermark, die das

Absatzgebiet Nummer Eins des Ausseer Salzes darstellte. Dabei spielte das Niederlagsbeziehungsweise Stapelrecht eine wesentliche Rolle.

Neben diesem Privileg wird auch auf relevante Klosterbezüge eingegangen. Dabei kommt dem Kloster Rein besondere Bedeutung zu.

Aus verkehrsgeschichtlicher Perspektive werden jene Verbindungen berücksichtigt, die für den Transport des Ausseer Salzes verwendet wurden und auf deren Linien sich die oben genannten Orte befinden.

Der letzte Abschnitt beinhaltet die Synthese der davor erläuterten Aspekte. Dabei findet auch die Erkenntnis der wechselseitig bedingten Auswirkungen Beachtung.

Das bedeutet, dass sich der Salzhandel und –transport des Ausseer Salzes zum einen auf die Infrastruktur und auf bestimmte Orte auswirkte, zum anderen jedoch auch diese Siedlungen sowie Verkehrsverbindungen Auswirkungen auf die Entwicklung des Salzhandels und –transports hatten.